

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2026

Der Beitrag der Versicherer zum Klimaschutz



Nachhaltigkeitsbericht 2026

Redaktion

Susanne Frohreich
Celine Kaszas
David Kinne
Dr. Wolfgang Reichmuth
Marc Schwiering
Dr. Michaela Willert
Dr. Jan Winkin

Gastbeiträge

Rolf Häßler, NKI-Institut für Nachhaltige Kapitalanlagen GmbH
Simone Rehbronn, AGV

Verantwortlich

Dr. Michaela Willert
Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit
Tel.: +49 30 2020-5118
E-Mail: m.willert@gdv.de

Publikationsassistentz

Heike Borchardt, Nadine Luther

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

5.10.2026

Gestaltung

twotype design, Hamburg

Bildnachweis

Tietelbild: unsplash | Biel Morro;
S.8: unsplash | Benjamin Chambon;
S.14: unsplash | Famingjia Inventor;

S.30: unsplash | Dmytro Shyrovkov;
S.38: unsplash | Steven Lawson;
S.45: unsplash | Mario Ame;

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Besuchereingang: Leipziger Straße 121
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000,
Fax: +49 30 2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de

Rue du Champ de Mars 23
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 282 47-30
Fax: +49 30 2020-6140
bruessel@gdv.de
www.gdv.de/gdv-en

www.DieVERSiCHERER.de
facebook.com/DieVERSiCHERER.de
X (Twitter): [@gdv_de](https://twitter.com/gdv_de)
www.youtube.com/user/GDVBerlin

Alle Ausgaben

auf www.gdv.de

Disclaimer

Die Inhalte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt.
Gleichwohl besteht keine Gewährleistung auf Vollständigkeit,
Richtigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der darin enthaltenen
Angaben oder Einschätzungen.

Inhalt

Editorial	04
Executive Summary	05
Key facts aus dem Bericht	07
1 Einleitung	08
1.1 Klimaschutzmaßnahmen notwendiger denn je	09
1.2 Regulatorisches Umfeld	10
1.3 Methodik und Quellen des Berichts	12
2 Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen	14
2.1 Strategien und Ziele	15
2.2 Strukturen, Ressourcen und Methoden	18
2.3 Verwendung von Klimawandelszenarien für das Risikomanagement	21
2.4 Transparenz und Nachhaltigkeitsberichterstattung	25
2.5 Fazit	29
3 Eigene Geschäftsprozesse	30
3.1 CO ₂ -Fußabdruck und Ressourcenverbrauch	31
3.2 Women in Leadership und Diversity	36
4 Kapitalanlagen	38
4.1 Emissionen der deutschen Erstversicherer in der Kapitalanlage	39
4.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskonzepten in der Kapitalanlage ..	41
4.3 Unterstützende Aktivitäten	43
5 Versicherungsgeschäft	45
5.1 Strategien und Ansätze in der Schaden- und Unfallversicherung	46
5.1.1 Risikozeichnung	48
5.1.2 Produkte und Produktkomponenten	51
5.1.3 Schadenbehebung	55
5.1.4 Klimafolgenanpassung und Absicherung gegen Naturgefahren	57
5.2 Lebensversicherung	60
Weiterführende Quellen und Links	62

Editorial

Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben politisch an Bedeutung verloren – leider muss man sagen. Denn die Fakten sprechen klar dagegen. Im Jahr 2026 erlebten 900 Mio. Menschen in 33 Ländern den heißesten Juli seit Beginn der Aufzeichnungen, wie Auswertungen des EU-Erdbeobachtungssystems Copernicus ergaben. Viele Regionen Europas litten unter Dürre, Waldbränden und Niedrigwasser. Allein für Deutschland schätzen Institutionen wie EZB, KfW und IfW, dass Hitze und niedrige Flusspegel das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2026 um 0,1 bis 0,4 Prozentpunkte schmälern.

Bei den Versicherungsschäden durch Naturgefahren brachte das Jahr 2025 mit unterdurchschnittlichen 2 Mrd. Euro zwar eine Atempause. Wir sehen in unseren Statistiken aber auch Jahre, in denen sich die Schäden auf über 18 Mrd. Euro summierten. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird vielerorts schneller zur dringenden Aufgabe, als lange angenommen wurde. Es gilt daher, den Klimawandel weiter abzubremesen. Eine zögerliche Klimapolitik können wir uns nicht mehr leisten. Und gleichzeitig müssen die Anpassungen entschlossen vorangetrieben werden. Hitzeschutzpläne können Kinder, ältere Menschen und gesundheitlich beeinträchtigte Personen besser

schützen. Die Wiederherstellung natürlicher Wasserkreisläufe kann helfen, Wasser länger in der Landschaft zu halten und Flusssysteme zu stabilisieren.

Zugleich gibt es ermutigende Entwicklungen: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf ein Klimaziel für das Jahr 2040 verständigt. Der weltweite Anstieg des Energiebedarfs 2025 wurde vollständig durch den Ausbau erneuerbarer Energien gedeckt. Und schließlich hält der Weltklimarat sein bisheriges „worst-case“-Szenario inzwischen für unwahrscheinlich, weil Klimapolitik und technischer Fortschritt Wirkung entfalten.

Versicherer arbeiten daran, ihre eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und Kundinnen, Kunden sowie Geschäftspartner bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Ambitionen, Maßnahmen und Fortschritte der Branche auf Grundlage von GDV-Umfragen. Zugleich möchte er den Dialog über Herausforderungen und Lösungsansätze fördern. Denn die nachhaltige Transformation gelingt nur gemeinsam.



Dr. Norbert Rollinger und Jörg Asmussen
Berlin, Oktober 2026

Executive Summary

Der GDV dokumentiert in seinem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht auf aggregierter Ebene Ambitionen, Ansätze und Maßnahmen von Versicherern in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsgeschäft und eigener Geschäftsbetrieb, insbesondere in den Themenfeldern Dekarbonisierung und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft sowie sozialen Aspekten. Grundlage sind drei 2026 durchgeführte Erhebungen unter den Mitgliedsunternehmen des GDV mit jeweils hoher Beteiligung. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die ausgewiesenen Prozentwerte auf die mit den Bruttobeitragseinnahmen marktgewichteten Anteile der teilnehmenden Versicherer.

Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen

In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld bleibt Nachhaltigkeit im Jahr 2026 beim weit überwiegenden Teil der Versicherer ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Treiber sind vor allem die eigene Geschäftsführung und regulatorische Anforderungen. Trotz geänderter Anforderungen an Nachhaltigkeitskommunikation und -berichterstattung halten die Unternehmen mehrheitlich an ihren Nachhaltigkeitszielen fest und viele haben die Steuerung ihrer Maßnahmen mithilfe von Performance-Indikatoren (KPI) weiter ausgebaut. Allerdings werden diese Ziele nicht immer öffentlich kommuniziert.

Fast alle Versicherer identifizieren auf Basis ihrer Klimaszenarioanalysen bereits kurz und mittelfristig physische Risiken für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei ihren Kapitalanlagen gewinnen neben transitorischen mittelfristig zunehmend auch physische Risiken an Bedeutung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nach der Reform der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bleiben 91 % (marktgewichtet) der Unternehmen bzw. Konzerne berichtspflichtig. Die Änderungen durch das EU-Omnibus-Paket bzw. Effizienzgewinne in der Umsetzung haben für etwa ein Drittel der antwortenden Versicherer zu einem reduzierten Aufwand geführt, für die Mehrheit (59 %) blieb der Aufwand stabil.

Nahezu alle Unternehmen bewerten das Berichtsthema „Klimawandel“ als wesentlich für ihre Own Operations, die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft. Ebenso hoch ist die Bewertung der Wesentlichkeit der Standards „Eigene Belegschaft“ und „Governance“ für die eigenen Geschäftsprozesse. Das Berichtsthema „Verbraucher und Endnutzer“ gilt einhellig als wesentlich für das Versicherungsgeschäft. Für ihre Kapitalanlagen hält rund die Hälfte des Marktes zudem „Biologische Vielfalt“ und „Governance“ für wesentlich.

Eigene Geschäftsprozesse

Die auf die Branche für das Jahr 2025 hochgerechneten Scope 1- und Scope 2-Emissionen blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert, während die Scope 3-Emissionen aufgrund verbesserten Datenmaterials deutlich angestiegen sind (+20 %). Bei vielen Versicherern schreitet die Mobilitätswende weiter voran: Der Anteil rein elektrisch fahrender Dienstwagen stieg nach Hochrechnung des GDV erneut stark auf 27 % (Vorjahr: 19 %). Bei Versicherern, die an weiteren Reduktionen ihrer Emissionen arbeiten, liegt der Fokus am häufigsten auf der Energieeffizienz der Gebäude, noch stärkerer Nutzung erneuerbarer Energien und dem Handlungsfeld „Mobilität“.

Drei Viertel der an der Umfrage teilnehmenden Versicherer (nicht marktgewichtet) setzen mindestens an einem Teil ihrer Standorte Maßnahmen zur Förderung von Stadtnatur und Biodiversität um, zum Beispiel indem Gebäudeflächen und Außenanlagen ökologisch aufgewertet werden.

Kapitalanlagen

Bei sehr vielen Versicherern zählt die weitere Dekarbonisierung der Kapitalanlagen zu ihren wichtigsten Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Gemessen an den gesamten Kapitalanlagen der Erstversicherer werden hochgerechnet 90 % entlang von Pfaden gemanagt, die unternehmensspezifische Emissionsziele verfolgen (Vorjahr: 89 %).

Der durch den GDV für die Erstversicherer aggregierte CO₂-Fußabdruck für Unternehmensanteile, -anleihen und Immobilien hat sich im Jahr 2025 weiterhin

positiv entwickelt und lag bei 44 Tonnen CO₂ je Million investierter Euro (Vorjahr: 47 Tonnen). Die Verbreitung von Anlageausschlüssen z. B. für Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder kontroversen Waffen hat gemessen an den gesamten Kapitalanlagen der Erstversicherer auf 84 % zugenommen (Vorjahr: 74 %) und die Anwendung von ESG-Integrationsansätzen auf 63 % der Kapitalanlagen (Vorjahr: 58 %).

Der hochgerechnete Anteil am Kapitalanlagebestand, über den Erstversicherer unternehmensspezifisch als nachhaltig gemäß Artikel 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung berichten, ist auf 11,6 % gestiegen (Vorjahr: 9,7 %). Die Zahl der Erneuerbaren-Energien-Projekte in den Portfolios von Erstversicherern stieg 2025 auf 1691.

Versicherungsgeschäft

Sehr vielen Schaden- und Unfallversicherern gelingt im Jahr 2026 zunehmend die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in ihr Kerngeschäft, insbesondere die Energie- und Mobilitätswenden sowie Kreislaufwirtschaft. Der marktgewichtete Anteil der Schaden- und Unfallversicherer, die ihre jeweilige Risikozeichnung anhand von ESG-Kriterien überprüfen (76 %, Vorjahr: 53 %) und/oder Ausschlusskriterien definiert haben (67 %, Vorjahr: 65 %), ist deutlich gestiegen.

Nahezu alle Schaden- und Unfallversicherer bieten Versicherungsschutz für Technologien und Maßnahmen an, die zur Dekarbonisierung oder Transformation beitragen können. Die Verbreitung entsprechender Angebote für Photovoltaik, Batteriespeicher, Wärmepumpen, Balkonkraftwerke und Ladeinfrastruktur liegt je nach Sparte zwischen 95 und 99 %. 98 % der Kfz-Versicherer bieten Leistungen für Ladeinfrastruktur und E-Mobilität an. Allerdings schätzen viele Versicherer die Nachfrage nach beziehungsweise die Inanspruchnahme solcher Angebote derzeit noch als zurückhaltend ein.

Der Anteil der Schaden- und Unfallversicherer, die mindestens eine der für den Bericht erfragten Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihrem Schaden-Leistungsprozess berücksichtigen, bleibt mit 89 % auf hohem Niveau stabil. Beispielsweise bevorzugen 88 % Reparaturen gegenüber

einem vollständigen Ersatz beschädigter Gegenstände und 73 % achten auf einen energieeffizienten Ersatz. Ausbaufähig ist hingegen der Anteil der Gebäudeversicherer, die einen klimafolgenangepassten Wiederaufbau beziehungsweise eine resiliente Schadenbehebung fördern (44 %). Allerdings braucht es hier auch ein größeres Risikobewusstsein bei den Hauseigentümer/-innen.

Bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistern wie Handwerksbetrieben oder Schadensanierern achtet ein zunehmender Anteil der Versicherer auf einen formalen Nachweis von Nachhaltigkeitskompetenzen: 59 % lassen sich ein Nachhaltigkeitskonzept vorlegen (Vorjahr: 35 %), 53 % berücksichtigen Nachhaltigkeitszertifikate, -siegel oder vergleichbare Nachweise (Vorjahr: 39 %).

Mit der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen gewinnen Prävention und Klimafolgenanpassung weiter an Bedeutung, damit Versicherungsschutz auch dauerhaft flächendeckend verfügbar und bezahlbar bleibt. Im Jahr 2025 beliefen sich die Schäden der Schaden- und Unfallversicherer aus Naturgefahren auf 2 Mrd. Euro. Eine positive Entwicklung ist der Anstieg des Anteils der Wohngebäude mit Elementarschadenversicherung auf rund 59 % (Vorjahr: 57 %).

Der Bericht zeigt, dass Nachhaltigkeit trotz veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen bei den Versicherern mehrheitlich strategisch verankert bleibt. Insbesondere bei der Dekarbonisierung der Kapitalanlagen sowie der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Risikozeichnung, Schadenmanagement und Produktgestaltung sind weitere Fortschritte erkennbar. Die Themen naturbezogene Risiken und Erhalt der Biodiversität gewinnen bei zahlreichen Versicherern für das Risikomanagement und die Kapitalanlagen an Bedeutung. In Zukunft wird zu analysieren sein, inwieweit sich diese Entwicklung in konkreten Maßnahmen niederschlägt. Aus Sicht des GDV schafft das absehbare Überschreiten des 1,5°-Ziels des Pariser Klimaabkommens eine neue Dringlichkeit, die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die Resilienz gegenüber Naturgefahren durch Prävention und Versicherungsschutz zu stärken.

Key facts aus dem Bericht

Eigene Geschäftsprozesse

	2022	2023	2024	2025
Unternehmen mit einer NH-Strategie*	96%	99%	96%	99%
Unternehmen mit separaten NH-Einrichtungen oder -beauftragten*	94%	87%	100%	100%
Scope 1+2 CO ₂ -Fußabdruck der Geschäftsprozesse in Deutschland in t CO ₂ e**	0,17 Mio.	0,17 Mio.	0,16 Mio.	0,17 Mio.
Scope 3 CO ₂ -Fußabdruck der Geschäftsprozesse in t CO ₂ e **	0,29 Mio.	0,33 Mio.	0,35 Mio.	0,43 Mio.
CO ₂ -Intensität (Scope 1+2), Mittelwert in t CO ₂ e je Mitarbeiterkapazität**	0,80	0,80	0,74	0,80
Stillgelegte Klimaausgleichszertifikate der Umfrageteilnehmer in t CO ₂ e	0,13 Mio.	0,26 Mio.	0,34 Mio.	0,16 Mio.
Anteil von Dienstwagen mit reinem Elektroantrieb bei den Umfrageteilnehmern**	/	10%	19%	27%
Frauenanteil in Vorständen***	15,6%	18,4%	19,6%	21,1%
Anteil der TOP 60 VU ohne Frauen im Vorstand***	33,0%	26,7%	27,1%	31,7%
Frauenanteil in Aufsichtsräten***	27,5%	28,5%	30,6%	26,7%

Anmerkung: * Prozentwerte repräsentieren jeweils BBE-gewichtete Anteile der an den GDV-Umfragen teilnehmenden Versicherer, ** Hochrechnung für Gesamtmarkt
Quellen: NH-Berichte GDV, ***DIW Managerinnen-Barometer

Kapitalanlagen

	2022	2023	2024	2025
Anteil Assets, die nach unternehmensindividuell festgelegten Nachhaltigkeitskriterien gemanagt werden (z. B. Einhaltung anerkannter Investmentgrundsätze, Nutzung von ESG-Ratings, Verwendung von Ausschlusskriterien)	90%	90%	91%	92%
Anteil Assets mit unternehmensindividuell definierten Zielpfaden für CO ₂ -Reduktion	70%	89%	89%	90%
Anteil der von Versicherern nach Art. 2.17 SFDR offen gelegten Kapitalanlagen	9,5%	8,6%	9,7%	11,6%
Anteil Green Bonds	1,5%	1,7%	2,0%	2,2%
Anteil Investitionen in Erneuerbare Energien	1,0%	1,2%	1,2%	1,1%
CO ₂ -Fußabdruck - Gesamt (Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien) in t CO ₂ e je Mio. Euro	/	61	47	44
CO ₂ -Fußabdruck - Aktien und Unternehmensanleihen in t CO ₂ e je Mio. Euro	79	66	53	49
CO ₂ -Fußabdruck – Immobilien in t CO ₂ e je Mio. Euro	/	16	10	9

Anmerkung: Prozentwerte repräsentieren hochgerechneten Anteil der entsprechenden Kapitalanlagen an den gesamten Kapitalanlagen der Erstversicherer
Quellen: GDV-Abfragen zu Kapitalanlagen;

Versicherungsgeschäft

Schaden- und Unfallversicherer ...	2023	2024	2025	2026
...mit ESG-Prüfprozess im Underwriting	53%	51%	53%	76%
...mit Annahmearrängen	65%	69%	65%	67%
...mit Dialog mit Versicherten	56%	51%	52%	52%
...mit Monitoring relevanter ESG-Kennzahlen im Underwriting	/	12%	31%	36%
...mit Zeichnung von Risiken/Technologien/Geschäftsmodellen zur Förderung der Transition	/	/	/	59%
...mit Angebot von Produkten oder -komponenten mit potenziellem Beitrag zur Dekarbonisierung und Transformation*	58%	48%	34%	97%
mit Nachhaltigkeit als Kriterium in ihrem Schaden-Leistungsprozess, z. B. über Ressourcenschonung und Emissionsminderung bei Reparatur-, Sanierungs- und Wiederbeschaffungsprozessen	92%	86%	90%	89%

Anmerkung: Prozentwerte repräsentieren jeweils BBE-gewichtete Anteile der an den GDV-Umfragen teilnehmenden Schaden-/Unfallversicherer
* Frage 2026 geändert, bis 2025 „Produkte, die von Versicherern explizit als nachhaltig vermarktet wurden“. Quellen: NH-Berichte GDV



1

Einleitung

Das absehbare Überschreiten der 1,5°-Marke des Pariser Klimaschutzabkommens erhöht die Dringlichkeit von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Chancen, das Ausmaß und die Dauer der Erderwärmung zu begrenzen und die Transformation zu einer klimaverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen. Das Kapitel beleuchtet die daraus entstehenden Handlungsfelder, ordnet aktuelle regulatorische Entwicklungen ein und erläutert die methodische Grundlage des Berichts.

1.1 Klimaschutzmaßnahmen notwendiger denn je

Das Pariser Klimaabkommen verfolgt das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und möglichst auf 1,5°C zu beschränken. Das [Umweltprogramm der Vereinten Nationen](#) (UNEP) geht davon aus, dass die 1,5°-Marke bereits um das Jahr 2030 überschritten werden könnte. Damit wird das 1,5°-Ziel jedoch nicht obsolet. Die Auswirkungen jedes weiteren Zehntelgrads Erwärmung auf die natürlichen Lebensgrundlagen und das menschliche Wohlergehen sind erheblich. Entscheidend ist daher, Ausmaß und Dauer eines Überschreitens möglichst gering zu halten, um das Ziel langfristig dennoch zu erreichen.

Mit entschlossenem Handeln kann die Entwicklung weiterhin in die richtige Richtung gelenkt werden. Resignation ist nicht angebracht. Den Weg zu einer Stabilisierung des Klimas beschreibt UNEP in drei Phasen mit jeweils eigenen Herausforderungen:

- **Erstens:** Durch rasches Handeln muss der potenzielle Höchststand der globalen Erwärmung (Peak Warming) begrenzt werden. Da die Folgen des Klimawandels mit steigenden Temperaturen nicht-linear zunehmen, müssen Prävention, Schutzmaßnahmen und Resilienz gleichzeitig gestärkt werden.
- **Zweitens:** Die Treibhausgasemissionen müssen möglichst schnell auf Netto-Null sinken, um die Phase des Überschreitens kurz zu halten. Gleichzeitig gewinnen die Anpassung an physische Klimarisiken und der Umgang mit häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen weiter an Bedeutung.
- **Drittens:** Eine dekarbonisierte und regenerative Wirtschafts- und Lebensweise muss dauerhaft erhalten werden, während zugleich mit den langfristigen Folgen der Erderwärmung umzugehen ist. Die Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen wird damit zu einer dauerhaften Aufgabe, die kontinuierliche Investitionen und Anstrengungen erfordert.

Nach Berechnungen des [Weltklimarats](#) IPCC erhöhen fünf weitere Jahre mit Treibhausgasemissionen auf dem heutigen Niveau die globale Erwärmung um rund 0,1°C. Gleichzeitig stammten im Jahr 2024 nahezu drei Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger und aus Industrieprozessen.

Die Internationale Energieagentur (IEA) sieht daher den konsequenten Übergang zur Elektrifizierung als eine der zentralen Maßnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Nach Einschätzung der IEA hat das neue „[Zeitalter der Elektrizität](#)“ bereits begonnen. Sein klimapolitisches Potenzial kann sich jedoch nur entfalten, wenn der Ausbau erneuerbarer Energien, der Netzinfrastuktur und von Speichertechnologien gleichermaßen voranschreitet.

Die weltweiten Fortschritte sind dabei ermutigend: Im Jahr 2025 erreichten erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung das Niveau von Kohle. Der zusätzliche Strombedarf konnte vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Für Europa und Deutschland eröffnet diese Entwicklung die Chance, ihre hohe Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Laut Daten von [Eurostat](#) lag im Jahr 2024 die Importabhängigkeit bei 57 % in Europa und bei 67 % in Deutschland. Rund zwei Drittel dieser Importe entfielen auf Öl und Mineralölprodukte.

Der [UN-Global Environment Outlook 2025](#) fasst die wesentlichen Reformen zusammen, die für die Transformation von Wirtschafts- und Finanzsystem notwendig sind:

- Abbau von Subventionen für klima- und umweltschädliche Aktivitäten und stärkere Förderung regenerativer Wirtschaftsweisen.
- Bepreisung negativer Umweltwirkungen sowie flankierende Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlichen Verhaltens.
- Verankerung von Nachhaltigkeit als zentralem Bestandteil von Governance, Risikobewertung und Risikomanagement sowie international koordiniertem Handeln.

→ Stärkung nachhaltiger Finanzströme durch die gezielte Ausrichtung öffentlicher Mittel und geeignete Anreize für private Investitionen. Vor dem Hintergrund eines bis 2050 erforderlichen Investitionsvolumens von 150 bis 200 Billionen US-Dollar für die Erreichung des weltweiten Netto-Null-Ziels gewinnen die Lenkung von Kapitalströmen sowie international abgestimmte Standards und Taxonomien weiter an Bedeutung.

Die beschriebenen Entwicklungen betreffen auch die Versicherungswirtschaft unmittelbar: Als Risikomanagern, Risikoträgern und Investoren kommt Versicherungsunternehmen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von Transformations- und Klimarisiken zu. Aus Sicht des GDV schafft das absehbare Überschreiten des 1,5°-Ziels deshalb eine neue Dringlichkeit, die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die Resilienz gegenüber Naturgefahren durch Prävention und Versicherungsschutz zu stärken.

1.2 Regulatorisches Umfeld

Die EU arbeitet seit mehreren Jahren an der regulatorischen Flankierung für ein nachhaltiges Finanzwesen. Bei der parallelen Entwicklung der Vorgaben wurde jedoch teilweise über das Ziel hinausgeschossen. Manche Vorgaben sind zudem unzureichend miteinander verzahnt. Insgesamt hat das zu Unsicherheiten in der Rechtsanwendung geführt und die Umsetzung der Maßnahmen hat viele Unternehmen belastet. Insofern war es richtig, dass 2025 die Korrektur der regulatorischen Fehlentwicklungen eingeleitet wurde. Seit dem GDV-Nachhaltigkeitsbericht 2025 haben sich sektorübergreifende Vorgaben, die Regelungen für den Finanzsektor sowie speziell für Versicherer weiterentwickelt.

Sektorübergreifende Vorgaben

Die EU-Kommission hat bereits 2025 umfassende Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) vorgeschlagen. Dazu gehören eine deutliche Verkleinerung des Anwendungsbereichs und des Umfangs der CSRD sowie eine Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Änderungen der CSRD wurden inzwischen mit der Richtlinie (EU) 2026/470 verabschiedet, die am 18. März 2026 in Kraft getreten ist. Der Anwendungsbereich der CSRD wurde auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und mehr als 450 Mio. EUR Nettoumsatz begrenzt. Zudem wurde die Verpflichtung zur Entwicklung sektorspezifischer ESRS gestrichen.

Parallel wurden die ESRS überarbeitet. Der europäische Standardsetzer EFRAG hatte Ende November 2025 seine technische Empfehlung für vereinfachte ESRS an die EU-Kommission übermittelt. Am 03. Juli 2026 hat die EU-Kommission darauf aufbauend [die überarbeiteten ESRS](#) als delegierten Rechtsakt angenommen. Die Zahl der verpflichtenden Datenpunkte soll um mehr als 60 % und die Gesamtzahl der Datenpunkte um mehr als 70 % reduziert werden. Die Delegierte Verordnung wurde am 21. September 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt am 10. November 2026 in Kraft. Sie ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Für die Unternehmen, die nun nicht berichtspflichtig werden, entfallen gleichzeitig die Offenlegungsvorgaben nach der Taxonomie-Verordnung.

Die Umsetzung der CSRD wurde mit der Veröffentlichung eines Referentenentwurfs am 10. Juli 2025 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angestoßen, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Die EU-Kommission hat im Juli 2026 einen freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard (Voluntary Standard – VS) für kleinere Unternehmen formal angenommen, der für Unternehmen außerhalb des CSRD-Anwendungsbereichs einen Rahmen für die freiwillige Berichterstattung setzt. Gleichzeitig soll der VS die Informationsanforderungen entlang der Wertschöpfungskette von berichtspflichtigen Unternehmen begrenzen. Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten müssen gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen keine über den VS hinausgehenden Informationen bereitstellen. Die [Delegierte Verordnung](#) zum VS-Standard wurde am 21. September 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 24. September 2026 in Kraft getreten. Die Obergrenze für die Wertschöpfungskette gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Geändert wurden auch die nachhaltigkeitsbezogenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD). Vorgehen ist eine deutliche Einschränkung des Anwendungsbereichs auf sehr große Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von über 1,5 Mrd. Euro. Gleichzeitig werden die Sorgfaltspflichten stärker auf besonders risikobehaftete Bereiche der Wertschöpfungskette fokussiert. Die Verpflichtung zur Annahme eines Klimatransitionsplans sowie verschiedene Vorgaben zu Haftung und Berichterstattung sind entfallen. Zudem werden die

Umsetzungs- und Anwendungsfristen der Richtlinie um ein Jahr auf 2028 bzw. 2029 verschoben.

Seit dem 27. September 2026 greifen auf Grundlage der EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo-Richtlinie) neue Vorgaben zum Schutz der Verbraucher vor irreführenden Umweltaussagen („Greenwashing“). In Deutschland wurden die EU-Regelungen durch Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt. Seit Inkrafttreten der neuen Vorgaben dürfen freiwillige allgemeine Aussagen zu Umwelteigenschaften gegenüber Verbraucher/-innen nur getroffen werden, wenn sie entweder klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium näher erläutert werden oder durch ein unabhängiges Siegel oder durch sonstiges Unionsrecht belegt sind. Auch können sich Unternehmen vor dem Hintergrund des novellierten UWG für die Zukunft nicht mehr öffentlich zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz verpflichten, ohne konkrete – messbare und zeitgebundene – Ziele zu definieren. Behauptungen zu künftigen Umwelteigenschaften müssen in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan durch solche überprüfbaren Ziele untermauert und regelmäßig von unabhängigen Expert/-innen geprüft werden. Die zusätzlich geplante Richtlinie zur Regulierung von konkreten Umweltaussagen (Green Claims Directive) wird vorerst nicht weiterverfolgt, ist aber weiterhin als „offen“ im Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2026 vermerkt.

Regelungen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Die EU-Taxonomieverordnung und daran geknüpfte Berichtspflichten werden weiterentwickelt. Die 2025 angestoßenen Veränderungen zum Reporting nach Artikel 8 Taxonomieverordnung wurden am 8. Januar 2026 im [Amtsblatt der EU](#) als Delegierte Verordnung 2026/73 veröffentlicht. Die geänderten Regeln gelten grundsätzlich bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025. Unternehmen haben jedoch die Möglichkeit, noch die bisherigen Regelungen zugrunde zu legen. Am 17. März 2026 hat die EU-Kommission Vorschläge für Änderungen an den technischen Bewertungskriterien (TSC) der Taxonomieverordnung veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die Vorschläge sollen die Screening-Kriterien vereinfachen und den Nachweis zur Compliance klarstellen. Für Versicherer sind besonders aus Kapitalanlagesicht die Überarbeitungen der Screening-Kriterien für das Baugewerbe und Immobilien sowie zur Waldbewirtschaftung relevant.

Die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie (insb. Artikel 44) definiert explizite Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Demnach sind Versicherer verpflichtet, einen sogenannten

Nachhaltigkeitsrisikoplan aufzustellen. Die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hatte dazu den Entwurf eines technischen Regulierungsstandards (RTS) vorgesehen. Diese Standards sind von der EU-Kommission vorerst zurückgestellt worden. Die Bafin hat dazu am 13. Juli 2026 eine [Aufsichtsmitteilung](#) veröffentlicht. Demnach sollen die Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisikoplänen im bestehenden Risikomanagementsystem umgesetzt werden. Ein separates Dokument für einen Nachhaltigkeitsrisikoplan wird von ihr bis auf weiteres nicht erwartet.

Eine weitere Vorgabe in der überarbeiteten Solvency-II-Richtlinie (Artikel 41 Absatz 1) sieht zudem vor, dass Versicherer für die Auswahl der Mitglieder ihres Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans (AMSB) Leitlinien entwickeln und umsetzen sollten, um die Vielfalt, einschließlich eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses, zu fördern. Die Finanzdienstleistungsaufsicht EIOPA hat dazu im Oktober 2025 [Leitlinien](#) veröffentlicht, die ab dem 30. Januar 2027 angewendet werden.

Die EU-Kommission hat einen Entwurf zur Änderung der Offenlegungsverordnung (SFDR) am 20. November 2025 veröffentlicht. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Systematik der Produktklassifizierung und die damit verbundenen Offenlegungspflichten. Die bisherigen Offenlegungskategorien nach Artikel 8 und 9 sollen durch ein neues Kategorisierungssystem ersetzt werden. Die namensgebenden Kapitalanlagen sollen 70 % an den Investitionen ausmachen.

Gleichzeitig werden im neu gefassten Artikel 6 grundlegende nachhaltigkeitsbezogene Angabepflichten für sämtliche Finanzprodukte eingeführt. Darüber hinaus sieht der Vorschlag die Streichung der Definition nachhaltiger Investitionen (Artikel 2 Nr. 17) sowie die Abschaffung des DNSH-Prinzips vor. Das bisherige PAI-Statement auf Unternehmensebene soll durch nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren auf Produktebene ersetzt werden.

Vermittler sollen künftig nicht mehr in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen. Flankierend ist eine Anpassung der PRIIP-Vorgaben vorgesehen. Klärungsbedürftig ist aus Sicht des GDV die Behandlung von Produkten, die derzeit nach Artikel 8 oder Artikel 9 offenlegen, und von Multi-Options-Produkten. Das Gesetzgebungsverfahren könnte bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss starten die umfangreichen Arbeiten an Level 2. Die Anwendung für Versicherungsprodukte könnte dann 2030 starten.

Vor dem Hintergrund der weiterhin dynamischen Rechtsentwicklung bleibt es eine wichtige Aufgabe der europäischen und nationalen Gesetzgeber, den bestehenden Rechtsrahmen weiter zu vereinfachen, Unternehmen zu entlasten und gleichzeitig das Finanzwesen zu befähigen, zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation beizutragen.

1.3 Methodik und Quellen des Berichts

Der Bericht analysiert in aggregierter Form, wie die Mitgliedsunternehmen des GDV Nachhaltigkeit strategisch und organisatorisch verankert haben. Da das Geschäftsmodell vieler Versicherer in besonderem Maße vom Klimawandel und seinen Folgen beeinflusst wird, liegt ein Schwerpunkt des Berichts auf diesem Themenfeld.

Dabei werden entsprechend dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit zwei Perspektiven betrachtet: Zum einen wird untersucht, welchen Einfluss Versicherungsunternehmen durch ihre jeweiligen Geschäftsstrategien und Aktivitäten auf Klima und Umwelt ausüben (Inside-out-Perspektive). Zum anderen wird analysiert, wie Klimawandel und Nachhaltigkeitsaspekte die Geschäftstätigkeit der Versicherer beeinflussen (Outside-in-Perspektive).

Neben dem Klimawandel betrachtet der Bericht weitere Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit, insbesondere den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Intakte Ökosysteme bilden die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftliche Aktivität und sind damit auch für die Geschäftstätigkeit von Versicherern von Bedeutung. Gleichzeitig leisten sie als natürliche Kohlenstoffspeicher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und unterstützen als Regulatoren des Wasserhaushalts die Anpassung an Klimafolgen wie Überschwemmungen und Dürren. Darüber hinaus betrachtet der Bericht das Thema Kreislaufwirtschaft, das in den vergangenen Jahren insbesondere für Schaden- und Unfallversicherer an Bedeutung gewonnen hat.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit stehen die eigene Belegschaft der Versicherer und dabei insbesondere die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt im Fokus. Darüber hinaus kann bei verantwortungsvollen Kapitalanlagen und bei der Zeichnung von Risiken die Berücksichtigung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards von Bedeutung sein.

Grundlage des Berichts sind mehrere Befragungen der Mitgliedsunternehmen des GDV:

- **Abfrage zur Allokation der Kapitalanlagen** mit Stichtag 31. Dezember 2025 als Datengrundlage für Kapitel 4.
- **GDV-Umfrage Nachhaltigkeit** zu den Themen Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft, in Geschäftsstrategie, Geschäftsprozessen sowie in der Schaden- und Unfallversicherung. Darüber hinaus wurden Einschätzungen zu den Auswirkungen regulatorischer Änderungen, etwa im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, erhoben. Die Befragung wurde vom 9. Juli bis zum 14. August 2026 durchgeführt und bildet die Grundlage für die Kapitel 2, 3 und 5.1.
- **Abfrage zum Neugeschäft der Lebensversicherer mit ESG-Bezug** für das Jahr 2025 als Datengrundlage für Kapitel 5.2.

Die Befragungen wurden über das Mitgliederportal des GDV durchgeführt und richteten sich an alle Mitgliedsunternehmen. Dadurch konnte eine hohe Marktabdeckung erreicht werden. Von den rund 460 Mitgliedsunternehmen des GDV wurden folgende Rücklaufquoten erzielt:

- **Abfrage zur Allokation der Kapitalanlagen:** Die Antworten repräsentieren 81 % des Kapitalanlagevolumens der Erstversicherer.
- **GDV-Umfrage Nachhaltigkeit:** Insgesamt beteiligten sich 180 Versicherungsunternehmen. Darunter befanden sich 117 Erstversicherer (ohne Krankenversicherer), die 72 % der Bruttobeitragseinnahmen (BBE) des deutschen Marktes repräsentieren. Hierzu zählen 73 Schaden- und Unfallversicherer mit einem Marktanteil von 68 % der spartenspezifischen BBE sowie 44 Lebensversicherer im engeren Sinne mit einem Marktanteil von 76 % der Deckungsrückstellungen. Zusätzlich nahmen Rückversicherer, Krankenversicherer und Holdinggesellschaften an der Befragung teil.
- **Abfrage zum Neugeschäft der Lebensversicherer:** Die Antworten decken knapp 80 % des gesamten Neugeschäfts der kapitalbildenden Lebensversicherungsverträge ab.

Auf dem deutschen Versicherungsmarkt treffen viele Unternehmen strategische Entscheidungen auf Konzernebene. Daher konnten Fragebögen für mehrere Versicherungsunternehmen gemeinsam beantwortet werden. Mehrfachantworten wurden durch die Verwendung eindeutiger Unternehmenskennungen ausgeschlossen.

Ziel des Berichts ist es, ein aggregiertes Bild des deutschen Versicherungsmarktes zu zeichnen. Aufgrund der hohen Beteiligung und der erreichten Marktabdeckung kann dieses Ziel als erfüllt angesehen werden. Gleichwohl ist bei der Nachhaltigkeitsumfrage ein gewisser Selektionsbias nicht auszuschließen, da Unternehmen mit geringeren Nachhaltigkeitsambitionen möglicherweise seltener an der Befragung teilgenommen haben. Die Ergebnisse erweisen sich jedoch im Vergleich zu anderen GDV-Erhebungen und Statistiken als weitgehend konsistent.

Um die Marktstruktur angemessen abzubilden, werden die Antworten der Unternehmen aus der GDV-Umfrage Nachhaltigkeit entsprechend ihrem Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen (BBE) gewichtet. Unternehmen mit höheren Marktanteilen fließen damit stärker in die Auswertung ein, da ihre Entscheidungen eine größere Anzahl von Kundinnen und Kunden betreffen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die unterschiedlichen Bezugsgrößen der einzelnen Kapitel zu berücksichtigen:

- **Kapitel 2:** Anteil der an der Umfrage teilnehmenden Erstversicherer, BBE-gewichtet.
- **Kapitel 3:** Anteil der Unternehmen mit ausgefülltem thematischem Fragebogen zu den eigenen Geschäftsprozessen.
- **Kapitel 4:** Hochgerechnete Anteile an den Kapitalanlagen der Erstversicherer.
- **Kapitel 5.1:** Anteil der an der Umfrage teilnehmenden Schaden- und Unfallversicherer, BBE-gewichtet.
- **Kapitel 5.2:** Anteil der teilnehmenden Lebensversicherer beziehungsweise der zugrunde liegenden Verträge.

Die Autorinnen und Autoren danken allen Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen, die sich an den Befragungen beteiligt haben, sowie den Kolleginnen und Kollegen im GDV, die die Datengrundlagen für die Analysen in diesem Bericht aufbereitet haben.



2

**Verankerung von
Nachhaltigkeit in den
Unternehmen**

Die Dekarbonisierung von Kapitalanlagen und Geschäftsbetrieb, der professionelle Umgang mit Klimarisiken sowie eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung bleiben auch angesichts der geänderten politischen Agenda und regulatorischen Erleichterungen bei der großen Mehrheit der Versicherer zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategien.

Auf der politischen Agenda in Europa und Deutschland stehen nach wie vor die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Abbau bürokratischer Anforderungen und die Stärkung der Resilienz in einer Welt geopolitischer Spannungen. Der europäische Gesetzgeber hat in einem „Omnibus“-Gesetzespaket zahlreiche Anforderungen an die Transparenz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten beim Thema Nachhaltigkeit reduziert bzw. auf weniger, vor allem größere Unternehmen fokussiert. Das wirkt sich auch auf die deutschen Versicherer mit ihrem Anbieterspektrum vom regionalen Versicherungsverein bis zur globalen Aktiengesellschaft aus. Regulierung ist in den vergangenen Jahren ein wichtiger Impuls für die strategische Ausrichtung der Versicherer gewesen. Die Vorbereitung der Umsetzung hat in den Unternehmen zum Aufbau von Nachhaltigkeitsexpertise geführt, zugleich aber enorme Ressourcen gebunden. Die Reformen haben allerdings auch dazu geführt, dass sie bei ihren Anstrengungen weniger auf Daten und Berichte anderer Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette zurückgreifen können.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, ob sich bei den Versicherern die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Nachhaltigkeit verändert haben. Es zeigt außerdem die geschaffenen Strukturen und eingesetzten Methoden, mit denen die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Der Klimawandel und dessen Folgen

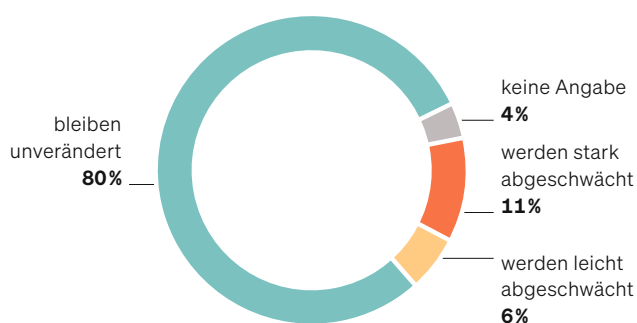
sowie mögliche Auswirkungen von Klimapolitik auf das Versicherungsgeschäft stehen weiterhin im Fokus der Finanzdienstleistungsaufsicht. Das Kapitel gibt ein Update, wie Versicherer Klimawandel und -politik in ihrem Risikomanagement berücksichtigen. Abschließend wird gezeigt, wie Versicherer die regulatorischen Vorgaben umsetzen, regelmäßig über die sozialen und ökologischen Risiken zu berichten, denen sie ausgesetzt sind, und über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD).

2.1 Strategien und Ziele

Die Berichte der Vorjahre hatten deutlich gezeigt, dass nahezu der gesamte Versicherungsmarkt in Deutschland die Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf Umwelt und Soziales in seine strategische Ausrichtung integriert hatte, und zwar über die reine Betrachtung von Risiken hinaus. Im Mittelpunkt stehen dabei die Potenziale der jeweiligen Geschäftsmodelle, zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen. Zudem hielten drei Viertel der Versicherer, die sich 2025 an der GDV-Umfrage beteiligt hatten, die Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und ökologischer Nachhaltigkeit langfristig für hoch oder sogar sehr hoch. Kurzfristig wurden jedoch in stärkerem Maße Trade-offs zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischer Nachhaltigkeit gesehen und die Vereinbarkeit von fast der Hälfte der antwortenden Unternehmen als mittelmäßig eingeschätzt. Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit wurde daher in diesem Jahr gefragt, wie sich die regulatorischen Erleichterungen durch die EU-Omnibus-Gesetzgebung auf die Nachhaltigkeitsambitionen und Prioritäten des Unternehmens auswirken. Bei 80 % der antwortenden Unternehmen (gewichtet nach den Marktanteilen) sind Ambitionen und Prioritäten unverändert geblieben (Abbildung 1). Bei 6 % sind sie jedoch leicht, bei 11 % stark abgeschwächt. Insgesamt bleibt also das Ambitionsniveau bei der großen Mehrheit der in Deutschland tätigen Versicherer unverändert.

Nachhaltigkeitsambitionen und Prioritäten bleiben größtenteils stabil

Abbildung 1 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage „Wie wirkt sich der geänderte CSRD-/Omnibus-Rahmen auf Nachhaltigkeitsambition und Prioritäten Ihres Unternehmens aus? Die Ambitionen und Prioritäten...“



Allerdings wird sich die Kommunikation der Versicherer über ihre Ambitionen in Zukunft ändern. Seit dem 27. September 2026 greifen auf Grundlage der EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“

(EmpCo) neue Vorgaben zum Schutz der Verbraucher vor irreführenden Umweltaussagen („Greenwashing“). In Deutschland wurden die EU-Regelungen durch Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt. Seit dem Inkrafttreten dürfen freiwillige allgemeine Aussagen zu Umwelteigenschaften gegenüber Verbraucher/-innen nur getroffen werden, wenn sie entweder auf dem selben Medium näher erläutert werden, durch ein unabhängiges Siegel oder durch sonstiges Unionsrecht belegt sind. Auch können sich Unternehmen für die Zukunft nicht mehr öffentlich zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz verpflichten, ohne konkrete, d. h. messbare und zeitgebundene, Ziele zu definieren. Behauptungen zu künftigen Umwelteigenschaften müssen in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan durch überprüfbare Ziele untermauert werden und regelmäßig von unabhängigen Expert/-innen geprüft werden.

Versicherer und Finanzprodukte standen nicht im Fokus dieser Regelungen, sind jedoch ebenso davon betroffen. Zum Zeitpunkt der Umfrage waren nur zwei Unternehmen mit einem geringen Marktanteil der Ansicht, dass die Regeln keinerlei Auswirkungen auf die eigene Kommunikation haben würden (Abbildung 2). 87 % der Unternehmen wollten ihre Kommunikation anpassen, insbesondere durch Erläuterungen und Konkretisierungen. Es dürfte also in Zukunft noch deutlicher werden, welche Nachhaltigkeitsaspekte bei einem Versicherer oder Versicherungsprodukt eine Rolle spielen. Bei knapp der Hälfte der antwortenden Unternehmen wurde der Umgang mit den neuen Regeln noch geprüft (47 %; es waren Mehrfachantworten möglich). Fast ebenso hoch war mit 45 % der Anteil der Unternehmen, die in Zukunft die eigenen Aussagen mit zertifizierten oder staatlich anerkannten Nachhaltigkeitssiegeln untermauern wollen. Ein weiteres Drittel plant, für zukunftsbezogene Aussagen einen Umsetzungsplan zu erarbeiten, wie er im UWG vorgesehen ist. Aus den Vorschriften können einige grundlegende Merkmale abgeleitet werden, die ein zulässiger und belastbarer Umsetzungsplan beinhalten müsste. Darüber hinaus gibt es jedoch keine weiteren detaillierten Ausführungen zu den inhaltlichen Anforderungen. Insofern bestehen hier für die Unternehmen noch einige rechtliche Unsicherheiten. Rund ein Viertel der Unternehmen wird hingegen keine öffentlichen Commitments zu zukünftigen Umweltleistungen abgeben und rund ein Fünftel will sich auf rechtlich verpflichtende Kommunikation beschränken.

Die umfangreichen Anpassungen infolge der EmpCo-Richtlinie bedeuten nicht, dass Versicherer das Thema Greenwashing bislang unberücksichtigt gelassen hätten.

Unternehmenskommunikation zu Nachhaltigkeit wird konkreter

Abbildung 2 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage: „Welche Auswirkungen hat die EmpCo-Richtlinie und deren Umsetzung in das deutsche Lauterkeitsrecht (UWG) voraussichtlich auf die kommerzielle Kommunikation Ihres Unternehmens zu Nachhaltigkeit/ESG?“, Mehrfachantworten möglich



Quelle: GDV

Im Gegenteil ist im Finanzsektor die Prävention von „Greenwashing“ schon seit längerem etabliert. Die BaFin hatte das Thema bereits 2023 in ihrer [Sustainable Finance-Strategie](#) als ein mittelfristiges Ziel definiert. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit der Versicherer interne Prozesse zum Umgang mit Greenwashing-Risiken implementiert. Bei 86 % (Vorjahr: 84 %) der antwortenden Unternehmen gibt es solche Prozesse mit Blick auf die eigenen Informationen. Weitere 12 % planen, solche internen Prozesse aufzusetzen. Für externe Informationen haben 52 % (Vorjahr: 64 %) der antwortenden Unternehmen Prozesse implementiert. Weitere 24 % wollen hier nachziehen. Ein Fünftel der antwortenden Versicherer will auf interne Prozesse im Umgang mit Greenwashing-Risiken für externe Informationen verzichten (Vorjahr: 26 %).

Die EU-Gesetzgeber hatten als Teil von nachhaltigkeitsbezogenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) die Erstellung von Transitionsplänen vorgesehen. Unternehmen sollten darin festlegen, wie sie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen wollen. Diese Verpflichtung ist im Zuge der Omnibus-Gesetzgebung entfallen. Dennoch geben 45 % der antwortenden

Versicherer an, dass sie bereits einen Transitionsplan aufgestellt haben (Abbildung 3). Dies entspricht ungefähr dem Wert aus dem Vorjahr. Dazu gehören fast ausschließlich große Versicherungsgruppen. Weitere 31 % planen noch, solche nun freiwilligen Pläne zu erstellen (Vorjahr: 36 %). In dieser Gruppe waren im Vorjahr viele mittelständische und KMU-Versicherer vertreten, von denen einige nun von den regulatorischen Erleichterungen Gebrauch machen. Der Anteil der Versicherer, die keinen Plan erstellen wollen, ist von 13 auf 16 % gestiegen.

Die erarbeiteten Transitionspläne weisen unterschiedliche Merkmale und Inhalte auf (Tabelle 1). Bei allen Transitionsplänen ist der Geschäftsbereich Kapitalanlage einbezogen, bei mehr als 80 % sind auch das Versicherungsgeschäft und die eigenen Geschäftsprozesse Teil der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Transitionspläne gestiegen, deren Inhalte wissenschaftlich fundiert sind. Gestiegen ist auch der Anteil an öffentlich zugänglichen und mit finanziellen Mitteln unterlegten Plänen. Bei der Erstellung boten internationale Rahmenwerke oder Leitlinien eine wichtige Orientierung.

Bei der Nutzung von Transitionsplänen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette scheinen Versicherer jedoch zurückhaltend zu sein oder sie sind wegen der regulatorischen Änderungen weniger verfügbar. Für 42 % der antwortenden Unternehmen spielen sie keine Rolle. 36 % der antwortenden Unternehmen nutzen Transitionspläne und lediglich 3 % planen dies.

Die Entwicklungsrichtung beim Thema Nachhaltigkeit wird in diesem Jahr noch stärker als in den Vorjahren von der eigenen Unternehmensführung und der Aufsicht bzw. regulatorischen Vorgaben bestimmt (Abbildung 4). Bis auf sehr wenige Ausnahmen geben alle antwortenden Versicherer die Unternehmensführung als stärksten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategien an und 84 %

Merkmale von erarbeiteten Transitionsplänen und ihr Verbreitungsgrad

Tabelle 1 · Verbreitungsgrad in %

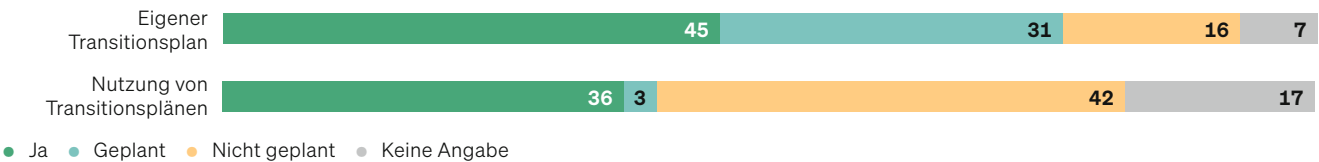
Merkmale	Verbreitungsgrad
Die Reduktionsziele sind mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens konsistent	80-100
Die Reduktionsziele sind mit Maßnahmen unterfüttert	80-100
Die Treibhausgas-Einsparungen der Maßnahmen sind quantifiziert	80-100
Der Transitionsplan hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umwelt- und Sozialaspekte (DNSH-Kriterium)	80-100
Die Reduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert	80-100
Der Transitionsplan orientiert sich an internationalen Rahmenwerken/Leitlinien (z. B. von FIT, GFANZ, CDP)	80-100
Der Transitionsplan ist öffentlich zugänglich	60-80
Die Maßnahmen sind mit finanziellen Mitteln unterlegt	40-60

Quelle: GDV

Aufsicht und Regulierung. Weit weniger wichtig, aber dennoch mit steigender Tendenz, ist der Blick auf die Wettbewerber. Im Gegensatz dazu wird den Shareholdern (15 %), Rating-Agenturen und den Kunden und Kundinnen (11 %) weniger Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie zugeschrieben als im Vorjahr. Am stärksten abgenommen hat jedoch die Rolle der eigenen Beschäftigten (-10 Prozentpunkte). Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die CSRD-Nachhaltigkeitsberichte zwar interne Strategie- und Umsetzungsprozesse unterstützen. Die durch die umfassenden CSRD-Berichtsstandards geschaffene Markttransparenz im Bereich Nachhaltigkeit, die für Finanzdienstleister und explizit auch für weitere Anspruchsgruppen hergestellt werden sollte, scheint jedoch – zumindest bei Versicherern – derzeit ein geringeres Wirkungspotenzial zu haben.

Transitionspläne: Häufig selbst aufgestellt oder geplant, aber Pläne anderer Unternehmen weniger genutzt

Abbildung 3 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Fragen: „Hat Ihr Unternehmen für sich selbst einen Transitionsplan bzw. eine übergreifende Transformationsplanung erarbeitet?“ und „Nutzt Ihr Unternehmen bereits Transitionspläne von Unternehmen in der Wertschöpfungskette?“



Quelle: GDV

Freiwillige Plattformen und Standards bieten einem großen Anteil der Versicherer Orientierung bei den eigenen Ambitionen und Strategien. Die überwiegende Mehrheit der Versicherungsunternehmen befolgt bereits freiwillig externe Nachhaltigkeitsstandards, um ihre Ziele zu erreichen. Beispielsweise sind 89 % der antwortenden Versicherer Mitglied in der Initiative „Principles for Responsible Investments“ (PRI) und 68 % der Net Zero Asset Owner Alliance. Dem Global Compact sind drei Viertel der antwortenden Versicherer beigetreten. Die UN Principles for Sustainable Insurance sind eine wichtige globale Initiative für das Versicherungsgeschäft. Die Beteiligung der deutschen Versicherer ist allerdings zurückgegangen und beträgt 46 % (Vorjahr: 62 %). Für die eigenen Geschäftsprozesse sind Standards wie EMAS oder ISO mit 47 % verbreitet.

Der GDV ist Supporting Partner der PRI und der PSI. Allerdings gibt es nicht den einen relevanten Marktstandard. Mitunter werden mehrere Standards für unterschiedliche Bereiche des Versicherungsgeschäfts

berücksichtigt. Die Verbreitung der einzelnen Standards wird in den weiteren Kapiteln dargestellt, die sich den einzelnen Bereichen widmen.

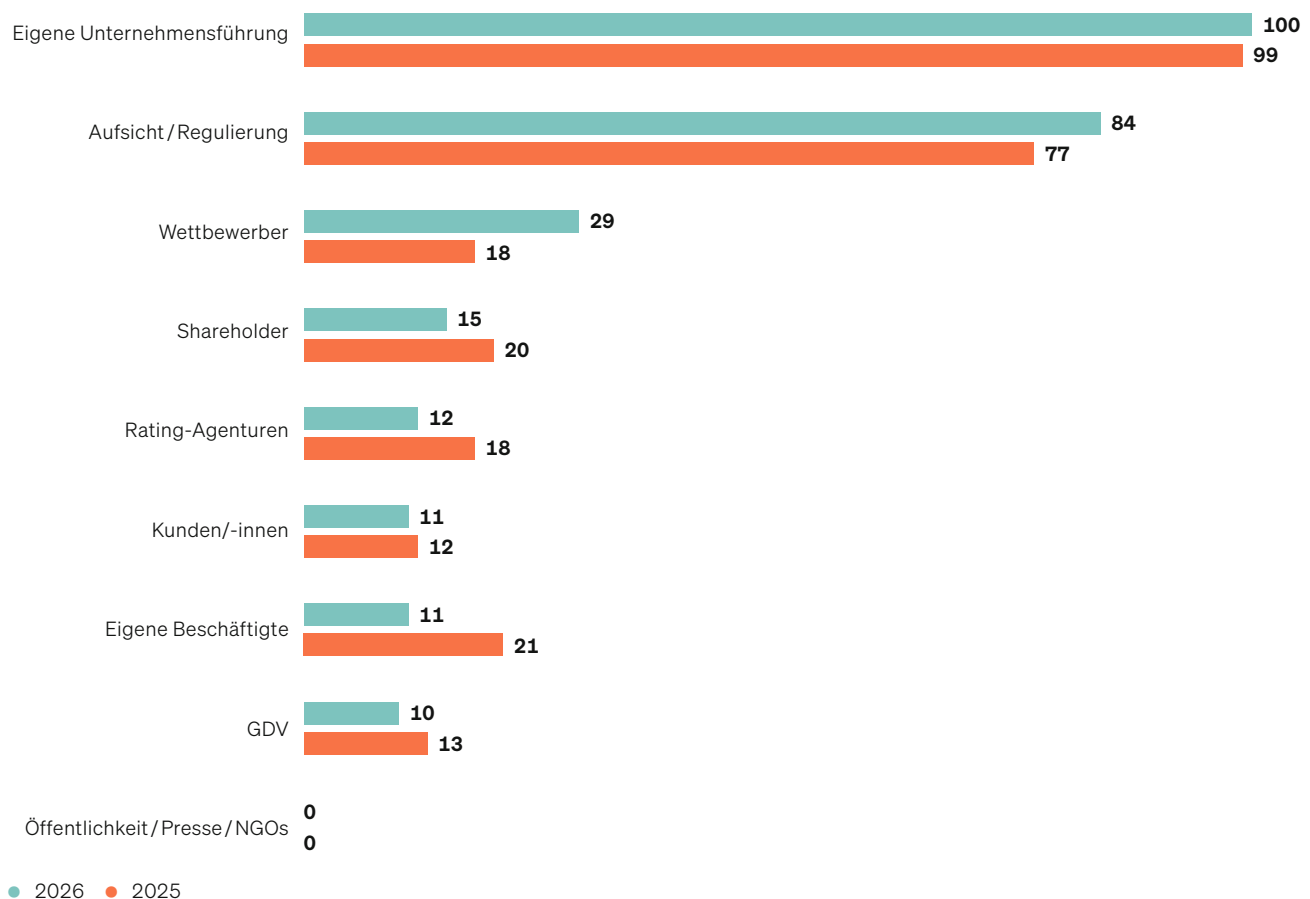
2.2 Strukturen, Ressourcen und Methoden

Nachhaltigkeit ist nach wie vor Aufgabe der Geschäftsleitung. In nahezu der gesamten Branche (99 % der antwortenden Unternehmen) ist die Geschäftsleitung für die Umsetzung der jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategie und Zielerreichung verantwortlich. Am zweithäufigsten wird die Verantwortung von einem speziellen Gremium getragen (25 %). Mit Anteilen von jeweils rund 10 % konzentriert sich die Verantwortung nun seltener auf einzelne Funktionen: CEO (10 %), CFO (12 %), CCO und CRO (jeweils 9 %).

In den vergangenen Jahren hatten in allen an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen separate Nachhaltigkeitseinheiten bzw. Nachhaltigkeits-Beauftragte

Unternehmensführung und Regulierung als stärkste Einflüsse auf Nachhaltigkeitsstrategien

Abbildung 4 · Maximal drei Nennungen, Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage: „Welche Akteure beeinflussen die eigene Nachhaltigkeitsstrategie am stärksten?“



Quelle: GDV

die Aktivitäten der Geschäftsbereiche koordiniert. Die regulatorischen Änderungen haben bei 71 % der antwortenden Unternehmen keine Änderungen der Verantwortlichkeiten und Ressourcen für das Thema Nachhaltigkeit nach sich gezogen. Bei 19 % der antwortenden Unternehmen wurden die Nachhaltigkeits-einheiten vergrößert. In einem neuen Bereich angesiedelt sind die Nachhaltigkeitsfunktionen bei 6 %. Einen Rückgang von Ressourcen berichten 5 % der Unternehmen, davon sind bei 3 % neue Themen hinzugekommen und bei 2 % wurde die Einheit verkleinert. Ein Unternehmen berichtet, dass die Einheit aufgelöst wurde. Die Ergebnisse könnten hier etwas verzerrt sein, da Unternehmen, in denen die Nachhaltigkeitseinheit aufgelöst wurde, den Fragebogen wahrscheinlich nicht mehr beantwortet haben.

Die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Versicherungsunternehmen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Gestiegen ist auch die Verwendung von Kennzahlen (Key Performance Indikatoren (KPI)), um die Fortschritte bei der Umsetzung der eigenen Strategien quantitativ messbar zu machen (Abbildung 5). In nahezu allen antwortenden Unternehmen sind die spartenübergreifenden Bereiche Kapitalanlage und der eigene Geschäftsbetrieb Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. In beiden Bereichen hat die Verwendung von Kennziffern im Vorjahresvergleich um drei bzw. 8 Prozentpunkte zugelegt.

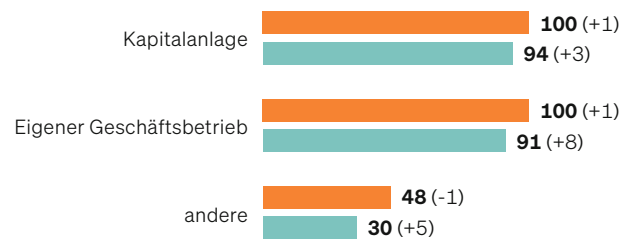
In der Schaden- und Unfallversicherung hat es mit 15 % einen deutlichen Zuwachs beim Einbezug von Produkten für das Privatgeschäft in die Strategien gegeben. Bei 98 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer ist dieser Geschäftsbereich nun einbezogen. Bei knapp der Hälfte von ihnen kommen KPI zum Einsatz (+14 Prozentpunkte). Mit 90 % ist das Underwriting am zweithäufigsten Teil der Strategie. Allerdings werden KPIs mit 34 % dort etwas weniger genutzt. Produkte für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft sind mit abnehmender Tendenz in die Strategie eingebunden. Bereits im Vorjahr war es hier zu einem deutlichen Rückgang gekommen, der sich nun in abgebremster Geschwindigkeit von 82 auf 78 % fortsetzt. Gleichzeitig hat die Verwendung von Kennzahlen mit 20 Prozentpunkten deutlich zugenommen.

In der Lebensversicherung sind die einbezogenen Geschäftsbereiche weitgehend stabil geblieben. Allerdings nutzen erneut weniger antwortende Unternehmen KPI für Produkte (57 %), während der Anteil mit KPI im Underwriting leicht auf 10 % gestiegen ist. Eine vollständige Abdeckung aller Bereiche mit KPIs

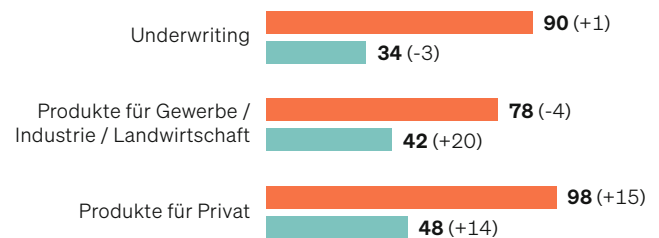
In die Umsetzung einbezogene Geschäftsbereiche und Definition von Key Performance Indicators (KPI)

Abbildung 5 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen; in Klammern: Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten; Mehrfachnennungen möglich

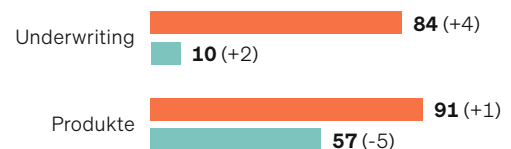
... spartenübergreifende Geschäftsbereiche



... in der Schaden- und Unfallversicherung



... in der Lebensversicherung



● Bereich ist einbezogen ● KPI definiert

Quelle: GDV

wird auch zukünftig nicht erwartet, da teilweise keine passenden Indikatoren vorhanden sind oder die Datenerhebung sehr aufwendig sein kann.

Der Trend in den Zahlen spiegelt sich auch in den drei TOP-Maßnahmen der Versicherer wider, die sie im Fragebogen angeben konnten. Als TOP-1- und TOP-2-Maßnahmen wurden Aktivitäten in den Bereichen Kapitalanlage und im eigenen Geschäftsbetrieb am häufigsten genannt. Die Entwicklungen in der Kapitalanlage, im Geschäftsbetrieb und im Versicherungsgeschäft werden in den folgenden Kapiteln vertieft dargestellt. An dieser Stelle wird jedoch die Gewichtung der Bereiche in den Aktivitäten der Versicherer besonders deutlich.

Bei der Kapitalanlage stehen die Dekarbonisierung der Investmentportfolios, die Integration von ESG-Kriterien in Anlageentscheidungen sowie die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagen auf langfristige Klimaziele weiter im Mittelpunkt. Neben konkreten Reduktionszielen streben einige Unternehmen eine Verbesserung des ESG-Profiles und der ESG-Ratings ihrer Kapitalanlagen an. Weitere Unternehmen arbeiten daran, ihr Engagement mit den Investees zu erhöhen oder an einer stärkeren Wirkungsorientierung ihrer Investments.

Im eigenen Geschäftsbetrieb stehen die Dekarbonisierung von Standorten und Prozessen, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die nachhaltige Gestaltung von Gebäuden, Mobilität und digitalen Arbeitsabläufen bei den Versicherern im Fokus. Einzelne Nennungen beziehen sich darauf, Biodiversität und ökologischer Vielfalt an Unternehmensstandorten zu fördern.

Die Weiterentwicklung der Produkte wird am dritthäufigsten unter den TOP-Maßnahmen genannt. Das Themenspektrum reicht dabei von der Anpassung von Versicherungsprodukten an transitorische Klimarisiken und -chancen bis zur Entwicklung innovativer Produkte zur Unterstützung der gesellschaftlichen Dekarbonisierung. Auch bei den Versicherungsprodukten streben einige Versicherer an, den Dialog mit Firmenkunden zu Transformations- und Klimathemen zu vertiefen. Zudem arbeiten einige der antwortenden Versicherer an der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Schadenprozesse.

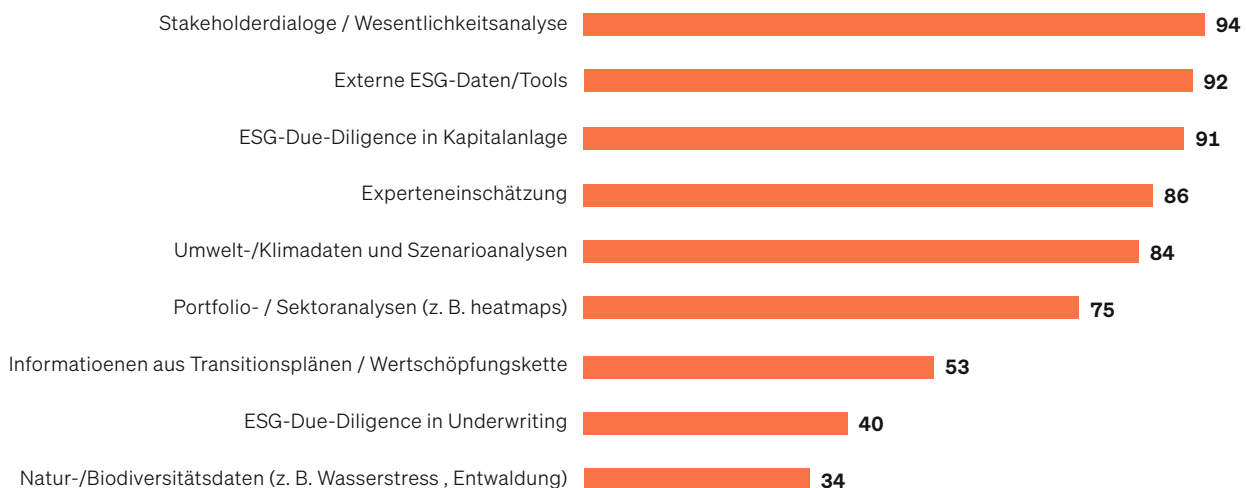
Innerhalb der TOP-Maßnahmen etwas weniger hoch priorisiert sind die Sensibilisierung der Belegschaft für Klimaschutz, der Wandel der Unternehmenskultur sowie soziales Engagement von Versicherern. Für die Sensibilisierung nutzen mehrere Versicherer Schulungen, Aus- und Weiterbildungen, Lernreisen, Podcasts und Aktionstage. Die Stärkung der Unternehmenskultur und kulturelle Transformation sowie Angebote für Gesundheit und Wohlbefinden werden ebenfalls genannt. Als Maßnahmen für soziales Engagement wollen einige Versicherer regionale Aktivitäten stärken, gemeinnützige Stiftungen fördern oder spenden.

Ein großes Gewicht unter den TOP-Maßnahmen hat zudem die weitere strategische Verankerung und Steuerung der jeweiligen Ambitionen und Ziele in den Unternehmen. Wichtig bleibt bei vielen Versicherern auch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen – genannt werden hier die Berichterstattung (CSRD, ESRS), die Offenlegungsverordnung sowie die oben bereits diskutierten Anpassungen der Unternehmenskommunikation aufgrund der EmpCo-Richtlinie.

Ganz allgemein nach den Methoden für das Management der Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Auswirkungen (Abbildung 6) gefragt, zeigt sich bei den Versicherern erneut, dass unterschiedlichste Ansätze genutzt werden. Im Durchschnitt wurden je Fragebogen mehr als fünf unterschiedliche Methoden angekreuzt. Da sich die Methoden in den letzten Jahren fortentwickelt haben, wurden die Antwortoptionen im Fragebogen angepasst. Dadurch ist nicht überall ein Vorjahresvergleich möglich.

Breites Methodenspektrum zur Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren

Abbildung 6 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen; Mehrfachnennungen möglich auf die Frage: „Welche Methoden zur Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren oder -auswirkungen wendet Ihr Unternehmen an?“



Quelle: GDV

Wesentlichkeitsanalysen beziehungsweise Stakeholder-dialoge werden mit 94 % am häufigsten genannt. Bei berichtspflichtigen Unternehmen ist die Wesentlichkeitsanalyse ein Kernelement der CSRD-Berichterstattung. Die Verwendung von ESG-Tools oder ESG-Daten folgt mit 92 %, hat aber im Vergleich zu den Vorjahren erneut etwas an Gewicht verloren (Vorjahr: 95 %), ebenso wie ESG Due Diligence bei Investitionsentscheidungen (91 %, Vorjahr: 93 %). Der Anteil der Unternehmen mit Experteneinschätzungen ist hingegen auf 86 % angestiegen (Vorjahr: 80 %). Auf Umwelt- und Klimadaten sowie Szenarioanalysen greifen 84 % zurück. Auf diese Methode geht der folgende Abschnitt noch detaillierter ein. Mehr als die Hälfte nutzt Informationen aus der eigenen Wertschöpfungskette. Da die Nutzung von Transformationsplänen, wie oben gezeigt, weniger verbreitet ist, wird hierbei offensichtlich auf andere Informationen zurückgegriffen. Die Methode der ESG-Due-Diligence bei der Zeichnung von Risiken hat weiter auf 40 % abgenommen (Vorjahr: 62 %). Die neu abgefragte Nutzung von Natur- und Biodiversitätsdaten ist mit 34 % in etwa vergleichbar mit der in den Vorjahren erfragten Auswertung von Umweltdaten bezüglich Biodiversitätsrisiken.

2.3 Verwendung von Klimawandelszenarien für das Risikomanagement

Als Risikoträger und Investoren stehen Versicherungsunternehmen vor der Aufgabe, mit dem Klimawandel verbundene physische und transitorische Risiken zu identifizieren, zu bewerten und verantwortungsbeusst zu managen. Mit dem sich verstärkenden Klimawandel haben sich daher auch die diesbezüglichen Anforderungen an das Risikomanagement in den Unternehmen erhöht. Seit 2022 wird von Seiten der Aufsicht erwartet, dass wesentliche Klimawandelrisiken mithilfe von Szenarioanalysen bewertet werden. Dabei werden mögliche künftige Entwicklungen untersucht, um neue Risiken vorausschauend zu identifizieren und frühzeitig Gegenmaßnahmen treffen zu können. Die Erkenntnisse sollen in der Geschäftsplanung und -strategie berücksichtigt und gegenüber der Finanzaufsicht Bafin dargestellt werden (Bericht zum „Own Risk and Solvency Assessment – ORSA“). Mit der jüngsten Weiterentwicklung von Solvency II sind diese Szenarioanalysen ab 2027 auch gesetzlich verankert worden.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde im Nachhaltigkeitsbericht erstmals dargestellt, wie die Versicherer die aufsichtlichen Anforderungen umsetzen. Den thematischen Fragebogen für den diesjährigen Bericht haben Unternehmen mit 72 % Marktanteil (gemessen an den BBE) ausgefüllt. Damit liegen erneut detaillierte

Erkenntnisse vor: Wie werden die Auswirkungen des Klimawandels untersucht? In welchen Bereichen und Zeithorizonten werden Auswirkungen als wesentlich eingestuft, in welchen nicht?

Fast alle antwortenden Versicherer führen Szenarioanalysen zum Klimawandel durch (98 %). Nur wenige Versicherer mit einem Marktanteil von 2 % verzichten derzeit auf Szenarioanalysen, da für sie der Klimawandel kein wesentliches Risiko darstellt.

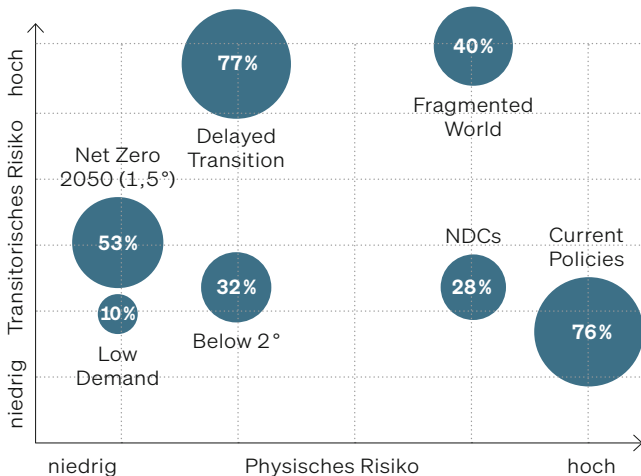
Zur Unterstützung seiner Mitgliedsunternehmen hat der GDV mögliche Ansätze zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen erarbeitet und Anfang 2022 erstmals seine an Expert/-innen in den Unternehmen gerichtete Publikation [Klimawandelszenarien im ORSA](#) veröffentlicht. Im Sommer 2025 ist Version 3.0 erschienen, die vollständig überarbeitet und in weiten Teilen neu geschrieben wurde. Diese GDV-Veröffentlichung wird nahezu marktweit genutzt (89 %).

Die Versicherer sind regulatorisch angehalten, die Auswirkungen von mindestens zwei langfristigen Klimawandelszenarien zu analysieren – eines mit einem Temperaturanstieg unter 2 °C und eines über 2 °C. Das „Network for Greening the Financial System (NGFS)“, in dem sich weltweit Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zusammengeschlossen haben, um zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen, hat verschiedene Langfrist-Szenarien entwickelt, die zur Bewertung klimabezogener Risiken verwendet werden können. Diese Szenarien differieren nicht nur nach der Höhe des Temperaturanstiegs, sondern auch nach den politischen Maßnahmen zur Förderung der Transformation. Damit gehen jeweils unterschiedliche physische und transitorische Risiken einher. Das NGFS stellt für die Szenarien jeweils passende klimatische und wirtschaftliche Kennziffern zur Verfügung. Die GDV-Veröffentlichung zu den Klimawandelszenarien im ORSA geht ausführlich auf diese Szenarien ein.

Die Umfrage zeigt, dass die NGFS-Szenarien quasi einen Standard darstellen – 93 % der antwortenden Versicherer nutzen diese Szenarien. Alternativ werden teilweise eigene Szenarien oder beispielsweise Szenarien des IPCC verwendet. Unter den sieben Langfrist-Szenarien des NGFS werden zwei mit Abstand am häufigsten verwendet (Abbildung 7): Das Delayed-Transition- und das Current-Policies-Szenario werden jeweils von mehr als drei Vierteln der Umfrageteilnehmer genutzt. „Delayed Transition“ geht dabei von zunächst weiter aufgeschobenen, dann aber abrupt eingeführten klimapolitischen Maßnahmen aus, um das Klimaziel gerade noch zu erreichen. Dieses Szenario ist mit hohen transitorischen

Klare Favoriten unter den verwendeten NGFS-Szenarien

Abbildung 7 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen; Mehrfachnennungen möglich auf die Frage: „Welche der Langfrist-Szenarien des NGFS werden verwendet?“



Quelle: GDV

Risiken verbunden. „Current Policies“ unterstellt, dass über bereits umgesetzte Maßnahmen hinaus keine zusätzlichen klimapolitischen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Szenario zeigen sich die physischen Risiken des Klimawandels besonders stark. Darüber hinaus nutzt mehr als die Hälfte des Marktes das Net-Zero-2050-Szenario, das eine ambitionierte Transformation hin zu Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 abbildet. Es ist zunächst ebenfalls mit transitorischen Risiken verbunden, führt aber langfristig zu deutlich geringeren physischen Risiken. Das neu eingeführte Fragmented-World-Szenario, in dem klimapolitische Maßnahmen verspätet und nur in einem Teil der Welt eingeführt werden, wird von 40% des Marktes genutzt. Daneben werden aber auch

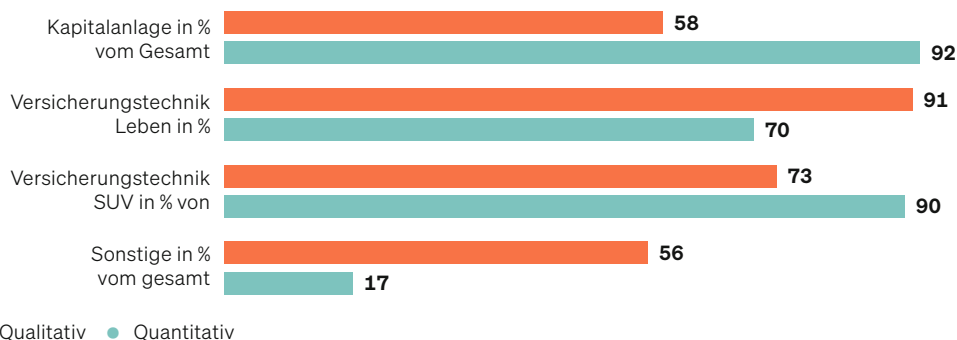
die Szenarien „Below 2°C“ und „Nationally Determined Contributions (NDCs)“ in nennenswertem Umfang verwendet (32 bzw. 28%). Das Low-Demand-Szenario wird mit 10% deutlich seltener genutzt. Es unterstellt eine rasche, aber vergleichsweise kostengünstige Transformation und weist entsprechend geringe physische und transitorische Risiken auf. Daher bietet es sich für die Zwecke des Risikomanagements vermutlich auch weniger an.

Die Versicherer untersuchen alle Bereiche ihres Kerngeschäfts auf Auswirkungen des Klimawandels (Abbildung 8). Dabei werden zumeist sowohl quantitative als auch qualitative Analysen durchgeführt. Quantitative Bewertungen werden besonders häufig für die Kapitalanlagen (92%) und die Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherer (90%) vorgenommen. Der Anteil der Versicherer mit quantitativen Analysen ist dabei im Zeitverlauf deutlich gestiegen. Daneben werden auch weiterhin qualitative Analysen durchgeführt, vor allem in der Versicherungstechnik der Lebens- und Schaden- und Unfallversicherer (91 bzw. 73%). Auch wenn Effekte in vielen Bereichen mittlerweile quantifiziert werden können, zeigt sich, dass weitere qualitative Analysen ihren Wert behalten. Sonstige Themen werden von mehr als der Hälfte des Marktes qualitativ untersucht. Dazu gehören Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbetrieb (operative Risiken) und andere Arten von Risiken, wie z. B. Reputationsrisiken oder Klimaklagen.

Der Klimawandel kann sich auf verschiedene Geschäftsbereiche mit unterschiedlichen Zeithorizonten auswirken. Bei der Abfrage wurde daher für die einzelnen Bereiche gefragt, in welchen Zeiträumen Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken identifiziert werden: Kurzfristig innerhalb der nächsten fünf Jahre, mittelfristig im Zeitraum ab fünf Jahren bis 2050 und

Auswirkungen des Klimawandels werden qualitativ und quantitativ analysiert

Abbildung 8 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen, für Kapitalanlage und Sonstige Anteil von Gesamt, Versicherungstechnik Leben/SUV jeweils spartenspezifischer Anteil der Antworten; Mehrfachnennungen möglich



Quelle: GDV

langfristig nach 2050. Für den langfristigen Zeitraum haben dabei viele Versicherer keine Angaben gemacht. Ein Grund dafür dürfte sein, dass in den NGFS-Szenarien die Projektionen der ökonomischen Daten 2050 enden, während die Klimaprojektionen bis 2100 reichen. Darin spiegelt sich ein grundlegendes Problem: Je weiter man in die Zukunft schaut, desto größer wird die Unsicherheit, wie weit die Transformation der Wirtschaft bis dahin vorangekommen und die Umstellung bewältigt sein wird. Vor allem hinsichtlich der transitorischen Risiken brauchen Szenarioanalysen aber eine gewisse Plausibilität, um daraus sinnvolle Schlüsse ziehen zu können. Zugleich wächst auf Unternehmensebene mit der Zeit auch die Unsicherheit, wie sich das eigene Geschäft im Hinblick auf Versicherungstechnik und Kapitalanlagen bis dahin entwickelt haben wird – davon hängt aber die eigene Betroffenheit von konkreten physischen und transitorischen Risiken ab.

Auswirkungen auf die Kapitalanlage

Für eine Begrenzung des Klimawandels ist eine Fortsetzung der Transformation der Realwirtschaft nötig, die mit neuen Rahmenbedingungen, Preisen, Produkten und Produktionsverfahren auch zu veränderten Bewertungen am Kapitalmarkt führt. Dies geht mit entsprechenden transitorischen Risiken für Kapitalanlagen einher. In der Abfrage sehen zwei Drittel des Marktes (67%) schon kurzfristig Auswirkungen von derartigen Risiken auf ihre Kapitalanlagen, davon bewerten 14% die Auswirkungen als wesentlich (Abbildung 9a). Der Anteil steigt in der mittelfristigen Betrachtung bis 2050 auf 84% an, dabei werden von 25% die Auswirkungen als wesentlich eingeschätzt. Auch für die fernere Zukunft ab 2050 werden von mehr als der Hälfte (52%) weiterhin Auswirkungen von transitorischen Risiken erwartet.

Auch physische Risiken wirken sich, z. B. durch unterbrochene Produktionsprozesse von Unternehmen oder Naturgefahren für Immobilien, auf die Bewertung von Kapitalanlagen aus. Mehr als die Hälfte der Versicherer (57%) erwartet schon kurzfristig Auswirkungen von physischen Risiken auf ihre Kapitalanlagen (Abbildung 9b). Im Vergleich zu früheren Abfragen werden nun auch schon kurzfristig wesentliche Risiken gesehen (11%). Mittel- und langfristig sehen sogar 86% bzw. 61% Auswirkungen, davon schätzt ein zunehmender Anteil die Risiken als wesentlich ein (18% bzw. 25%).

Somit werden sowohl für transitorische Risiken als auch für physischen Risiken durchweg von sehr großen Mehrheiten Auswirkungen auf die Kapitalanlage erwartet. Wesentliche Auswirkungen der transitorischen Risiken

haben ihren Höhepunkt in der mittleren Frist, während sie für physische Risiken mit der Zeit weiter steigen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass für beide Risikoarten jeweils 38% für die lange Frist keine Angaben gemacht haben. Der Anteil derjenigen, die ausdrücklich keine Auswirkungen erwarten, steigt keineswegs, sondern sinkt bei den physischen Risiken bis auf 1%.

Auswirkungen auf die Schaden- und Unfallversicherung

Bei der Schaden- und Unfallversicherung stehen die physischen Risiken, wie beispielsweise die Häufigkeit von Extremwetter-Ereignissen, besonders im Fokus. Kurzfristig erwarten 73% des Marktsegments der Schaden- und Unfallversicherer Auswirkungen physischer Risiken auf die Versicherungstechnik, davon erwartet mit 22% ein deutlich höherer Anteil als in früheren Abfragen bereits wesentliche Auswirkungen (Abbildung 9c). In der mittelfristigen Betrachtung bis 2050 erwarten mit 92% die allermeisten Schaden- und Unfallversicherer Auswirkungen physischer Risiken, davon 42% wesentliche Auswirkungen. Für die lange Frist nach 2050 nennen dann nur noch 49% Auswirkungen, mit 34% der Großteil davon wesentliche Auswirkungen. Dieser Rückgang in den berichteten Zahlen relativiert sich allerdings dadurch, dass mehr als die Hälfte der teilnehmenden Schaden- und Unfallversicherer (51%) keine Angaben für die Zeit ab 2050 macht. Gar keine Auswirkungen physischer Risiken erwartet mittel- und langfristig kein einziger Schaden- und Unfallversicherer.

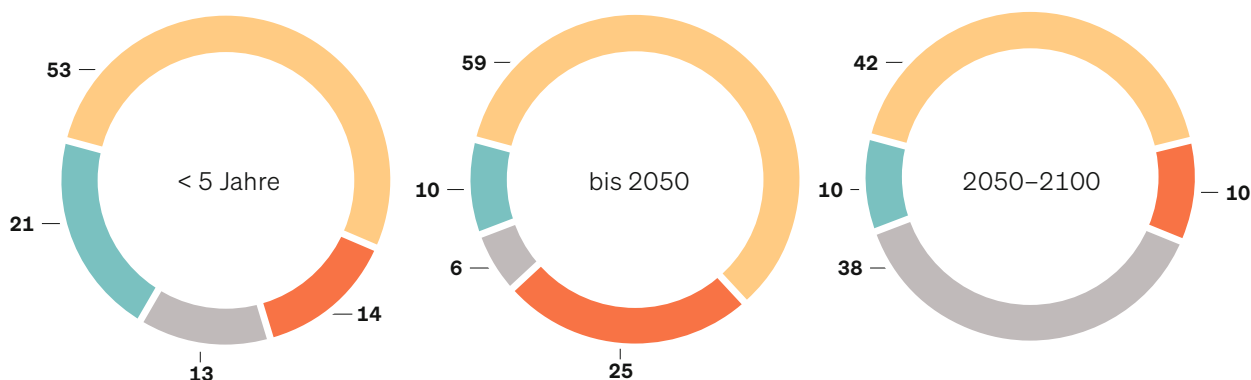
Auswirkungen auf die Lebensversicherung

In der Lebensversicherung können sich physische Risiken in Form von klimabedingten Krankheits- und Sterblichkeitsänderungen auswirken. Kurzfristig erwarten 60%, mittelfristig 80% und langfristig 70% des Marktsegments der Lebensversicherer Auswirkungen physischer Risiken auf die Versicherungstechnik (keine Abbildung). Wesentliche Auswirkungen erwarten davon mittel- und langfristig 14% bzw. 17%, kurzfristig aber keiner.

Transitorische Risiken können auch in der Lebensversicherung, z. B. durch mehr Stornierungen in Folge der wirtschaftlichen Transformation, entstehen. Kurzfristig erwarten 43%, mittelfristig 78% und langfristig 67% des Marktsegments der Lebensversicherer Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Versicherungstechnik. Wesentliche Auswirkungen erwartet dabei kaum ein Lebensversicherer (0%, 2% bzw. 2%). Der Anteil der Unternehmen, die keine Angaben machen, steigt für beide Risikoarten jeweils von 13 bis 16% in der kurzen und mittleren Betrachtung auf 27% in der langen Frist.

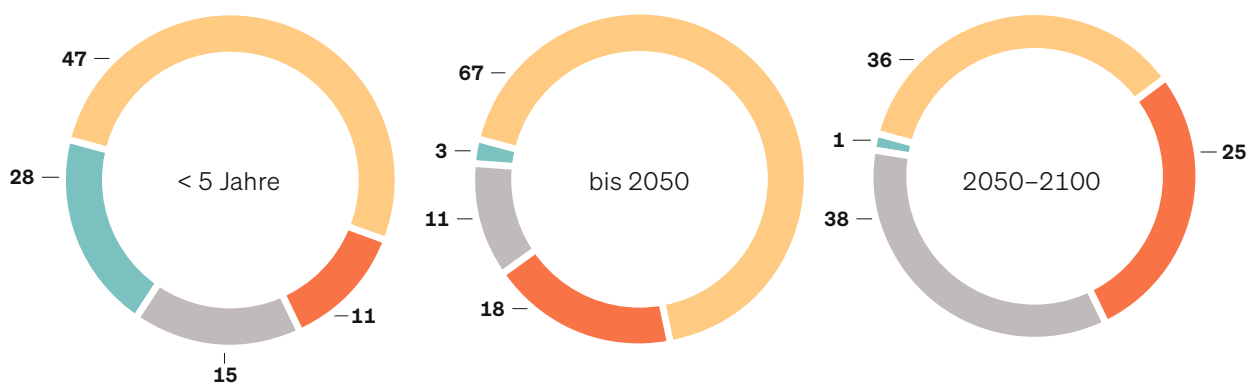
Transitorische Risiken für die Kapitalanlage

Abbildung 9a · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen



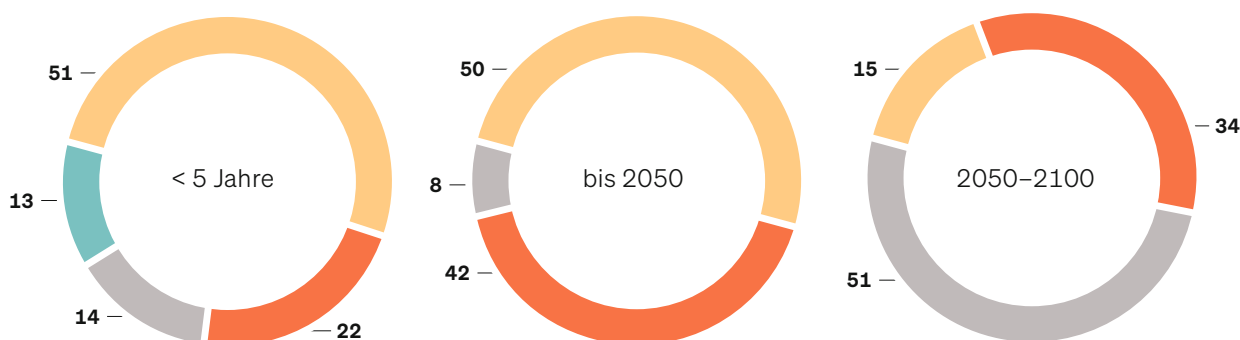
Physische Risiken für die Kapitalanlage

Abbildung 9b · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen



Physische Risiken für die Versicherungstechnik Schaden/Unfall

Abbildung 9c · Antworten der SUV in % gewichtet nach Marktanteilen



● Keine Auswirkungen ● Gewisse Auswirkungen ● Wesentliche Auswirkungen ● Keine Angabe

Quelle: GDV

Es zeigt sich somit, dass auch die Versicherungstechnik der Lebensversicherung gewissen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Anders als für die Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherung oder für den Bereich der Kapitalanlage ist der Anteil der Unternehmen, die diese Risiken als wesentlich einschätzen, aber gering. Klimabedingte Risiken betreffen offensichtlich am stärksten die Bereiche der Schaden- und Unfallversicherung und der Kapitalanlage.

Zweck der weit in die Zukunft reichenden Szenarioanalysen ist es, dass Versicherer potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und bei Bedarf vorbeugend handeln können. Versicherer haben – wie eingangs des Kapitels gezeigt wurde – ohnehin bereits Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt. Vor diesem Hintergrund geben 54 % der antwortenden Unternehmen an, dass sich aus den Szenarioanalysen für sie kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben hat. Bei 28 % hat sich ein konkreter Handlungsbedarf gezeigt, und es wurden dementsprechend Maßnahmen abgeleitet. Die Maßnahmen betreffen dabei in jedem Fall (d. h. für die gleichen 28 %) die Rückversicherungspolitik und die Zeichnungspolitik in der Schaden- und Unfallversicherung sowie zumeist auch die Kapitalanlage (25 %). Maßnahmen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb (12 %) werden deutlich weniger, die Zeichnungspolitik in der Lebensversicherung wird kaum (3 %) genannt.

Abgesehen vom Thema Klimawandel wurde in der diesjährigen Abfrage erstmals auch nach naturbezogenen Risiken („nature-related financial risks“) gefragt. Es ging darum, welche Art von Analysen sich die Versicherungsunternehmen in den nächsten drei Jahren für wesentliche naturbezogene Risiken ihres Unternehmens vorstellen könnten. Dabei waren auch Mehrfachantworten möglich. Es zeigte sich, dass sich 11 % der antwortenden Versicherer keine näheren Analysen vorstellen können, da für die Unternehmen keine wesentlichen Risiken bestehen. 31 % können sich keine näheren Analysen vorstellen, weil diese (noch) nicht sinnvoll möglich sind. Dagegen könnten sich 59 % qualitative Analysen und 35 % quantitative Analysen vorstellen.

2.4 Transparenz und Nachhaltigkeitsberichterstattung

In den vergangenen Jahren wurde von vielen Verbänden und Unternehmen – darunter auch der Versicherungswirtschaft – Kritik am hohen Umfang der EU-Neuregelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung geäußert. Mit dem ersten Omnibus-Paket hat

die EU-Kommission im Februar 2025 eine deutliche Verkleinerung des Anwendungsbereichs und des Umfangs der CSRD sowie eine Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgeschlagen. Die entsprechenden Änderungen der CSRD wurden inzwischen mit der Richtlinie (EU) 2026/470 verabschiedet, die am 18. März 2026 in Kraft getreten ist. Der Anwendungsbereich der CSRD ist danach auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und mehr als 450 Mio. EUR Nettoumsatz begrenzt. Zudem wurde die Verpflichtung zur Entwicklung sektorspezifischer ESRS gestrichen.

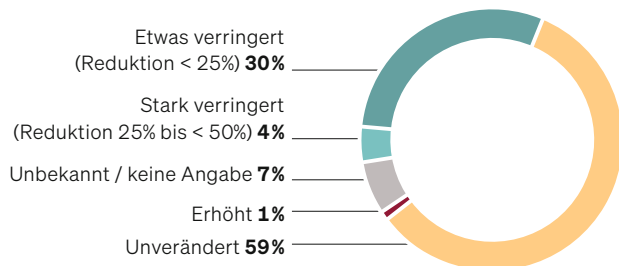
Parallel wurden die ESRS auf europäischer Ebene überarbeitet. EFRAG hatte Ende November 2025 seine technische Empfehlung für vereinfachte ESRS an die EU-Kommission übermittelt. Am 03. Juli 2026 hat die EU-Kommission darauf aufbauend [überarbeitete ESRS](#) als delegierten Rechtsakt angenommen. Diese sehen eine deutliche Reduzierung der Berichtspflichten vor: Die Zahl der verpflichtenden Datenpunkte soll um mehr als 60 % und die Gesamtzahl der Datenpunkte um mehr als 70 % reduziert werden. Die Delegierte Verordnung wurde am 21. September 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt am 10. November 2026 in Kraft. Sie ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Nach [Schätzungen der Regierungsfractionen](#) im deutschen Bundestag reduziert sich der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft dadurch deutlich von rund 1,65 Mrd. Euro auf rund 172 Mio. Euro; der einmalige Erfüllungsaufwand reduziert sich von rund 881 Mio. Euro auf rund 99 Mio. Euro. Davon entfallen rund 169 Mio. Euro auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Die GDV-Umfrage zeigt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der CSRD auch nach der Anpassung des Anwendungsbereichs durch Omnibus I für den Großteil des deutschen Versicherungsmarktes verpflichtend bleibt. Unternehmen bzw. Konzerne, die die Omnibus-I-Schwellenwerte für eine fortbestehende CSRD-Berichtspflicht erfüllen, machen 91 % der Antworten aus. Demgegenüber geben 9 % der antwortenden Unternehmen an, dass sie die neuen Schwellenwerte nicht erreichen. Nur einige wenige der antwortenden Unternehmen (0,3 % der Antworten) wären nach den bisherigen CSRD-Kriterien neu berichtspflichtig geworden, fallen nun aber aufgrund der Omnibus-I-Schwellenwerte doch nicht mehr in den Anwendungsbereich. Diese Werte entsprechen früheren GDV-Hochrechnungen für die Branche, sodass die GDV-Umfrage das aktuelle Marktgeschehen gut wiedergeben dürfte.

Der CSRD-Berichtsaufwand bleibt überwiegend stabil oder geht zurück

Abbildung 10 · Bewertung der Entwicklung des Berichtsaufwands gegenüber dem Vorjahr durch Unternehmen mit CSRD-Berichterstattung in beiden Geschäftsjahren; Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen



Quelle: GDV

In Deutschland besteht derzeit noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung nach der CSRD. Dennoch haben bereits viele Versicherer freiwillig nach oder in Anlehnung an die CSRD und die ESRS berichtet. Insbesondere Unternehmensgruppen mit Niederlassungen in mehreren EU-Mitgliedstaaten sind aktuell mit uneinheitlichen Regelungen konfrontiert. Laut [Accountancy Europe](#) hatten bis September 2025 bereits 21 Mitgliedstaaten die CSRD in nationales Recht übertragen.

Wie bewerten die Versicherer den Aufwand für die Berichterstattung im Vergleich zum Vorjahr? Die Änderungen durch das EU-Omnibus-Paket haben sich für etwa ein Drittel der antwortenden Versicherer bereits positiv ausgewirkt (Abbildung 10). 30 % gaben eine Verringerung ihres Aufwands von bis zu 25 % an, für 4 % war die Reduktion sogar noch spürbarer. Für eine Mehrheit von 59 % blieb der CSRD-Aufwand stabil. Demgegenüber verzeichnen lediglich 1 % der antwortenden Unternehmen einen höheren Berichtsaufwand. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass viele Versicherer die Anforderungen inzwischen in bestehende Prozesse integriert haben. Dies kann zu Effizienzgewinnen bei der Berichterstattung beigetragen haben. In den folgenden Jahren wird sich zeigen, inwieweit die Anpassungen der ESRS zu Erleichterungen führen werden.

Zum Befragungszeitpunkt gaben bereits 77 % der antwortenden Unternehmen an, dass sie die ESRS vollständig anwenden (Abbildung 11). Weitere 12 % wenden die ESRS teilweise an und lediglich 2 % gar nicht. Die verbleibenden 9 %, die keine Angaben gemacht haben, dürften den Unternehmen zuzurechnen sein, die nach den neuen Schwellenwerten nicht mehr berichtspflichtig sind (siehe oben). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die ESRS ungeachtet der regulatorischen

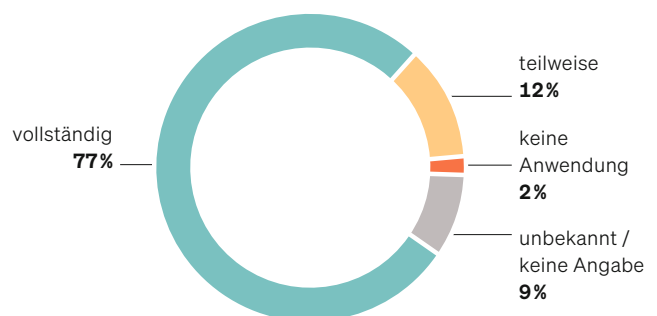
Anpassungen durch Omnibus I bereits fest in der Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Großteils des Versicherungsmarktes verankert sind. Insbesondere die vollständige Anwendung prägt die Berichterstattung, während nur ein sehr geringer Anteil ganz und gar darauf verzichtet.

Auch bei der externen Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung planen viele Versicherer, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Die Prüfung kommt nicht nur für verpflichtende Berichte infrage, sondern auch für die freiwillige Berichterstattung. Für das Geschäftsjahr 2026 entfallen insgesamt 79 % der Antworten auf Unternehmen, die eine freiwillige Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsberichte anstreben (Abbildung 12). Davon planen 45 % eine Prüfung mit Limited Assurance. Weitere 34 % streben mit Reasonable Assurance ein höheres Prüfungsniveau an. Demgegenüber sehen lediglich 12 % der antwortenden Unternehmen keine freiwillige Prüfung vor. Bei weiteren 3 % ist die Entscheidung darüber noch offen und für 6 % liegen keine Angaben vor. Die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bleibt für einen großen Teil des Versicherungsmarktes auch unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung relevant. Dies deutet darauf hin, dass viele Unternehmen der Verlässlichkeit und Belastbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsinformationen eine hohe Bedeutung beimessen.

Parallel zu den ESRS hat die EU-Kommission ebenfalls im Juli 2026 einen freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard (Voluntary Standard – VS) für kleinere Unternehmen formal angenommen. Mit diesem Standard erhalten Unternehmen außerhalb des CSRD-Anwendungsbereichs einen verhältnismäßigen Rahmen

Die Mehrheit der Unternehmen setzt auf eine vollständige ESRS-Anwendung

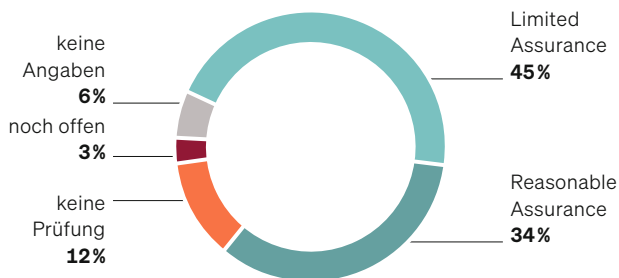
Abbildung 11 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage: „Wendet Ihr Unternehmen die ESRS zur Berichterstattung vollständig oder in Teilen an?“



Quelle: GDV

Mehrheit der Unternehmen strebt freiwillige Prüfung der Berichte an

Abbildung 12 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage: „Falls Sie einen verpflichtenden oder freiwilligen Bericht für das Geschäftsjahr 2026 erstellen, lässt Ihr Unternehmen diesen Bericht freiwillig prüfen?“



Quelle: GDV

für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig soll der VS die Informationsanforderungen entlang der Wertschöpfungskette von berichtspflichtigen Unternehmen begrenzen. Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten müssen gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen keine über den freiwilligen Standard hinausgehenden Informationen bereitstellen. Die Delegierte Verordnung wurde am 21. September 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 24. September 2026 in Kraft getreten. Die Obergrenze für die Wertschöpfungskette gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

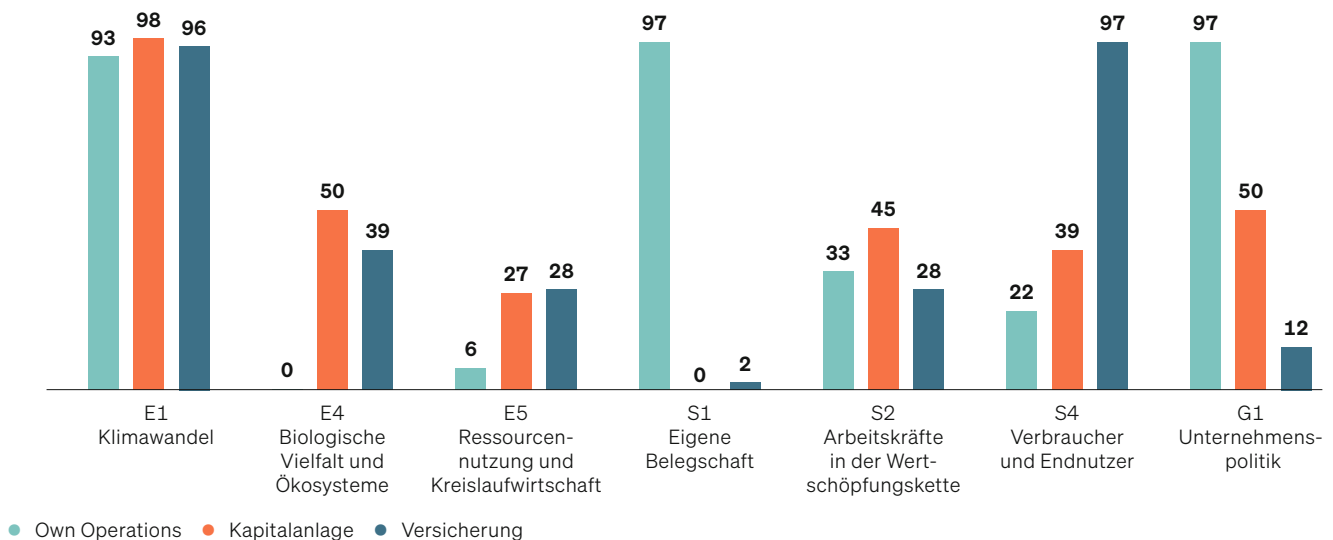
In den Rückmeldungen auf den GDV-Fragebogen gibt die Hälfte der dafür in Frage kommenden Unternehmen beziehungsweise Konzerne mit höchstens 1.000 Mitarbeitenden an, dass sie die Anwendung des VS bereits für das Geschäftsjahr 2026 vorsehen oder es zumindest derzeit prüfen. Dies deutet auf eine frühe Bereitschaft zur Nutzung des Standards hin.

Neben den formalen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichte wurde auch in der diesjährigen GDV-Umfrage wieder erhoben, welche Nachhaltigkeitsthemen für die Versicherungsbranche besonders relevant sind (Abbildung 13). Für ein differenziertes Bild wurde erneut gefragt, für welche Geschäftsbereiche die jeweiligen thematischen Standards als wesentlich eingestuft werden. Im Vorjahresvergleich zeigen sich sowohl stabile Schwerpunkte als auch deutliche Verschiebungen. Die Abbildung konzentriert sich auf die Standards, die im Jahr 2025 besonders relevant waren. Die Standards E2 „Umweltverschmutzung“, E3 „Wasser und Meeresressourcen“ und S3 „Betroffene Gemeinschaften“ werden aufgrund ihrer auch in diesem Jahr vergleichsweise geringeren Relevanz nicht dargestellt.

→ **Umweltstandards:** Nahezu alle teilnehmenden Unternehmen bewerten den Standard E1 „Klimawandel“ als wesentlich für die drei Geschäftsbereiche Own Operations, Kapitalanlagen oder Versicherungsgeschäft. Gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile damit nochmals leicht gestiegen. 93 % stufen ihn für die eigenen Geschäftsprozesse (Vorjahr: 89 %), 98 % für die Kapitalanlagen

Vier Themen werden fast marktweit als wesentlich identifiziert

Abbildung 13 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage „Welche Themen hat Ihr Unternehmen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS als wesentlich identifiziert?“



Quelle: GDV

(Vorjahr: 95 %) und 96 % für das Versicherungsgeschäft (Vorjahr: 95 %) als wesentlich ein. Dies unterstreicht die ungebrochene Relevanz des Klimawandels als zentrales Nachhaltigkeitsthema der Versicherungsbranche. Der Standard E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ wird vor allem für die Kapitalanlagen (50 %, Vorjahr: 49 %) und deutlich zunehmend auch für das Versicherungsgeschäft (39 %, Vorjahr: 20 %) als wesentlich betrachtet. Der Standard E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ wird insbesondere für das Versicherungsgeschäft (28 %, Vorjahr: 18 %) und die Kapitalanlagen (27 %, Vorjahr: 32 %) als relevant eingeschätzt. Für die eigenen Geschäftsprozesse bewerten ihn dagegen nur noch 6 % der Unternehmen als wesentlich. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil deutlich um 36 Prozentpunkte zurückgegangen.

→ **Soziale Standards:** Den Standard S1 „Eigene Belegschaft“ haben 97 % der teilnehmenden Unternehmen für die eigenen Geschäftsprozesse als wesentlich bewertet. Für das Versicherungsgeschäft wird der Standard dagegen lediglich von 2 % und für die Kapitalanlagen von keinem der Unternehmen als wesentlich eingestuft. Die Relevanz für die eigenen Geschäftsprozesse ist gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch. Änderungen der Anteile für die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft beruhen darauf, dass in der Umfrage 2025 von vielen Unternehmen der Standard als relevant für das gesamte Unternehmen eingestuft und diesen Geschäftsbereichen mit zugerechnet wurde. Diese Antwortoption wurde in der Umfrage 2026 nicht mehr angeboten. Deutlich an Bedeutung gewonnen hat in allen drei Geschäftsbereichen der Standard S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. 45 % (Vorjahr: 27 %) der Unternehmen stufen ihn für die Kapitalanlagen, 33 % (Vorjahr: 17 %) für die eigenen Geschäftsprozesse und 28 % (Vorjahr: 3 %) für das Versicherungsgeschäft als wesentlich ein. Der Standard S4 „Verbraucher und Endnutzer“ hat nach wie vor eine sehr hohe Relevanz, insbesondere für das Versicherungsgeschäft (97 %, Vorjahr: 94 %). Stabile 39 % (Vorjahr: 36 %) bewerten ihn zudem für die Kapitalanlagen als wesentlich. Die Einschätzung der Wesentlichkeit für die eigenen Geschäftsprozesse hat sich von 44 auf 22 % halbiert. Dieser Rückgang ist jedoch ebenfalls auf die geänderte Abfragesystematik zurückzuführen.

→ **Governance-Standard:** Der Governance-Standard ist insbesondere für die eigenen Geschäftsprozesse von hoher Bedeutung. 97 % (Vorjahr: 95 %) der antwortenden Unternehmen stufen ihn für diesen Bereich

als wesentlich ein. Für die Kapitalanlagen liegt der Anteil bei 50 % und für das Versicherungsgeschäft 12 %. Die Werte gingen im Vorjahresvergleich zurück, was ebenfalls auf die geänderte Abfragesystematik zurückzuführen sein dürfte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine stärkere Zuordnung der Nachhaltigkeitsthemen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Während E1 „Klimawandel“ weiterhin über alle Bereiche hinweg von nahezu allen Unternehmen als wesentlich bewertet wird, konzentriert sich die Relevanz von S1 „Eigene Belegschaft“ und des Governance-Standards noch stärker auf die eigenen Geschäftsprozesse. Gleichzeitig gewinnen E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ im Versicherungsgeschäft sowie S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ in allen drei Geschäftsbereichen an Bedeutung.

Auch wenn ein Teil der Unternehmen den Aufwand der Berichtspflichten insgesamt als geringer einschätzt als im Vorjahr, blieb er für den Großteil des Marktes unverändert. Die dynamische regulatorische Entwicklung macht die Umsetzung in den Unternehmen weiterhin anspruchsvoll. Neben der kontinuierlichen Arbeit in Gremien und Arbeitsgruppen unterstützte der GDV seine Mitglieder mit den folgenden zusätzlichen Maßnahmen:

- Zweimal im Jahr informiert der GDV seine Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Webinars „Accounting & Reporting“ über neue regulatorische Entwicklungen. Die Webinare decken neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch weitere Themen ab.
- Am 14. Oktober 2026 stellte der GDV seinen Mitgliedsunternehmen zum zweiten Mal den Wesentlichkeitsnavigator vor, bei dem es um die praktische Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse von GDV-Mitgliedern ging.
- Anfang November 2026 führt der GDV eine zweiteilige Webinarreihe zu den neuen ESRS durch. Dabei werden die wesentlichen Änderungen und deren praktische Auswirkungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgestellt und eingeordnet.
- Zudem analysiert der GDV im Rahmen einer CSRD-Statistik die Nachhaltigkeitsberichte der Branche. Die Ergebnisse dienen unter anderem der Entwicklung von Branchenpositionen sowie dem internen Vergleich und werden den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt. Erste Zwischenergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des Wesentlichkeitsnavigators präsentiert.

Darüber hinaus pflegt der GDV weitere Formate zur Förderung der Transparenz und des Dialoges:

- Seit dem Jahr 2023 können alle Interessierten den E-Mail-Newsletter „Sustainability News“ [abonnieren](#), der regelmäßig über die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, Studien und GDV-Stellungnahmen informiert.
- Am TransVer Day ziehen die Versicherer öffentlich Bilanz und treten in den Dialog mit ihren Stakeholdern. Der TransVer Day 2025 stand unter dem Motto „Klimawandel: Realität zwischen Risiko und Rückzug“. Der mit 5.000 Euro dotierte TransVer-Preis ging 2025 an den Verein „[Klimafakten](#)“. Klimafakten arbeitet daran, den gesamtgesellschaftlichen Konsens für Klimaschutz zu stärken und übersetzt wissenschaftliche Erkenntnisse für breite gesellschaftliche Gruppen, unter anderem mit Faktenchecks auf ihrer Website und dem Handbuch „Über Klima sprechen“.

GDV-Reformvorschläge für eine effizientere und verhältnismäßigere Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Rechtssicherheit und Stabilität in den Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Zügige eins zu eins Umsetzung der CSRD auf nationaler Ebene
- Stärkung der internationalen Anschlussfähigkeit
- Stärkung des Voluntary Standards als praxisgerechten und verhältnismäßigen Berichtsrahmen

2.5 Fazit

Nachhaltigkeit, vor allem mit Blick auf die Begrenzung des Klimawandels, ist bei allen Versicherern inzwischen organisatorisch, strategisch und operativ fest verankert. Trotz regulatorischer Erleichterungen bleiben die Nachhaltigkeitsziele weitgehend bestehen. Rund 80 % der Versicherer haben ihre Nachhaltigkeitsambitionen und Prioritäten nicht verändert. Nachhaltigkeit bleibt damit bei vielen Versicherern ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Anforderungen an Kommunikation und Berichterstattung verändern sich, führen aber nicht zu einer Abkehr von den langfristigen Nachhaltigkeitszielen. Allerdings werden die Ziele teilweise nicht mehr öffentlich kommuniziert.

Die Risiken des Klimawandels haben die meisten Versicherer im Blick – und damit gleichzeitig auch der Nutzen einer gesellschaftlichen Transformation in Richtung Dekarbonisierung und der Förderung von klimapositiven Aktivitäten. Denn fast alle Versicherer führen die aufsichtlich erwarteten Klimaszenarioanalysen durch. Die größten Risiken sehen Versicherer bei ihren Kapitalanlagen auf mittlere Sicht in den transitorischen, zunehmend aber auch in physischen Risiken. In der Schaden- und Unfallversicherung werden die physischen Risiken bereits kurz- und mittelfristig als wesentlich eingestuft. Lebensversicherer identifizieren ebenfalls Klimarisiken, bewerten diese jedoch meist als weniger wesentlich.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der einzelnen Versicherer im Themenfeld Nachhaltigkeit liegt auf der Dekarbonisierung von Kapitalanlagen und Geschäftsbetrieb. Zahlreiche Versicherer arbeiten zudem daran, das Thema Klimawandel und -anpassung stärker in ihren Versicherungsprodukten zu verankern. Vereinzelt wird das Thema Biodiversität an den eigenen Standorten in den Blick genommen. Die Fortentwicklung der strategischen Verankerung sowie eine transparente und glaubwürdige Nachhaltigkeitsberichterstattung sind weitere Handlungsschwerpunkte von Versicherern. Zusätzlich arbeiten einige Unternehmen an Mitarbeiterschulungen, Unternehmenskultur und der Stärkung ihrer sozialen Verantwortung.

An aerial photograph of a deep blue ocean surface. The water is covered in numerous small, bright, shimmering reflections of sunlight, creating a sparkling effect. The reflections are concentrated in the upper half of the image and gradually fade towards the bottom. The water's texture is visible with gentle ripples and small waves.

3

**Eigene
Geschäftsprozesse**

Die Versicherer arbeiten weiter an der Transformation ihrer eigenen Geschäftsprozesse. Während die Treibhausgasemissionen 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sind, treiben viele Unternehmen Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Energie und Mobilität voran. Gleichzeitig setzt die Branche ihre Aktivitäten zur Förderung von Vielfalt und Frauen in Führungspositionen fort.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden für die eigenen Geschäftsprozesse nahezu übereinstimmend die Themen Klimawandel und die eigene Belegschaft als wesentlich identifiziert. In diesem Kapitel werden die Aktivitäten und das Erreichte für beide Themenfelder vertieft dargestellt.

Kapitel 3.1 gibt einen Überblick über die Entwicklung des branchenweiten CO₂-Fußabdrucks in den eigenen Geschäftsprozessen und über weitere Kennziffern der Betriebsökologie. Kapitel 3.2 fokussiert sich im Themenfeld „Eigene Belegschaft“ auf die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Maßnahmen der Branche zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Versicherer sind seit dem Solvency-II-Review aufsichtlich angehalten, bei der Auswahl der Mitglieder ihres Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans eine vielfältige Zusammensetzung der Mitglieder zu fördern, einschließlich eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses.

3.1 CO₂-Fußabdruck und Ressourcenverbrauch

Der Geschäftsbetrieb von Versicherungen ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftszeigen deutlich emissionsärmer und verbraucht weniger Ressourcen. Dennoch tragen Versicherer an ihren Standorten, durch Dienst- und Pendelfahrten sowie perspektivisch durch den zunehmenden Einsatz energieaufwändiger KI-Anwendungen zur Treibhausgasbilanz Deutschlands und Europas bei. Versicherer, die ambitionierte Vorhaben zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verfolgen, können dazu beitragen, die Klimaneutralitätsziele Deutschlands bis 2045 bzw. Europas bis 2050 zu erreichen.

Die eigenen Geschäftsprozesse sind bei allen an der GDV-Umfrage Nachhaltigkeit teilnehmenden Versicherern Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategien, wie Kapitel 2 gezeigt hat. Dabei wurden bei 91% der Versicherer (gewichtet nach ihren Marktanteilen) KPI definiert. Dies entspricht dem Anteil der CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen in der Umfrage. Gemäß der

künftig anzuwendenden europäischen Berichtsstandards (ESRS) müssen auch die als wesentlich identifizierten Treibhausgasemissionen offengelegt werden.

Die GDV-Umfrage Nachhaltigkeit enthielt einen separaten Fragebogen zum Themenfeld eigene Geschäftsprozesse. Die folgenden Auswertungen beruhen auf 30 ausgefüllten Fragebögen. Sie repräsentieren 68 % der Bruttobeitragsentnahmen des deutschen Versicherungsmarktes. In diesem Kapitel beziehen sich Prozentwerte auf die Anzahl der Antworten und sind nicht mit den Marktanteilen gewichtet (ungewichtete Ergebnisse).

Strategien und Bilanzierung der Emissionen

In den Umfrageergebnissen zeigt sich, dass sich die strategischen Vorhaben und Ambitionen zwischen den Versicherern nach ihren Zeithorizonten und Bezugsgrößen unterscheiden. Einige Unternehmen streben die Reduktion der Emissionen an, andere beziehen sich auf die Emissionen je Mitarbeitenden (MAK). In einigen Unternehmen werden die Ziele aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen (Umsetzung der Emp-Co-Richtlinie und CSRD-Berichtspflichten) oder wegen betrieblicher Veränderungen derzeit überarbeitet. Konkrete Reduktionsziele für das Jahr 2030 sind in 60 % der antwortenden Unternehmen festgelegt worden.

Für die Bilanzierung werden Emissionen, die nicht selbst erzeugt werden, oftmals über die Zuschreibung eines extern vorgegebenen Emissionsfaktors zu einzelnen Aktivitäten ermittelt. Diese Faktoren können sich im Zeitverlauf ändern. Beispielsweise können die Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix in Zukunft sinken, wenn der Anteil an erneuerbaren Energien zunimmt. Umgekehrt können die Faktoren steigen, wenn eine Aktivität als klimaschädlicher bewertet wird. Das kann dazu führen, dass die bilanzierten Emissionen trotz Fortschritten bei den betrachteten Aktivitäten nicht sinken. Es wurde deshalb gefragt, wie die Versicherer damit umgehen. Einzelne Unternehmen kalkulieren positive Entwicklungen als „passive Dekarbonisierungshebel“ ein. Andere würden gegebenenfalls bei ihren Zielen oder Zielpfaden nachjustieren. Hinsichtlich negativer Entwicklungen denken einzelne Versicherer über Änderungen der Bezugsgrößen für die

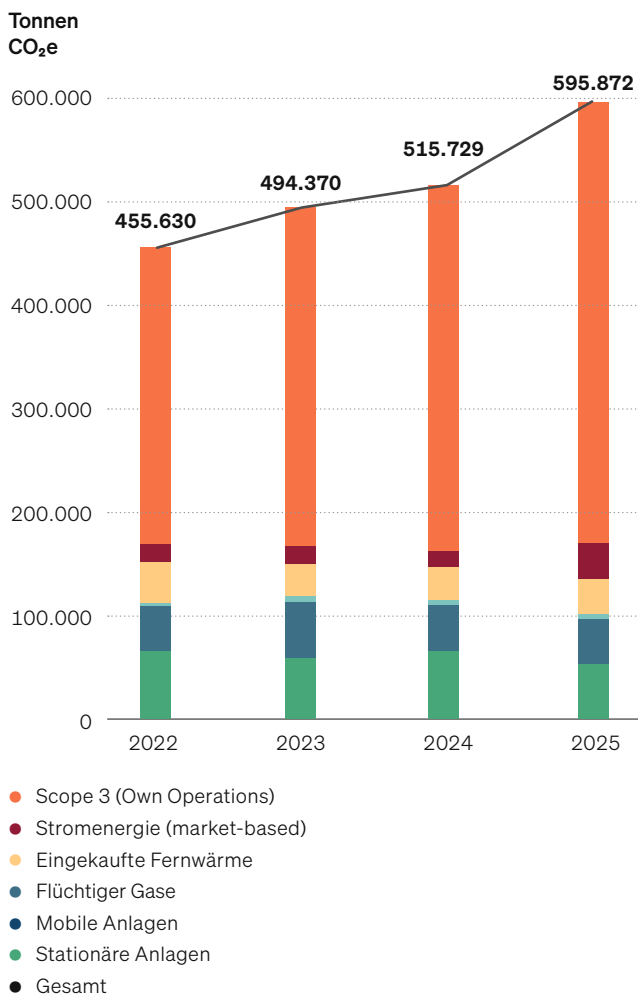
Zielerreichung (direkte Verbräuche statt Emissionen) nach. Ein wichtiger Aspekt ist die Transparenz über solche Änderungen. Zahlreiche Unternehmen geben an, dass sie die Änderungen in Nachhaltigkeitsberichten dokumentieren und erläutern, wenn sie signifikant sind.

Hochgerechnete Emissionen der Versicherungsbranche

Für die Ermittlung des branchenweiten CO₂-Fußabdrucks haben die Versicherer ihre Emissionen in Scope 1 und 2 nach dem GHG-Protokoll für Standorte in Deutschland angegeben sowie relevante Emissionen im Scope 3. Die Werte wurden vom GDV auf die gesamte Branche hochgerechnet. Die finanzierten und versicherten Emissionen sind in diesem Kapitel nicht berücksichtigt. Aufgrund des Fokus auf Deutschland sind

Treibhausgasemissionen der Branche in den eigenen Geschäftsprozessen

Abbildung 14 · Hochgerechnete CO₂-Emissionen in Scope 1-3 im Jahr 2025, Angaben Tonnen CO₂e



Quelle: GDV

die Werte nicht mit der Bilanzierung der Treibhausgase in den CSRD-Berichten vergleichbar. Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung werden gerade bei größeren und international tätigen Unternehmen andere Konsolidierungskreise zugrunde gelegt als für diesen Bericht. Zudem werden in diesem Kapitel die Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien nicht berücksichtigt (siehe dazu Kapitel 4).

Die auf die Branche hochgerechneten Treibhausgasemissionen für Scope 1 bis 3 betragen rund 596.000 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) für das Jahr 2025 (Abbildung 14). Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen liegen bei 171.000 tCO₂e und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Auch die Kennziffer der Emissionen je Mitarbeitendenkapazität (MAK) ist im Median und im Mittelwert leicht auf 0,74 bzw. 0,80 angestiegen (Tabelle 2). Der Wert für die ermittelten Scope 3-Emissionen ist deutlich auf 425.000 tCO₂e gestiegen.

Die Schätzungen der Treibhausgasemissionen unterliegen kurzfristigen Schwankungen, die teilweise methodisch bedingt sind. Eine bessere Einschätzung der Entwicklung der Treibhausgasemissionen ermöglicht die mittelfristige Betrachtung. Seit 2019 sind die Emissionen in Scope 1 und 2 um gut ein Fünftel gesunken, der die Emissionen je MAK sind im Medianwert um 46 % gesunken, der Mittelwert um 28 %.

Eine Betrachtung der einzelnen Bestandteile der Scope 1- und Scope 2-Emissionen zeigt, an welchen Stellen die Versicherungswirtschaft Emissionen aufgebaut bzw. abgebaut hat. Emissionen aus stationären Anlagen (darunter fallen z. B. Heizungen und Notstromaggregate) sind im Vorjahresvergleich deutlich um 20 % gesunken. Die Mobilitätsemissionen (mobile Anlagen, d. h. unternehmenseigene Fahrzeuge) haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Hingegen sind die Emissionen aus eingekaufter Fernwärme um 5 % gestiegen und die Emissionen aus eingekaufter Stromenergie haben sich mehr als verdoppelt. In der Summe stiegen die Scope 1- und 2-Emissionen um 16 %.

Die Emissionen aus der eingekauften Stromenergie dürften einerseits positiv von einer Ausweitung der Grünstrom-Nutzung auf 93 % beeinflusst worden sein (Vorjahr 88 %). Der Anteil der eigenerzeugten erneuerbaren Energie ist um 3 Prozentpunkte auf 4,4 % gestiegen. Andererseits dürfte die Umstellung der Dienstwagen-Flotten von Verbrennern auf Elektromobilität die Emissionen aus eingekauftem Strom steigen lassen. Zahlreiche Versicherer bilanzieren den Stromverbrauch für E-Autos mit den Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix.

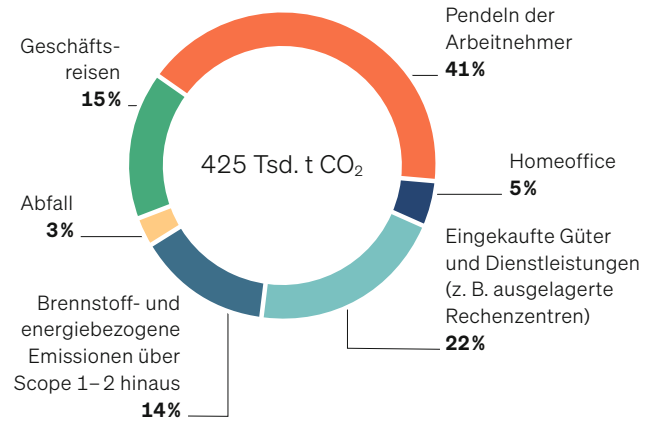
Scope 3-Emissionen

Zu den indirekten Scope 3-Emissionen zählen gemäß dem [GHG-Protokoll](#) zahlreiche Geschäftsprozesse. Eine Arbeitsgruppe des GDV hatte im Jahr 2023 den Fragebogen zur Erhebung der Scope 3-Emissionen methodisch vorbereitet, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Da für Versicherer die bilanzierten Emissionen in der Kapitalanlage weitaus höher sind als die aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (siehe Kapitel 4), werden von zahlreichen Versicherern nur die als wesentlich erachteten Emissionen ermittelt und berichtet. Insofern melden nur wenige Unternehmen für alle abgefragten Scope 3-Kategorien Daten.

Die in der GDV-Umfrage „Nachhaltigkeit“ erfassten Scope 3-Emissionen sind dennoch im Vergleich zum Vorjahr um 20 % gestiegen und belaufen sich nun auf rund 425.000 tCO₂e. Der Anstieg dürfte zum einen auf eine verbesserte Datenlage im Bereich der eingekauften Güter und Dienstleistungen zurückzuführen sein. Dazu gehören beispielsweise ausgelagerte Rechenzentren oder Cloud Computing. Der Anteil dieser Kategorien an den berichteten Emissionen ist auf 22 % gestiegen (Vorjahr: 20 %, Abbildung 15). Zum anderen ziehen die höheren Emissionen aus eingekaufter Stromenergie auch höhere Brennstoff- und energiebezogenen Emissionen im Scope 3 nach sich. Deren Anteil am Scope 3 beträgt 14 % (Vorjahr 18 %). Nach wie vor hat aber der Pendelverkehr mit 41 % den größten Anteil (Vorjahr: 40 %). Der Anteil der Emissionen aus Geschäftsreisen bleibt mit 15 % stabil (Vorjahr: 16 %).

Zusammensetzung der Scope 3-Emissionen

Abbildung 15 · Anteile verschiedener Kategorien an den Scope 3-Emissionen



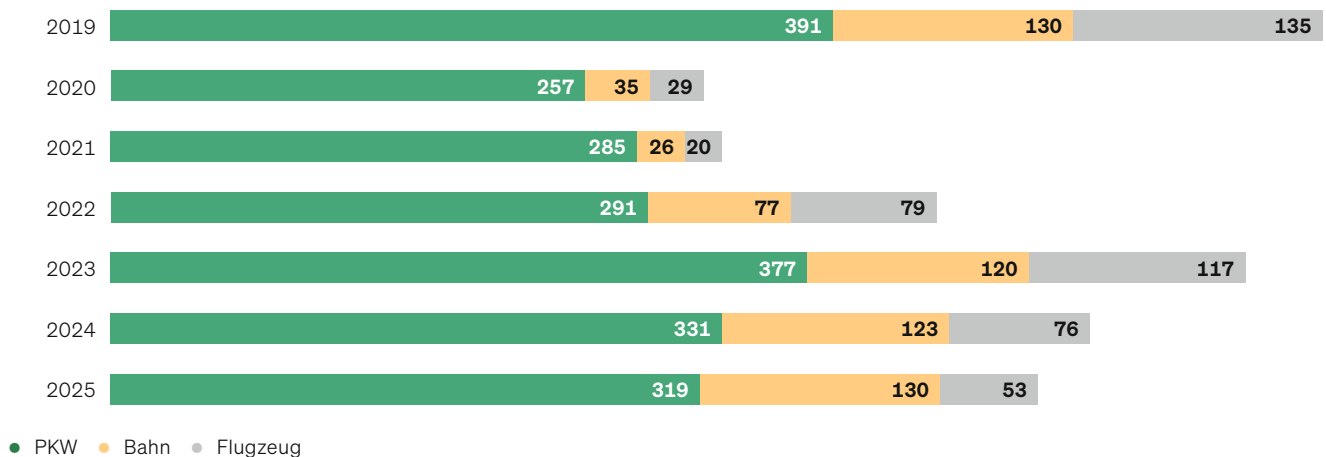
Quelle: GDV

Fuhrpark und Mobilität

Die Zahl der auf die Branche hochgerechneten dienstlichen Fahrten und Reisen ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht um 5 % gesunken (Abbildung 16). Nicht in allen Unternehmen stehen die tatsächlichen Werte zur Verfügung, sie sind teilweise rechnerisch ermittelt, teilweise werden sie auch nicht erfasst. Auf Basis der GDV-Hochrechnungen hat der Umfang des Flugverkehrs im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich abgenommen (-30 %). Überarbeitete Dienstreiserrichtlinien könnten ein Grund dafür sein. Während der Umfang der PKW-Fahrten leicht abgenommen hat (-4 %), ist der Umfang der Bahnreisen leicht um 6 % gestiegen. Für

Zusammensetzung der Mobilität nach Transportmitteln

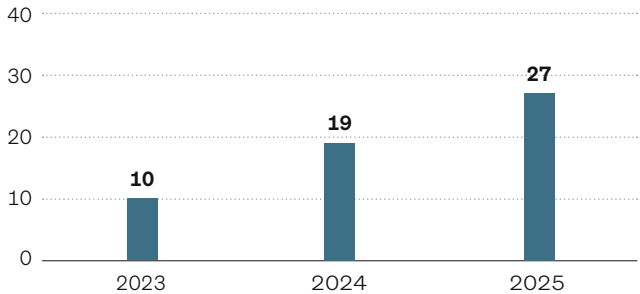
Abbildung 16 · Angaben in Mio. zurückgelegte Kilometer, Hochrechnung auf die Branche



Quelle: GDV

Umstieg auf Elektromobilität setzt sich fort

Abbildung 17 · Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge an den Dienstwagen in %



Quelle: GDV

die Treibhausgas-Emissionen sind bisher vor allem die Transportmittel Pkw und Flugzeug relevant, da dienstliche Bahnreisen (in der Regel mit Ökostrom) bereits sehr emissionsarm sind.

In den eigenen Fahrzeugflotten der Versicherer sind Verbrenner mit 49,9% nun in der Unterzahl (im Vorjahr waren es noch 67%, Abbildung 17). Der Anteil von Dienstwagen mit reinem Elektroantrieb liegt mittlerweile bei 27% und ist im Vergleich zum Vorjahr (19%) erneut stark gestiegen. Hybrid-Antriebe liegen mit 23% (Vorjahr: 14%) nun trotz ihres ebenfalls gestiegenen Anteils knapp dahinter. Zum Vergleich: Der Anteil von Pkws mit reinem Elektroantrieb lag im Jahr 2025 deutschlandweit bei 4,1% (Quelle: [Deutsche Energie-Agentur](#)). In Kombination mit dem hohen Bezug von grünem Strom in der Branche (93%) sind Elektroautos eine CO₂-sparende Mobilitätslösung. Parallel zum

Ausbau der E-Flotte bieten Versicherer ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend Ladesäulen an. Die antwortenden Versicherer hatten 1500 Ladesäulen, die teilweise mit mehreren Ladepunkten ausgestattet sind, d. h. rechnerisch teilen sich im Durchschnitt 67 Innendienst-MAK eine Ladesäule. Die gut ausgebaut Ladesäuleninfrastruktur ist ein wichtiger Baustein für die weitere Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Dienstwagenflotten und des Pendelverkehrs der Beschäftigten.

Betriebsökologie der Versicherer

Neben der Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs wurden in der GDV-Umfrage Nachhaltigkeit weitere Kennziffern zur Betriebsökologie erhoben. Der Gesamtpapierverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr wieder auf 115 kg je Vollzeitkraft im Innendienst gestiegen (Vorjahr: 98 kg). Hingegen ist der Wasserverbrauch vergleichsweise stark gesunken und liegt bei durchschnittlich 6,61 m³ je Vollzeitkraft. Gegenüber 2019 hat er sich damit halbiert. Das Abfallaufkommen ist weitestgehend konstant. Weitere Umweltkennziffern können Tabelle 2 entnommen werden. Aufgrund der Wesentlichkeitsanalysen nach der CSRD erheben einige Versicherer die Daten zu Wasserverbrauch und Abfallaufkommen nicht mehr, sodass die Datenbasis in Zukunft kleiner werden wird.

Maßnahmen zur CO₂-Reduktion: Fokus weiterhin auf Gebäude, Energie und Mobilität

Kapitel 2 hatte bereits gezeigt, dass die Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbetriebs ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien vieler Versicherer ist. Im Detail haben sie weitere, zum Teil sehr umfangreiche Maßnahmen auf ihrer Agenda. Der

Übersicht - Betriebsökologie der Versicherer

Tabelle 2 · Kennzahlen bezogen auf Mitarbeiterkapazitäten (MAK) bzw. Innendienst-MAK (ID-MAK)

Merkmal	Einheit	Art	2019	2021	2023	2024	2025
Scope 1–2 market-based	tCO ₂ e	Hochgerechnet	208.518	169.806	167.120	164.663	171.045
Scope 1–2 market-based	tCO ₂ e pro MAK*	Median	1,35	0,89	0,70	0,71	0,74
Scope 1–2 market-based	tCO ₂ e pro MAK	Mittelwert	1,12	0,90	0,80	0,74	0,80
Scope 3	tCO ₂ e	Hochgerechnet	n.a.	n.a.	327.250	352.729	424.827
Stromverbrauch	kwh pro ID-MAK**	Mittelwert	3524	2880	2176	2290	2357
Abfallaufkommen	t pro ID-MAK	Mittelwert	0,22	0,17	0,14	0,15	0,14
Wasserverbrauch	m ³ pro ID-MAK	Mittelwert	13,99	9,24	9,09	8,77	6,61
Gesamtpapierverbrauch	kg pro ID-MAK	Mittelwert	117	125	113	98	115
Pkw	km pro MAK	Mittelwert	2136	1469	1930	1734	1654
Bahn	km pro MAK	Mittelwert	716	129	591	600	613
Flugzeug	km pro MAK	Mittelwert	810	101	574	366	277

* Mitarbeiterkapazitäten ** Innendienst-MAK // Quelle: GDV

Schwerpunkt der Maßnahmen wird im Handlungsfeld Gebäude und Energieversorgung verortet, dicht gefolgt von Dienstreisen. Auch der Pendelverkehr der Beschäftigten wird von vielen Versicherern als wichtiges Handlungsfeld identifiziert. Die aktuell von den an der Umfrage teilnehmenden Versicherern benannten TOP-Maßnahmen bei den eigenen Geschäftsprozessen sind:

- „Gebäude und Energie“: Der Schwerpunkt der genannten Maßnahmen liegt deutlich in diesem Handlungsbereich. Einige Versicherer sehen den Umstieg auf Grünstrom als prioritäre Maßnahme an. Auch die stärkere Eigenproduktion durch Photovoltaik, der Anschluss ans Fernwärmenetz (teilweise in Verbindung mit Wärmepumpen) und die Wärmerückgewinnung im Rechenzentrum werden von Versicherern als Maßnahmen genannt. Als größere Projekte planen einige Versicherer die energetische Modernisierung, den Neubau oder die Anwendung von Umweltkriterien oder Zertifizierungen für Gebäude. Mit Flächenreduktionen durch Homeoffice wollen weitere Versicherer den Energiebedarf senken.
- „Mobilität und Fuhrpark“: Die zweithäufigsten Nennungen gehören zu diesem Handlungsfeld. Zahlreiche Versicherer arbeiten weiter an der Umstellung auf E-Mobilität. Als aktuelle Maßnahmen werden außerdem Mobilitätsangebote für Mitarbeitende (ÖPNV, Fahrradleasing) genannt sowie bei Dienstreisen die stärkere Nutzung der Bahn statt PKW und Flügen.
- Auf Rang drei der Nennungen steht die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Kundenkommunikation, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Ein Versicherer nennt die Wiedernutzung und das Recycling von Hardware als wichtige Maßnahme.

Maßnahmen zur Förderung von Stadtnatur und Biodiversität an eigenen Gebäudestandorten

An ihren Standorten setzen drei Viertel der antwortenden Versicherer Maßnahmen zur Förderung von Stadtnatur und Biodiversität um. Voraussetzung dafür ist, dass die Gebäude im Eigentum der Versicherer sind und ggf. geeignete Außenflächen zur Verfügung stehen. 67% der Versicherer setzen an einzelnen Standorten Maßnahmen um, 7% an allen ihren Standorten. 11% geben an, dass sie Maßnahmen planen.

Besonders verbreitet sind Dachbegrünungen (11 Nennungen), die Anlage von Blüh- und Wildblumenwiesen (9 Nennungen) sowie biodiversitätsfördernde Bepflanzungen mit heimischen und klimaangepassten Arten.

Darüber hinaus werden Bienenstöcke, Insektenhotels und Nisthilfen eingerichtet sowie Bäume, Streuobstwiesen und weitere Gehölze gepflanzt. Einzelne Unternehmen schaffen zusätzliche Lebensräume durch Teiche, Sandarien, Trockenmauern oder Totholzhaufen. Konkrete Beispiele umfassen die Anlage einer 900 m² großen Wildblumenwiese, vier Bienenstöcke an einem Standort sowie begrünte Heckenbänke auf einer Dachterrasse. Insgesamt zeigt sich ein Schwerpunkt auf der ökologischen Aufwertung von Außenanlagen und Gebäudeflächen sowie der Schaffung von Lebensräumen für Insekten, Vögel und weitere Tierarten.

Klimabeiträge und CO₂-Kompensationsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 wurde in der GDV-Umfrage von zwei Dritteln der Unternehmen Aktivitäten zur CO₂-Reduktion und Entfernung berichtet. Die damit verbundenen CO₂-Gutschriften betrugen 135.500 tCO₂e, das ist auch aufgrund der etwas geringeren Beteiligung an der Umfrage weit weniger als im Vorjahr (336.000 tCO₂e). Die Summe der gemeldeten Gutschriften entspricht 97% der summierten gemeldeten Emissionen in Scope 1 und 2.

Bei der Nutzung von CO₂-Gutschriften und der Unterstützung von Klimaprojekten gibt es innerhalb der Branche unterschiedliche Ansätze. Unter denjenigen, die Gutschriften erwerben, variiert die Bezugsgröße für die Bemessung der Höhe. Für einige Unternehmen sind die Scope 1 und 2 Emissionen ausschlaggebend. Andere beziehen beispielsweise die Emissionen des Vertriebs oder das Homeoffice ein. Teilweise unterstützen Versicherer Klimaschutzprojekte direkt, ohne dass damit der Erwerb von CO₂-Zertifikaten verbunden ist. Etwa ein Fünftel der antwortenden Versicherer verzichtet vollständig auf CO₂-Gutschriften, teilweise auch aufgrund der Unsicherheiten über die Wirksamkeit der Projekte.

Die Quelle der CO₂-Gutschriften wird anhand der Kategorien im CSRD Standard E1-7 kategorisiert:

- 54 % stammen aus Projekten zur Reduktion von Emissionen,
- 37 % natürliche CO₂-Senken,
- 9 % technische Entfernung.

Bei den Reduktions-Projekten verweisen einige Versicherer auf zusätzliche soziale Effekte im globalen Süden, bei den natürlichen Senken wird von einigen Versicherern der positive Einfluss auf die Biodiversität genannt, beispielsweise durch die Vernässung von Mooren oder Waldumbau.

Bei der Auswahl der CO₂-Gutschriften nutzen die antwortenden Versicherer einen oder mehrere Standards mit externer Zertifizierung. Am häufigsten wird der Gold-Standard eingesetzt (48 %), gefolgt vom VCS-Standard (29 %). Diese beiden Standards werden auch im [Ratgeber des Umweltbundesamtes zur freiwilligen CO₂-Kompensation](#) vorgestellt. 22 % verwenden andere Standards, zum Beispiel Verra oder ISO 14064-2.

3.2 Women in Leadership und Diversity

Versicherer sind seit dem Solvency-II-Review aufsichtlich angehalten, bei der Auswahl der Mitglieder ihres Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans (AMSB) eine vielfältige Zusammensetzung der Mitglieder zu fördern, einschließlich eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses. Die Finanzdienstleistungsaufsicht EIOPA hat dazu im Oktober 2025 [Leitlinien](#) veröffentlicht, die ab dem 30. Januar 2027 angewendet werden. Eine größere Vielfalt in den Entscheidungsstrukturen soll unabhängige Meinungen und eine fundierte Entscheidungsfindung erleichtern. Durch Vielfalt und Inklusion sollen die unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen der Mitglieder im AMSB berücksichtigt werden.

Als Vielfalt bezeichnet EIOPA „die Situation, in der sich die Merkmale der Mitglieder des AMSB, einschließlich ihres Bildungs- und Berufshintergrunds, ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer geografischen Herkunft, in einem Ausmaß unterscheiden, das eine Vielzahl von Ansichten innerhalb des AMSB ermöglicht.“

Die Versicherer sollten Leitlinien zur Förderung der Vielfalt aufstellen. Insbesondere sollten sie einen angemessenen Zeitrahmen und quantitative Ziele in Bezug auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im AMSB festlegen und wie die Ziele erreicht werden. Auch für ihre Beschäftigten sollten Versicherer Leitlinien zur Förderung der Vielfalt festlegen und Diskriminierungen bekämpfen.

Die Deutschen Versicherer können bereits eine gute Entwicklung vorweisen: Der Frauenanteil in den Vorständen der 60 größten Versicherungsunternehmen hat sich seit 2014 mehr als verdoppelt, und auch auf den Ebenen darunter zeigen sich stabile Zuwächse (Tabelle 3). Damit lagen die Zuwächse der letzten Jahre leicht über der Entwicklung außerhalb des Finanzsektors. Denn insgesamt stagniert Deutschland beim Thema Frauen in Führung – nach jährlichen Steigerungsraten von rund 1 % hat sich von 2024 auf 2025 nicht mehr viel bewegt. Auch der aktuelle [AllBright-Bericht](#) zu den Vorständen börsennotierter Unternehmen zeigt

keine positive Dynamik: Der Frauenanteil verharrt bei 19,7 %, während der Anteil weiblicher Neuberufungen deutlich zurückging.

Die Ergebnisse der GDV Umfrage Nachhaltigkeit 2026 zeigen, dass 68 % der antwortenden Unternehmen (marktgewichtet) die Charta der Vielfalt unterzeichnet haben. Dies ist wieder ein ähnlicher Wert wie 2024, nachdem der Anteil der Unterzeichner 2025 bei 84 % gelegen hatte. Den Audit „Beruf und Familie“ haben 46 % der antwortenden Unternehmen durchlaufen (Vorjahr: 41 %).

Die vielfältigen Bemühungen schlagen sich leicht positiv in den Zahlen nieder. Dem [DIW-Managerinnenbarometer](#) nach liegt der Anteil von Frauen auf Vorstands- und Aufsichtsrat-Ebene im Jahr 2025 bei 21,1 % (Vorjahr: 19,8 %) bzw. 26,7 % (Vorjahr: 30,6 %). Im Jahr 2025 beträgt der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene 25,1 % (Vorjahr: 23,1 %; Tabelle 3). Die Führungsebenen 1 bis 4 im Innendienst sind zu mehr als einem Drittel mit Frauen besetzt. Im Sinne der Transparenz und auch als Benchmark für die Unternehmen des Versicherungssektors veröffentlicht der AGV die aktuellen Zahlen zum Frauenanteil in Führung auf seiner [Webseite](#).

Entwicklung des Frauenanteils nach Führungsebenen (FE) im Innendienst

Tabelle 3 · Anteile in %

	FE 1	FE 2	FE 3	FE 4	FE 1–4
2012	10,6	21,3	30,3	26,5	25,5
2017	14,8	23,3	32,7	34,2	27,3
2020	17,5	25,0	35,1	39,2	29,2
2021	18,8	25,9	35,6	36,3	29,8
2022	21,9	26,9	36,4	38,5	31,1
2023	22,1	28,2	38,6	39,7	32,9
2024	23,1	30,1	39,6	38,3	33,8
2025	25,1	31,1	40,0	40,2	34,8

Stand: jeweils 31.12.

Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV

Gastbeitrag: Simone Rehbronn, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV)

Mit Formaten wie der AGV Top-Managerinnen-Konferenz, INSURWOMEN@NETWORKS oder der AGV Diversity-Konferenz begleitet der AGV die Versicherungsunternehmen dabei, den Frauenanteil in Führungspositionen weiterzuentwickeln, weibliche Führungskräfte zu vernetzen und den branchenweiten Erfahrungsaustausch zu stärken.

Die Versicherungswirtschaft hat beim Frauenanteil in Führung in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt. Dennoch besteht weiterhin Potenzial für eine ausgewogenere Repräsentanz von Frauen und Männern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die jeweiligen Zeitbudgets: Frauen leisten in Deutschland durchschnittlich rund 43% mehr unbezahlte Arbeit als Männer – das entspricht neun Stunden mehr pro Woche. Dazu zählen insbesondere Kinderbetreuung und Hausarbeit sowie familiäre Planungs- und Organisationsaufgaben, die häufig unter dem Begriff „Mental Load“ zusammengefasst werden. Besonders sichtbar wird diese Mehrbelastung in der Familienphase: Frauen beziehen Elterngeld im Durchschnitt wesentlich länger als Männer – 2025 lag die geplante Bezugsdauer bei 14,9 Monaten gegenüber 3,8 Monaten. Diese zeitliche Beanspruchung kann sich auch auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Übernahme von Führungsverantwortung auswirken.

In der Versicherungswirtschaft zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Arbeitszeitmodellen. Insgesamt arbeiten 26,1% der Beschäftigten im Innendienst in Teilzeit, bei den Frauen sind es rund 41%. Demgegenüber arbeiten nur rund 7% der Führungskräfte im Innendienst in Teilzeit. Teilzeit schafft Flexibilität und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zugleich stellt sie Unternehmen bei der Gestaltung von Führungs- und Nachfolgemodellen vor zusätzliche Herausforderungen.

In unseren Erhebungen und Austauschformaten berichten Unternehmen, dass es teilweise schwieriger wird, Kandidatinnen für Führungspositionen zu gewinnen. Als Gründe werden neben den zeitlichen Rahmenbedingungen und der Vereinbarkeit auch eine teilweise größere Zurückhaltung beim nächsten Karriereschritt genannt. Führung in Teilzeit oder Topsharing können dazu beitragen, Führungsverantwortung mit unterschiedlichen Lebensphasen besser zu verbinden und zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Der AGV greift diese Entwicklungen in seinen branchenweiten Formaten auf. Der mit weiblichen und männlichen Vorständen und Führungskräften besetzte AGV-Branchenbeirat „Women in Leadership & Culture“ gibt dem Thema branchenweit Sichtbarkeit und unterstützt die Unternehmen durch Austausch, Vernetzung und praxisorientierte Formate. Zu den zentralen Projekten gehören:

- Die **AGV Top-Managerinnen-Konferenz** bringt alle zwei Jahre weibliche Führungskräfte der Versicherungswirtschaft zusammen und bietet Raum für Austausch, Vernetzung und neue Impulse.
- „**Fit for Leadership**“ ist ein Führungskoaching für Potenzialkandidatinnen. Das gemeinsam mit externen Dienstleistern entwickelte Programm richtet sich insbesondere an Unternehmen, die nur begrenzte Kapazitäten für eigene Maßnahmen zur Entwicklung weiblicher Talente haben.
- Digitale Formate wie **INSURWOMEN@NETWORKS** und Webtalks mit Vorständinnen stärken Netzwerke, schaffen Sichtbarkeit und geben Einblicke in unterschiedliche Karrierewege. Das Netzwerk richtet sich an Managerinnen und beruflich ambitionierte Frauen und ermöglicht den Austausch zu fachlichen und persönlichen Fragen rund um Karriere und Führung.
- Der 2021 gegründete **Austausch der Diversity-Verantwortlichen** bringt Vertreterinnen und Vertreter aus 25 Unternehmen und Unternehmensgruppen zusammen. Im Mittelpunkt stehen Good Practices, aktuelle Entwicklungen und konkrete Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis.



4

Kapitalanlagen

Mit Kapitalanlagen von rund 1,9 Billionen Euro ist die Versicherungswirtschaft der größte institutionelle Investor in Deutschland. Die Erhebung dokumentiert den Stand der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ansätze in den Kapitalanlagen deutscher Erstversicherer. Im Mittelpunkt stehen Dekarbonisierungsambitionen, die Berücksichtigung von ESG-Investments, Investitionen in erneuerbare Energien sowie die Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks..

Die Kapitalanlagen sind bei allen an der GDV-Umfrage Nachhaltigkeit teilnehmenden Versicherern ein Dreh- und Angelpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategien; das hat Kapitel 2 gezeigt. Bei allen antwortenden Versicherern ist der Bereich Kapitalanlagen in die Umsetzung der Strategien einbezogen und bei 94 % der Unternehmen (marktgewichtet) sind Performancekennziffern (KPI) für die Steuerung definiert. Der Großteil der Versicherer rechnet mit zunehmenden Auswirkungen von transitorischen und physischen Klimarisiken.

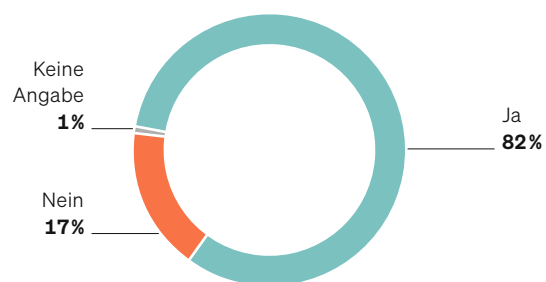
Dieses Kapitel gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Erstversicherer bei der Umsetzung ihrer unternehmensindividuellen Ambitionen und Zielsetzungen. Deren Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2025 1,6 Billionen Euro. Die Grundlage bildet eine Umfrage zum Stand der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage per 31.12.2025, an der sich Erstversicherer mit einem Anteil von 81 % der Kapitalanlagen dieses Marktsegments beteiligt haben (Vorjahr: 84 %). Die hohe Abdeckung ermöglicht belastbare Aussagen für den gesamten Markt. Daher sind die Angaben in diesem Kapitel, wenn nicht anders angegeben, hochgerechnet auf den gesamten Kapitalanlagebestand der Erstversicherer. Ergänzend werden Ergebnisse der GDV Umfrage Nachhaltigkeit herangezogen.

4.1 Emissionen der deutschen Erstversicherer in der Kapitalanlage

Hochgerechnet auf den Gesamtmarkt werden für 78 % der Kapitalanlagen der Erstversicherer Dekarbonisierungsambitionen angegeben (Vorjahr: 91 %). Die Unternehmen mit solchen Methoden haben bis auf sehr wenige Ausnahmen dabei das Jahr 2050 für sich ins Auge gefasst. Der Rückgang des Wertes könnte mit der in Kapitel 2 dargestellten Anpassung der Unternehmenskommunikation an die Vorgaben der EmpCo-Richtlinie zusammenhängen. Demnach hatte etwa ein Viertel der die GDV-Umfrage Nachhaltigkeit beantwortenden Versicherer angegeben, auf die Kommunikation zukunftsbezogener Commitments zu verzichten.

Großteil des Versicherungsmarktes mit Zielen zur Reduktion der finanzierten Emissionen bis 2030

Abbildung 18 : Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen auf die Frage: „Hat Ihr Unternehmen Ambitionen oder Ziele zur Reduktion der finanzierten Emissionen bis 2030 formuliert?“; Quelle: GDV Umfrage Nachhaltigkeit 2026



Quelle: GDV

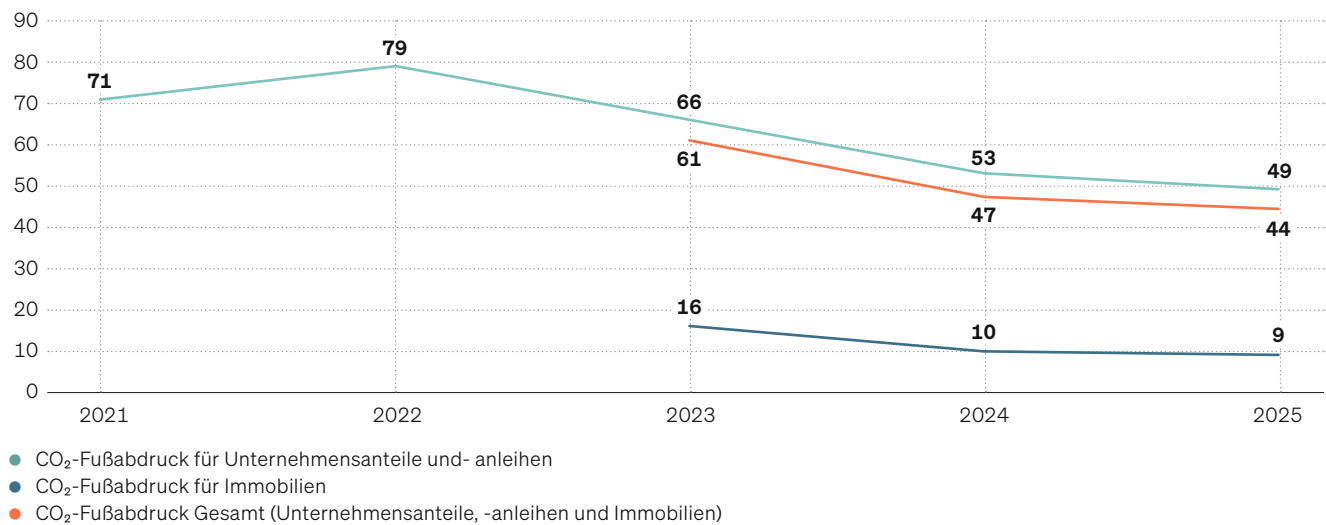
Hochgerechnet auf alle Erstversicherer wurden für 90 % der Kapitalanlagen wissenschaftlich basierte Pfade für die jeweiligen Dekarbonisierungsambitionen festgelegt (Vorjahr: 89 %). Ergänzend zeigt die GDV Umfrage Nachhaltigkeit 2026, dass sich 82 % der antwortenden Unternehmen (gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen) Reduktionsziele für das Jahr 2030 gesetzt haben (Abbildung 18). Von diesen Versicherern bewerten zwei Drittel die Entwicklung mit Blick auf die Zielerreichung als „im Plan“ (30 %) oder sogar „besser als geplant“ (36 %).

Um den Fortschritt bei der Dekarbonisierung zu messen, nutzen viele Versicherer u. a. den CO₂-Fußabdruck ihrer Investitionen. Die Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks kann durch Einmaleffekte und Faktoren wie z. B. Wirtschaftswachstum, Datenqualität oder Umschichtungen stark beeinflusst werden. Daher liegt die Aussagekraft dieser Kennzahl insbesondere in der Langfristbetrachtung.

Der GDV hat 2026 zum fünften Mal einen sektorweiten CO₂-Fußabdruck für die Kapitalanlagen der Erstversicherer erhoben. Der CO₂-Fußabdruck wird für börsennotierte Unternehmen (Aktien und Anleihen) sowie für

Positive Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks 2021-2025

Abbildung 19 · Angaben in Tonnen CO₂ pro investierte Mio. Euro für Unternehmensanteile und -anleihen und Immobilien



Quelle: GDV

Immobilien erfasst. Weiterhin werden nur die Emissionen im Scope 1 und 2 der Investitionsobjekte berücksichtigt. Bei der Definition des CO₂-Fußabdrucks orientiert sich der GDV an der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung.

Der GDV hat für Kapitalanlagen mit einem Volumen von 363,3 Mrd. Euro CO₂-Daten erhoben. Der gesamte CO₂-Fußabdruck lag im Jahr 2025 bei 44 Tonnen CO₂ je Million investierter Euro (Vorjahr: 47 Tonnen CO₂, Abbildung 19). Der CO₂-Fußabdruck für Unternehmensanteile und -anleihen ist um 6 % auf 49 Tonnen CO₂ je Million investierter Euro zurückgegangen. In Anlehnung an die Delegierte Verordnung zur Offenlegungsverordnung wurde zum dritten Mal der CO₂-Fußabdruck von Immobilieninvestments erhoben. In diese Berechnung fließen nur die Emissionen ein, die durch den Betrieb der Immobilien verursacht werden. Für das Jahr 2025 beträgt der CO₂-Fußabdruck für Immobilien 9 Tonnen CO₂ je investierter Million Euro (Vorjahr: 10 Tonnen). Für Versicherer ist in der Kapitalanlage die energetische Sanierung von Gebäuden über Eigen- und Fremdkapital relevant, da sie die Attraktivität und den Wert von privaten und gewerblichen Immobilien steigert.

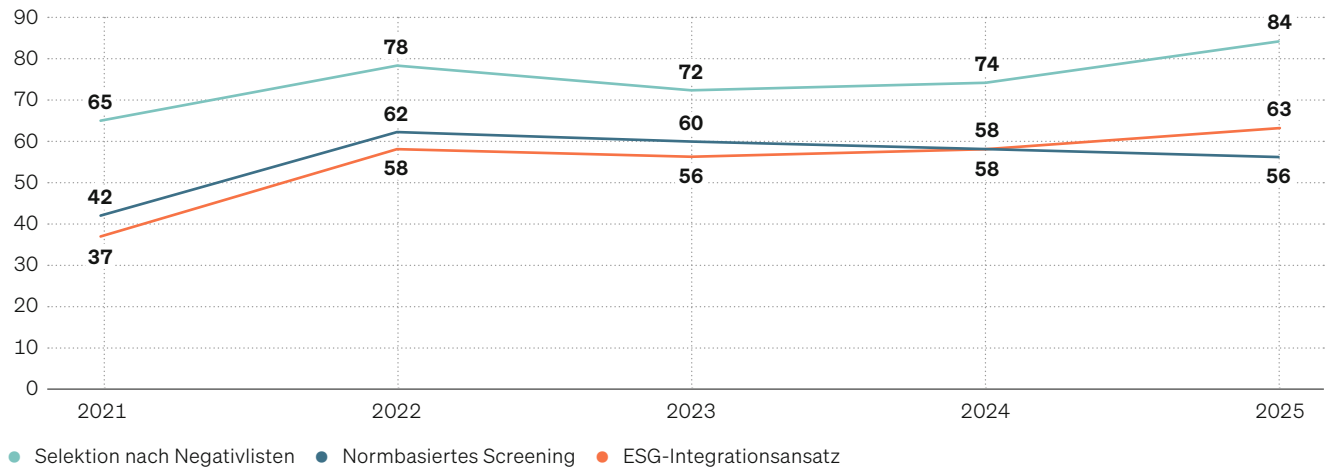
Insgesamt ist die deutliche Senkung der Kennzahlen des CO₂-Fußabdrucks seit 2021 eine positive Entwicklung. Allerdings wird der CO₂-Fußabdruck auch in Zukunft (Markt-)Schwankungen unterworfen sein. Entscheidend ist daher der langfristige Trend. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2021 hat die Branche

ihren CO₂-Fußabdruck für Unternehmensanteile und -anleihen um 31 % reduziert (Abbildung 19). Aufgrund der hohen Investitionsvolumina der Versicherer wird sich der CO₂-Fußabdruck der Kapitalanlagen perspektivisch ähnlich wie die Gesamtwirtschaft entwickeln. Entscheidend für die weitere Dekarbonisierung der Anlageportfolios ist daher, wie der eingeschlagene Weg zur Dekarbonisierung der Realwirtschaft fortgesetzt wird.

Dem CO₂-Fußabdruck aus Scope 1- und 2-Emissionen steht ein positiver Klimabeitrag der Portfolios jener Versicherer gegenüber, die Erneuerbare-Energien-Projekte finanzieren: Im Jahr 2025 realisierten die Erstversicherer 1691 Projekte (Vorjahr: 1391 Projekte) im Bereich Solar- und Windenergie. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg zu verzeichnen. Das Volumen des daraus anteilig produzierten Stroms ist auf ca. 24,3 Mrd. kWh gestiegen (Vorjahr: 23,9 Mrd. kWh), was ca. 18 % des jährlichen Stromverbrauches aller deutschen Privathaushalte (2021: 138,6 Mrd. kWh; Quelle: [Destatis](#)) entspricht.

Zentrale Konzepte im Methodenmix zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Abbildung 20 · Anteil der mit Hilfe verschiedener Konzepte gemanagten Investments in %; relative Gewichtungen auf Zeitwertbasis; Mehrfachantworten möglich



Quelle: GDV

4.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskonzepten in der Kapitalanlage

Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die Emissionen der Investitionsobjekte oder die Berücksichtigung von internationalen Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte, können durch vielfältige Konzepte in Investitionsentscheidungen integriert werden. Die diesjährige Abfrage unter den GDV-Mitgliedern hat ergeben, dass hochgerechnet 92 % (Vorjahr: 89 %) der Kapitalanlagen mit Hilfe von unternehmensindividuell festgelegten Nachhaltigkeitskriterien gemanagt werden. Für 56 % der Investitionen greifen sie auf externe ESG-Standards und Ratings zurück (Vorjahr: 51 %). Durch eigene Ansätze werden 41 % (Vorjahr: 41 %) abgedeckt.

Die Verbreitung von Methoden und Ansätzen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist folglich ebenfalls gestiegen (Abbildung 20). Es steht den Versicherer ein Methodenmix zur Verfügung, um ihre Nachhaltigkeits- und ESG-Strategien umzusetzen: Der größte Anteil der Investitionen wird mithilfe von Negativ- bzw. Ausschlusslisten (84 %, Vorjahr: 74 %) gemanagt, nun gefolgt von ESG-Integrationsansätzen (63 %, Vorjahr: 58 %) und normbasierten Screenings (56 %, Vorjahr: 58 %). Mit Engagement-Ansätzen werden 27 % (Vorjahr: 24 %) der Kapitalanlagen gemanagt. Best-in-class Strategien oder Positivlisten werden deutlich weniger genutzt.

Die Verbreitung der von den Unternehmen verwendeten Ausschlusskriterien ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Da sich insgesamt der Anteil der Kapitalanlagen erhöht hat, die unter Verwendung von Ausschlusslisten gemanagt werden, ist damit auch der Anteil der Kapitalanlagen mit den genannten Ausschlüssen angestiegen:

- Alle Versicherer mit Negativlisten geben an, die Herstellung und den Verkauf kontroverser Waffen auszuschließen (100 % wie im Vorjahr).
- 95 % (Vorjahr: 99 %) schließen Investitionen in Unternehmen aus, die erhebliche Teile ihrer Umsätze durch kohlebezogene Aktivitäten erzielen (Exploration, Förderung, Verarbeitung etc.) und 83 % (Vorjahr: 84 %) Unternehmen mit Umsätzen aus Öl und Teersanden.
- 69 % (Vorjahr: 70 %) der antwortenden Unternehmen gaben Ausschlüsse bei Menschenrechtsverstößen an. Der explizite Ausschluss von Kinderarbeit wurde von 68 % (Vorjahr: 68 %) der Versicherer angegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gerade diese Kategorien Bestandteil von normbasierten Screenings bzw. ESG-Integrationsstrategien sind, die ebenfalls sehr verbreitet sind und zunehmend angewandt werden. Diese Methoden beinhalten beispielsweise, dass sich Investitionen am UN Global Compact oder am Erreichen eines Mindest-ESG-Scores orientieren. Die Formulierung expliziter Ausschlüsse ist dann nicht unbedingt erforderlich.

Gastbeitrag: Rolf Häbler, NKI-Institut für Nachhaltige Kapitalanlagen GmbH

Investitionen in Rüstung und Resilienz – der Beitrag der Versicherungswirtschaft zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt eine Zäsur der europäischen und deutschen Nachkriegsgeschichte dar. Nach Jahrzehnten der Abrüstung steht Deutschland nun vor der Herausforderung, innerhalb weniger Jahre seine Verteidigungsfähigkeit wiederherzustellen und potenzielle Angriffe auf das eigene Staatsgebiet bzw. das der europäischen Nato-Partner abzuwehren. Diese Zäsur wirft auch die Frage auf, welchen Beitrag die deutsche Versicherungswirtschaft im Rahmen ihrer Kapitalanlage leisten kann, um die erforderlichen Investitionen in Rüstung und Resilienz zu finanzieren.

Dabei geht es zunächst um die Aufrüstung mit Waffensystemen, wobei grundsätzlich zwischen geächteten und konventionellen Waffen unterschieden werden muss. Zu den geächteten Waffen zählen Waffensysteme, deren Wirkung insbesondere auf die Zivilbevölkerung als so verheerend angesehen wird, dass sich die internationale Völkergemeinschaft darauf verständigt hat, sie durch internationale Konventionen zu ächten. Die im GDV organisierten Versicherer, die Negativlisten in ihrer Kapitalanlage nutzen, schließen konsequent alle Waffen aus, die durch solche von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Konventionen geächtet werden. Hierzu zählen biologische und chemische Waffen sowie Antipersonenminen und Streumunition.

Konventionelle Waffen bilden nach wie vor das Rückgrat der militärischen Verteidigungsfähigkeit. Die Entscheidung darüber, ob ein Versicherungsunternehmen in die Hersteller dieser Waffen investiert oder nicht, hängt von den individuellen Werten und Zielen – beispielsweise vorgegeben durch die eigene Nachhaltigkeitsstrategie – ab und kann daher nur durch die einzelnen Versicherer getroffen werden. Analoges gilt für Investments in Unternehmen, die sogenannte „Dual-use“-Produkte produzieren, also Produkte, die wie beispielsweise Lkw, Drohnen oder Software sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Hier besteht nach wie vor für jedes Unternehmen die Herausforderung, entsprechende Investitionsobjekte systematisch zu erfassen und zu bewerten.

Die Frage, ob Investments in Rüstungsunternehmen mit den Grundsätzen eines nachhaltigen Finanzwesens

bzw. einer nachhaltigen Kapitalanlage vereinbar sind, wird kontrovers diskutiert. Die aktuelle europäische und deutsche Regulierung sieht hier keinen Widerspruch und ermöglicht es als nachhaltig klassifizierten Kapitalanlageprodukten, in Rüstung zu investieren, wobei geächtete Waffen hier explizit ausgeschlossen werden. Diese Position findet breite Unterstützung. Kritische Anlegergruppen sehen dagegen einen fundamentalen Konflikt zwischen Rüstung und Nachhaltigkeit und verweisen darauf, dass angesichts der hohen Investments konventioneller Anleger das Kapital nachhaltiger Anleger nicht benötigt wird, um die Rüstungsunternehmen ausreichend zu finanzieren. In diesem Spannungsfeld muss jeder Versicherer eine individuelle Antwort für seine Kapitalanlage definieren.

Herausfordernd ist zudem die Frage, wie der Ausschluss einzelner Waffensysteme und in der Folge bestimmter Unternehmen bei indirekten Investments, also bei der Kapitalanlage über Fonds und ETFs, realisiert werden kann. Eine Teilantwort darauf ist das Angebot an als nachhaltig klassifizierten Fonds und ETFs, bei denen Hersteller und Händler geächteter Waffen ausgeschlossen werden. Diese Anlageprodukte müssen allerdings auch anderen Anforderungen der Versicherer genügen, beispielsweise an Track Record, Risiko und Rendite.

Eine besondere Herausforderung der Versicherungswirtschaft im Vertrieb von Versicherungsprodukten ist es, dass einmal vertraglich vereinbarte Regelungen für die gesamte Vertragslaufzeit gelten und zwischenzeitlich nur mit erheblichem Aufwand angepasst werden können. Da beispielsweise kapitalbildende Lebensversicherungen oftmals lange Laufzeiten haben, bleiben die einmal getroffenen Entscheidungen über den Ausschluss oder die Zulassung bestimmter Rüstungsprodukte oft über Jahrzehnte bestehen.

Neben der Rüstung im engeren Sinne rückt die Resilienz von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik stärker in den Fokus der verteidigungspolitischen Überlegungen – und hier insbesondere der Schutz und Ausbau der kritischen Versorgungsinfrastruktur, z. B. Energie und Kommunikation, sowie die Cybersicherheit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die verteidigungsrelevante

Verkehrsinfrastruktur, durch die die Mobilität von Streitkräften und Material gewährleistet werden soll. In diesem Zusammenhang gewinnt die Dual-use-Fähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise der entsprechenden Tragfähigkeit von Brücken, an Bedeutung.

Die erforderlichen Investitionen in die Resilienz können nicht allein durch öffentliche Haushalte und Sondervermögen finanziert werden. Viele Versicherer in Deutschland engagieren sich bereits seit vielen Jahren nicht nur beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, sondern auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien und leisten damit einen Beitrag zur Stärkung einer unabhängigen Stromversorgung deutscher Unternehmen und Haushalte. Neben Investitionen in die Erzeugungsanlagen sind dabei verstärkte Anstrengungen zur Verteilung und Speicherung des regenerativ

erzeugten Stroms erforderlich. Auch hier gehören die Versicherungsunternehmen zu den größten Investorengruppen in diesem Bereich.

Aufgrund ihrer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie und großen Investitionsvolumina sind Versicherungsunternehmen ideale Partner für den Ausbau der verteidigungsrelevanten Infrastruktur und damit der Steigerung der Resilienz. Damit sie diese Rolle – auch im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften – ausfüllen können, müssen jedoch mehr investierbare Projekte für private Kapitalgeber geschaffen werden. Dies würde es Versicherern ermöglichen, ihre treuhänderische Verantwortung für das Kapital der Versicherten noch stärker mit der gesellschaftspolitischen Verantwortung für den Schutz von Freiheit und Demokratie zu verbinden.

Der Anteil von Investitionen am Kapitalanlagebestand, bei denen durch die Mittelverwendung oder auf Basis der Einschätzung der Versicherer ein positiver Nachhaltigkeitsbeitrag angenommen werden kann, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und der positive Trend der letzten Jahre ist intakt (Abbildung 21):

- Der Anteil von Investments in Green Bonds ist auf 2,2 % (Vorjahr: 2,0 %) gestiegen und der Anteil in Social Bonds auf 0,9 % (Vorjahr: 1,0 %) gesunken.
- Der Anteil von Kapitalanlagen im Bereich Erneuerbare Energien ist 2025 leicht auf 1,1 % (Vorjahr: 1,2 %) zurückgegangen. Das Anlagevolumen in Erneuerbare Energien sank damit absolut leicht um 1,4 Mrd. auf ca. 17,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,3 Mrd. Euro).¹
- Investitionen, die nach Einschätzung der jeweiligen Versicherer zur Erreichung eines Umweltziels, z. B. Klimaschutz beitragen, betragen 184 Mrd. Euro (Vorjahr: 154 Mrd. Euro; nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung). Der Anteil an den Gesamtinvestitionen beträgt damit 11,6 % (Vorjahr: 9,7 %). Die Definition von nachhaltigen Investitionen in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung ist offen und wird von den Unternehmen teilweise unterschiedlich ausgelegt. Der leichte Anstieg der Investitionen mit Nachhaltigkeitskriterien im Vergleich zum Vorjahr weist auf eine stabile Auslegung der Definition durch die

Unternehmen hin. Eine genauere Definition der Kennzahl in der Offenlegungsverordnung würde deren Aussagekraft weiter verbessern. Aus der Kennzahl lässt sich nicht der Umkehrschluss ableiten, dass die übrigen Investments der Versicherer nicht nachhaltig wären. Fast der gesamte Markt (97 %) möchte den Anteil an Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, d. h. hinsichtlich Klimazielen oder weiteren ökologischen und sozialen Aspekten, in Zukunft erhöhen.

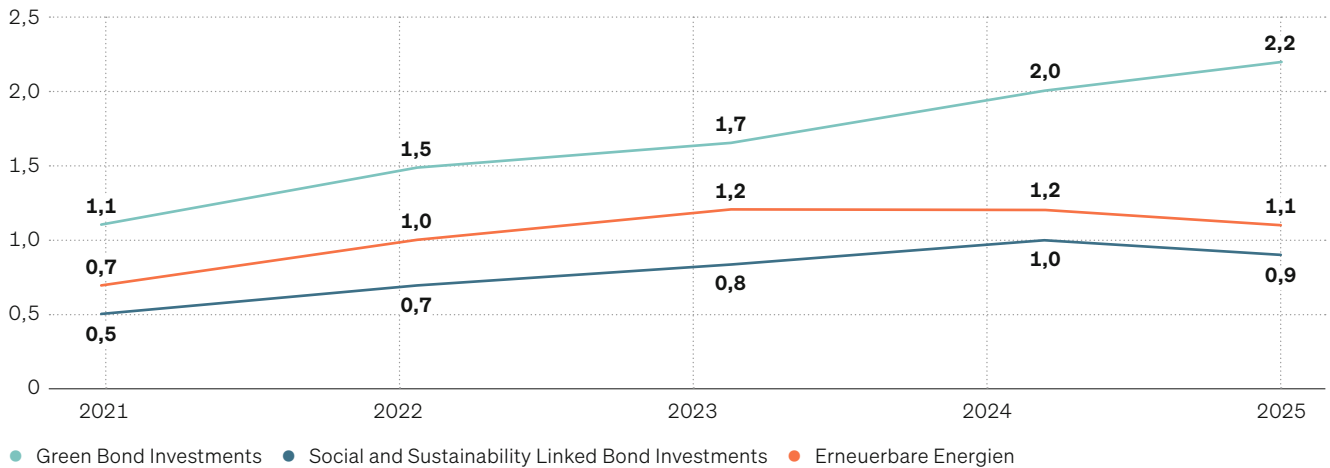
4.3 Unterstützende Aktivitäten

Der GDV ist seit 2021 unterstützender Partner der [Principles for Responsible Investment \(PRI\)](#) und der [Net-Zero Asset Owner Alliance \(NZAOA\)](#). Viele Versicherer befolgen freiwillige Standards und sind Initiativen beigetreten, um Expertise und Methoden-Kenntnisse gemeinsam anzuwenden und weiterzuentwickeln. Von den gesamten Kapitalanlagen der Erstversicherer werden 84 % von PRI-Unterzeichnern und 54 % von NZAOA-Mitgliedern gemanagt. (Werte gegenüber Vorjahr unverändert). Generell sind die verschiedenen Net-Zero-Initiativen der Finanzwirtschaft in jüngster Zeit unter erheblichen Druck geraten und haben sich oftmals aufgelöst oder ihre Governance z. T. erheblich angepasst. Die auf Kapitalsammelstellen ausgerichtete NZAOA ist hingegen weiterhin eine bedeutende und mitgliederstarke Net-Zero-Initiative. Der GDV koordiniert die regelmäßigen Sitzungen der NZAOA-Ländergruppe Deutschland.

¹ Absolute Werte sind nicht auf die Erstversicherer hochgerechnet.

Stabiler Anteil an bei ausgewählten Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbeiträgen

Abbildung 21 · Anteil an den gesamten Kapitalanlagen in %; relative Gewichtungen auf Zeitwertbasis; Mehrfachantworten möglich



Quelle: GDV

Im Sommer 2025 veröffentlichte der GDV einen [ESG-Fragebogen für die Auswahl von Asset Managern](#). Mit diesem Instrument können die Versicherer sicherstellen, dass ihre Kapitalanlagen noch konsequenter an den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ausgerichtet werden. Die Anwendung des Fragebogens ist freiwillig und unverbindlich. Er ist flexibel einsetzbar und kann nach Bedarf angepasst oder ergänzt werden. Im Jahr 2026 hat der GDV hierzu seinen Dialog mit Mitgliedsunternehmen und Asset Managern fortgeführt.

Der GDV stellt seinen Mitgliedern weitere Informationen und Materialien zur Verfügung, die sie bei der Weiterentwicklung eigener Nachhaltigkeitsstrategien und in ihren Anlageentscheidungsprozessen nutzen können. Dazu gehören beispielsweise eine Übersicht zu den einschlägigen UN-Konventionen als unverbindliche Guidance für zukünftige Ausschlüsse sowie ein unverbindlicher Leitfaden für die Vergabe von Unternehmenskrediten, der Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Für Mitglieder des GDV fanden zudem Webinare, Workshops und Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen statt. Darüber hinaus ist der GDV auch in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern von NGOs, um über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen zu sprechen.

Im Wissenschaftsförderprogramm des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft (DVfVW), für das der GDV die finanziellen Mittel bereitstellt, wurde ein Forschungsprojekt zum Thema „Berücksichtigung von

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und Portfoliooptimierung in Solvency-II-regulierten Versicherungsunternehmen“ (Technische Universität Braunschweig) gefördert. Des Weiteren fördert der GDV eine Juniorprofessur des Centre for Financial Research der Universität zu Köln mit den Forschungsschwerpunkten Asset Management und Sustainable Finance.

GDV-Reformvorschläge für mehr nachhaltige Investitionen

- Bessere Rahmenbedingungen für Investitionen in nachhaltige Infrastruktur im Rahmen des Deutschlandfonds. Dabei ist der Hochlauf von Investitionen in Übertragungsnetze und die Umsetzung der Energie- und der Wärmewende auf kommunaler Ebene besonders relevant.
- Effizientere und konsistentere Regulierung im Bereich Sustainable Finance
- Einfachere und schnellere Planungsverfahren für den Ausbau Erneuerbarer Energien

An aerial photograph of a river with white water rapids, showing turbulent water and white foam. The colors range from deep blue to bright green and white.

5

Versicherungsgeschäft

Klimawandel, Ressourcenknappheit, technologische Innovationen und gesellschaftlicher Wandel verändern die Rahmenbedingungen für Schaden- und Unfallversicherer. Damit sind neue Anforderungen an die Bewertung von Gefahren, die Gestaltung von Versicherungsprodukten sowie die Ausrichtung des Schadenmanagements verbunden. Nahezu alle Lebensversicherer haben Anlageoptionen in ihrem Produktangebot, die sie als nachhaltig offenlegen, z. B. im Hinblick auf die Erreichung von Klimazielen. Gleichzeitig arbeitet die EU an einer Weiterentwicklung der Offenlegungsregeln, um Nachhaltigkeitsinformationen verständlicher und besser vergleichbar zu machen.

Kapitel 2 hat gezeigt, dass bei fast allen Schaden- und Unfallversicherern und auch bei vielen Lebensversicherern die Risikozeichnung sowie die Produkte in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien einbezogen sind. Bei den Schaden- und Unfallversicherern gilt das besonders für das Privatkundengeschäft, bei 78 % (marktgewichtet) aber auch für das Gewerbekundengeschäft. Mit Blick auf die Produkte setzen immer mehr Schaden- und Unfallversicherer Indikatoren (KPI) ein, um die Umsetzung ihrer Strategien zu messen und zu steuern. Bei den Lebensversicherern ist dieser Anteil hingegen zurück gegangen. Dieses Kapitel beleuchtet die Entwicklungen insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung detaillierter. Die Datengrundlage bildet die GDV-Nachhaltigkeitsumfrage. An der Umfrage haben sich 73 Schaden- und Unfallversicherer mit einem Marktanteil von 68 % der spartenspezifischen Bruttobeitragseinnahmen (BBE) beteiligt. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die ausgewiesenen Prozentwerte den mit dem jeweiligen Marktanteil an den spartenspezifischen Bruttobeitragseinnahmen (BBE) gewichteten Antworten der teilnehmenden Schaden- und Unfallversicherer.

Abschnitt 5.1 gibt einen Überblick über die Strategien und Ansätze der Schaden- und Unfallversicherer. Die Unterabschnitte 5.1.1 bis 5.1.3 widmen sich den Themen Risikozeichnung, Versicherungsprodukte und Schadenbehebung. Der Fokus von Abschnitt 5.1.4 liegt auf dem Schutz vor Naturgefahren und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aktuelle Entwicklungen in der Lebensversicherung werden in Abschnitt 5.2 beleuchtet.

5.1 Strategien und Ansätze in der Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungsschutz trägt dazu bei, die finanziellen Folgen von Risiken beherrschbar zu machen und Investitionen auch unter veränderten Rahmenbedingungen abzusichern. Für Unternehmen und private Haushalte

kann er finanzielle Belastungen infolge von Schäden abfedern und damit die Planbarkeit von Investitionsentscheidungen erhöhen. Gerade bei neuen Technologien, veränderten Geschäftsmodellen und Investitionen in erneuerbare Energien oder eine ressourcenschonendere Infrastruktur kommt der Versicherbarkeit von Risiken eine wichtige Rolle zu.

Versicherer tragen nicht nur zur finanziellen Absicherung von Schäden bei, sondern können auch Anreize für Prävention und schadenverhütende Maßnahmen setzen. Darüber hinaus eröffnet insbesondere die Schadenregulierung Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen, beispielsweise durch die Förderung von Reparaturen, Wiederverwendung und ressourcenschonenden Lösungen beim Wiederaufbau oder Ersatz beschädigter Güter.

Derzeit verändern sich die Rahmenbedingungen für das Versicherungsgeschäft deutlich. Klimatische Veränderungen mit zunehmenden physischen Risiken, geopolitische Spannungen, steigende Schadenaufwendungen und höhere regulatorische Anforderungen prägen die Risikobewertung sowie die Ausgestaltung von Produkten und Prozessen. Vor diesem Hintergrund setzen sich zahlreiche Schaden- und Unfallversicherer mit den ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten ihres Geschäftsmodells auseinander. Dies betrifft die Risikozeichnung ebenso wie die Produktentwicklung, die Schadenbearbeitung und die Weiterentwicklung unternehmenseigener Prozesse.

Strategische Ausrichtung: Energie- und Mobilitätswende weiter im Fokus – Kreislaufwirtschaft gewinnt nochmals an Bedeutung

Wie in den Vorjahren wurden die Schaden- und Unfallversicherer zu den Themenbereichen befragt, in denen sie nach eigener Einschätzung aufgrund ihrer Zeichnungspolitik, der Produkte oder im Schadenmanagement zur Transformation hin zu einer 1,5°-kompatiblen Lebens- und Wirtschaftsweise. Durch den Aufbau

von Fachwissen, die Versicherung neuer Technologien und Geschäftsmodelle sowie durch Weiterentwicklung des Produktportfolios haben Versicherer vielfältige Möglichkeiten, den Wandel aktiv zu unterstützen und gleichzeitig neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine Hinwendung zahlreicher Versicherer zu drei Themenbereichen. Besonders dynamisch entwickelt sich der Anteil der Versicherer mit Fokus auf die Energiewende, auf die Mobilitätswende und auf die Kreislaufwirtschaft (Abbildung 22).

Die Energie- und die Mobilitätswende zählen für die meisten Schaden- und Unfallversicherer weiterhin zu den strategisch relevanten Transformationsfeldern. Nachdem die Unterstützung im Vorjahr zurückgegangen war, steigt sie im Berichtsjahr wieder deutlich: 84 %

der antwortenden Unternehmen² geben an, einen positiven Beitrag zur Energiewende leisten zu wollen (Vorjahr: 71 %), 82 % zur Mobilitätswende (Vorjahr: 67 %).

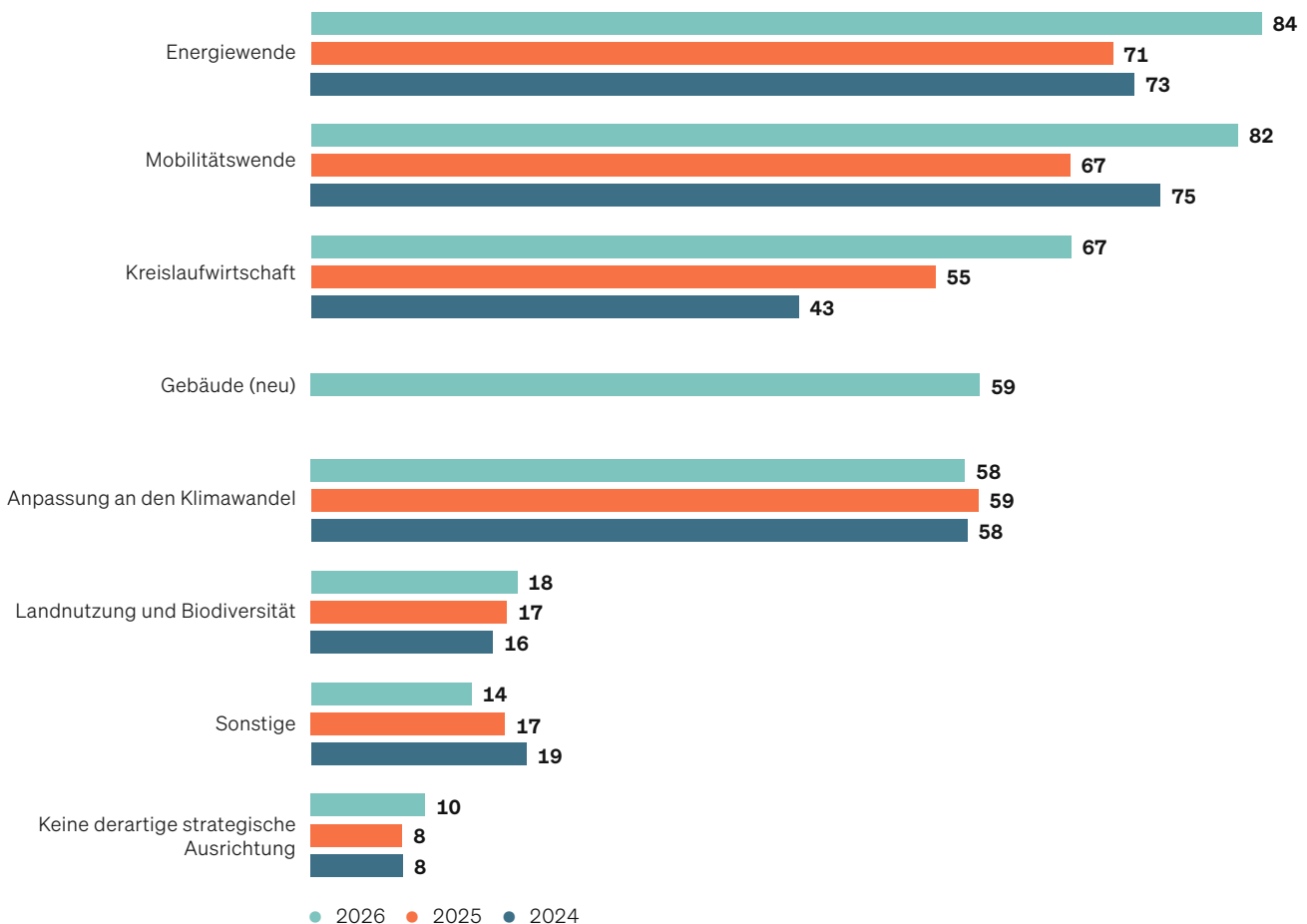
Beide Transformationsprozesse spiegeln sich zunehmend in der versicherungstechnischen Praxis wider. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbreitung von Speichertechnologien sowie die Elektrifizierung des Verkehrs schaffen neue Versicherungsbedarfe und verändern bestehende Risikoprofile. Gleichzeitig eröffnen sich den Versicherern zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten, etwa bei der Absicherung innovativer Technologien, Anlagen und Infrastrukturen.

Besonders dynamisch entwickelt sich zudem die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft. Mit 67 % der antwortenden

² Die auf die jeweiligen Antworten entfallenden Prozentwerte sind mit dem spartenspezifischen Marktanteil gewichtet.

Energie- und Mobilitätswende sind die wichtigsten Themenbereiche

Abbildung 22 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung auf die Frage „Hat Ihr Unternehmen eine strategische Ausrichtung entwickelt, um im Schaden-Unfall-Bereich einen positiven Beitrag zu folgenden Transformationsbereichen zu leisten (z. B. durch Aufbau von Expertise, Versicherung von Innovationen, Ausrichtung des Produktportfolios)?“; Mehrfachnennungen möglich



Quelle: GDV

Unternehmen liegt der Anteil deutlich über dem Vorjahreswert von 55 % und setzt den Aufwärtstrend der letzten Jahre fort. Treiber dieser Entwicklung dürfte die zunehmende regulatorische Verankerung des Themas sein, etwa durch die EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte sowie die inzwischen in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren. Zudem wächst die wirtschaftliche Bedeutung zirkulärer Geschäftsmodelle. Für die Versicherungswirtschaft ergeben sich daraus neue Anknüpfungspunkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Reparatur, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung gewinnen sowohl im Schadenmanagement als auch bei der Bewertung von Haftungs-, Sach- und Betriebsrisiken an Bedeutung. Gleichzeitig können Versicherer durch die Berücksichtigung entsprechender Konzepte in Produkten und Schadenregulierungsprozessen an der Entwicklung einer ressourcenschonenderen Wirtschaftsweise mitarbeiten.

59 % der Versicherer nennen den Gebäudebereich als einen wichtigen Transformationsschwerpunkt für ihre strategische Ausrichtung. Während die Vorjahresbefragungen noch auf energieeffiziente Gebäude abstellten, wurde der Fokus in diesem Jahr bewusst erweitert. Damit sollte erfasst werden, ob die Unternehmen auch über Energieeffizienzfragen hinaus Strategien für den Gebäudebereich verfolgen, etwa in Bezug auf Sanierung, Ressourceneinsatz, Reparatur- und Wiederaufbaufähigkeit, Klimaanpassung oder innovative Bauweisen.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – nicht allein bezogen auf den Gebäudebereich – ist für 58 % der antwortenden Versicherer ein wichtiges Handlungsfeld. Der Anteil der Versicherer mit einer Orientierung an diesem Transformationsbereich ist über die Jahre konstant geblieben. Zunehmende und heftigere Extremwetterereignisse machen Prävention und Anpassung zu einem zentralen Bestandteil des Risikomanagements. Das Thema umfasst nicht nur die Absicherung von Schäden, sondern zunehmend auch die Schaffung von Anreizen für Prävention und eine verbesserte Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Unternehmen und Infrastrukturen. Risiken müssen langfristig reduziert und Schäden vermieden oder zumindest verringert werden.

Mit 18 % sind die Themen Biodiversität sowie nachhaltige Landnutzung (zuvor naturbasierte Lösungen) weiterhin weniger häufig strategisch verankert (Vorjahr: 17 %).

5.1.1 Risikozeichnung

Im Rahmen der Risikozeichnung (Underwriting) können Schaden- und Unfallversicherer die Absicherung von Risiken aktiv gestalten und dabei ökologische, soziale und Governance-Aspekte berücksichtigen. Dabei stehen ihnen unterschiedliche Methoden und Ansätze zur Verfügung (Abbildung 23).

Der Anteil der Versicherer mit Prüfprozessen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Prüfprozesse) ist erheblich von 53 auf mehr als drei Viertel der antwortenden Unternehmen angestiegen. ESG-Prüfprozesse sind 2026 das am weitesten verbreitete Instrument in der Risikozeichnung geworden, mit dem Schaden- und Unfallversicherer nach eigener Einschätzung zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Weitere 12 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer planen deren Einführung (Vorjahr: 20 %). Für 10 % der Unternehmen kommen ESG-Prüfprozesse derzeit nicht in Betracht; dieser Wert entspricht dem Vorjahresniveau. Abbildung 24 zeigt, dass ESG-Prüfprozesse seit 2021 von einem Nischenthema zu einem weit verbreiteten Bestandteil der Risikozeichnung geworden sind.

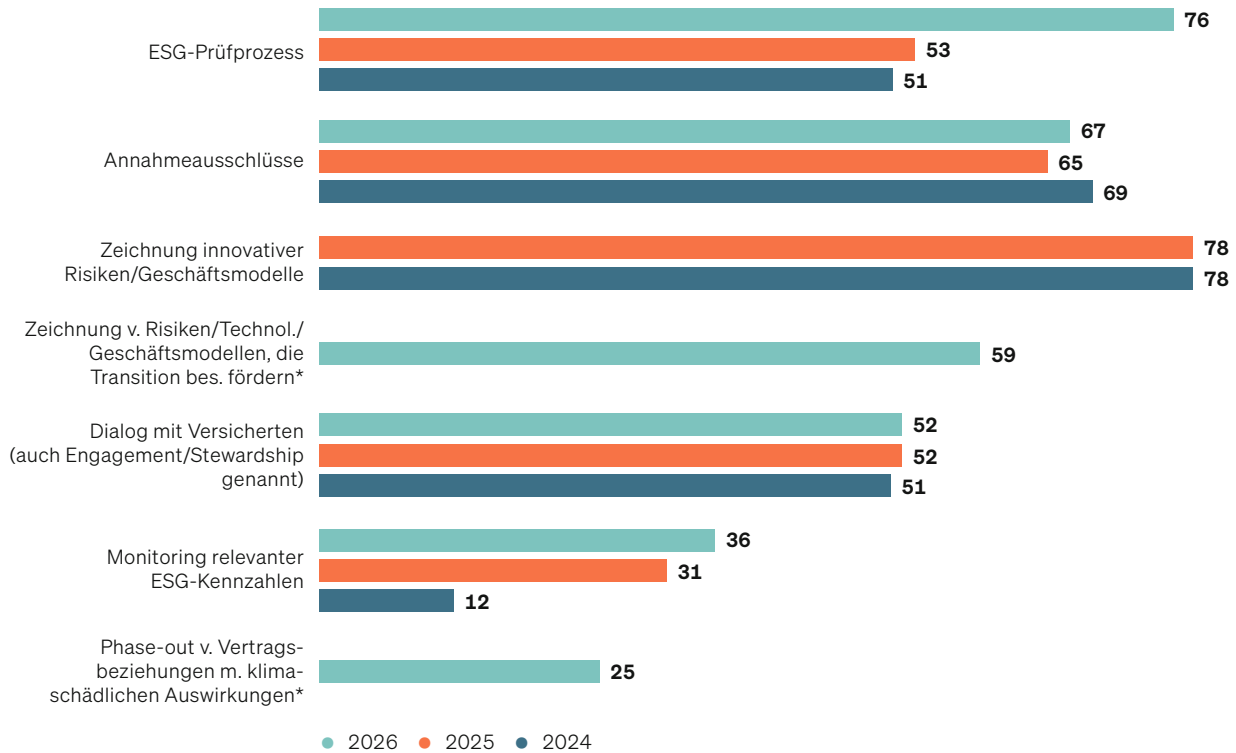
Auch der Anteil der Versicherer, die relevante ESG-Kennzahlen monitoren ist erneut auf nun 36 % gestiegen (Vorjahr: 31 %). Derzeit sind das eher größere Unternehmen, doch weitere 47 % und damit ein breiteres Marktspektrum planen ein Monitoring. Es ist folgerichtig, dass das ESG-Monitoring nach dem Underwriting nicht endet, sondern während der Vertragsbeziehung fortgeführt wird.

Im Segment **Gewerbe- und Industriekundengeschäft** zeigt sich der gestiegene Anteil der Versicherer mit ESG-Prüfungen durchgängig in allen Sparten:

- am häufigsten mit 64 % in der **Sachversicherung** [+20 Prozentpunkte (pp) im Vorjahresvergleich],
- **Haftpflicht- und Technische Versicherung** mit je 56 % (+17 pp bzw. +7 pp),
- **Transportversicherung** 50 % (+10 pp),
- ähnlich verbreitet sind die Prüfungen in den Sparten **Kraftfahrt-** (46 %, +11 pp), **Unfall-** (43 %, +4 pp) und **Rechtsschutzversicherung** (42 %, +10 pp),
- seltener kommen ESG-Prüfprozesse in der **Kautions- und Warenkreditversicherung** zum Einsatz mit jeweils 21 % (+11 pp).

Ansätze und Methoden zur Förderung der Transformation in der Risikozeichnung

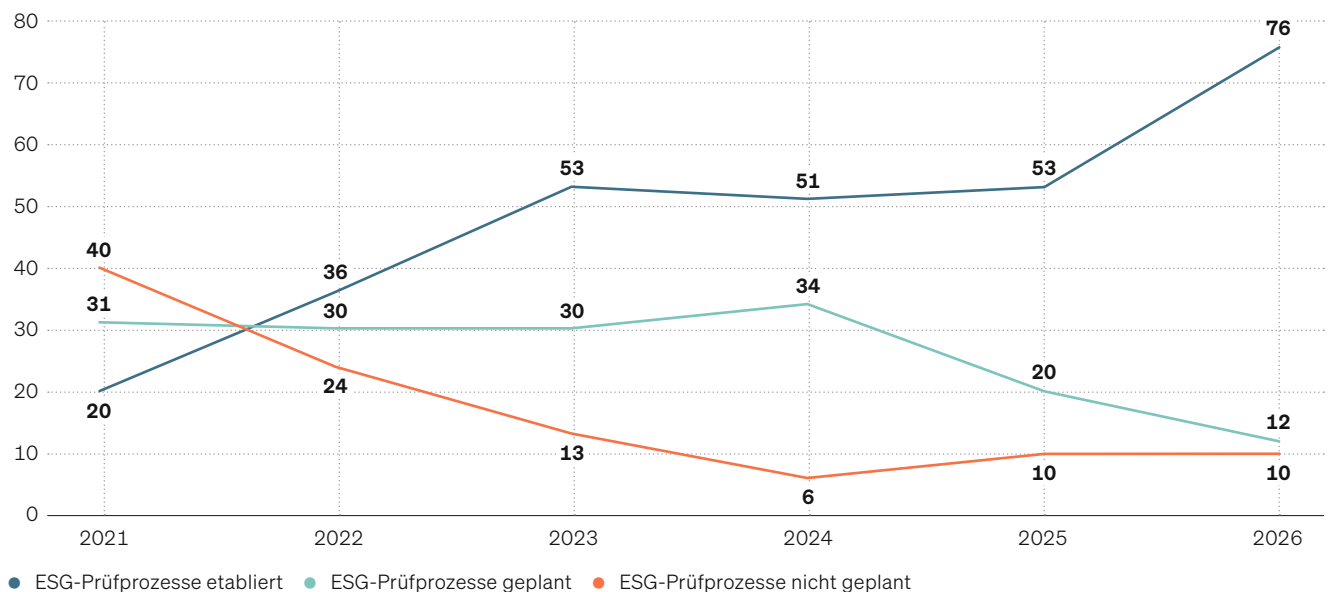
Abbildung 23 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung auf die Frage „Nutzen Sie eine oder mehrere der folgenden Methoden im Underwriting, um positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen?“; Mehrfachnennungen möglich



*neue Antwortoptionen 2026; Quelle: GDV

Anwendung von ESG-Prüfprozessen in der Risikozeichnung durch Versicherer

Abbildung 24 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung



Quelle: GDV

Bei allen Versicherern mit einer ESG-Prüfung führt die Underwriting-Einheit diese Prüfung eigenständig als zusätzlichen Prozess durch. Darüber hinaus arbeiten die Einheiten bei einigen Versicherern mit anderen zusammen, etwa dem Nachhaltigkeitsteam oder Produktmanagement, oder eine separate Organisationseinheit führt die Prüfung durch. Vereinzelt nutzen Underwriter externe Datenanbieter als Informationsquelle.

ESG-Prüfkriterien

Im Rahmen ihrer ESG-Prüfungen legen die jeweiligen Versicherer ihre Schwerpunkte, wie bereits in den Vorjahren, stärker auf soziale Merkmale und unternehmerische Geschäftspraktiken als auf ökologische Kriterien. Der starke Anstieg in der Verbreitung der Prozesse deutet darauf hin, dass viele Versicherer Prüfprozesse im Underwriting erst seit kurzem anwenden. In der operativen Umsetzung scheinen soziale und Governance-Kriterien einfacher zu handhaben oder die Datenverfügbarkeit höher zu sein. Zudem deuten die Werte darauf hin, dass ESG-Prüfprozesse von zahlreichen Versicherern mit Annahmearrängen kombiniert werden, bei denen stärker auf Wirtschaftsaktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen und Entwaldungsrisiken geachtet wird (siehe unten).

- 76 % der Versicherer mit diesen Prozessen überprüfen die Herstellung kontroverser Waffen (Vorjahr: 77 %),
- 60 % kontroverse Geschäftspraktiken (Vorjahr: 75 %),
- 57 % die Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen und – in diesem Jahr erstmals abgefragt – dessen Lieferketten (Vorjahr: 76 %) sowie 48 % die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte gemäß den Prinzipien des UN Global Compact (Vorjahr: 69 %),
- 41 % die Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen (Vorjahr: 53 %),
- jeweils 38 % Tierwohl und Naturschutz (Vorjahr: 50 bzw. 49 %).
- Der CO₂-Fußabdruck der Versicherten wird bisher nur vereinzelt berücksichtigt. Diese Antwortmöglichkeit wurde im Berichtsjahr erstmals einbezogen.

Annahmearränge

Zwei Drittel der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer setzen Annahmearränge für gewerbliche und industrielle Risiken ein (+2 Prozentpunkte). Deren Einführung planen weitere 7 %. Der marktgewichtete Anteil der Versicherer mit Arrängen liegt zwar unter dem Anteil der Versicherer mit ESG-Prüfprozessen,

in absoluten Zahlen ist die Gruppe jedoch größer. Folgende Ausschlusskriterien geben die Unternehmen mit umfassenden oder partiellen Annahmeverboten (Ausschluss- oder Negativliste) an:

- Alle schließen die Herstellung und den Vertrieb kontroverser Waffen sowie kohlebezogene Aktivitäten aus.
- Zu ähnlichen Anteilen werden kontroverse Geschäftspraktiken (84 %), Aktivitäten im Zusammenhang mit Erdöl und anderen fossilen Brennstoffen (83 %), Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte (82 %) und Kinderarbeit (81 %) ausgeschlossen, die eher für Unternehmen mit internationalem Geschäft eine Rolle spielen dürften.
- Zwei Drittel schließen Aktivitäten aus, die zur Entwaldung oder Degradierung von Wäldern beitragen.

Zeichnung innovativer Risiken, Technologien und Geschäftsmodelle

59 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer geben an, Risiken, Technologien bzw. Geschäftsmodelle zu zeichnen, die die Transition in besonderem Maße fördern („De-Risking der Transition“, „Climate Solutions“). Die Fragestellung wurde gegenüber den Vorjahren angepasst, um stärker auf die Absicherung von Transformationsvorhaben und Climate Solutions zu fokussieren. Die Ergebnisse sind daher mit den Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar und werden in der Abbildung 23 getrennt ausgewiesen.

Als Climate Solutions werden (z. B. in der Norm ISO 32212:2026) Versicherungsprodukte und -leistungen bezeichnet, die die Transformation hin zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Absicherung von Technologien, Projekten und Geschäftsmodellen, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Lösungen, die neuartige Technologien, Infrastrukturen und Geschäftsmodelle versicherbar machen. Durch die Übernahme und den Transfer von Risiken können Versicherer eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung, Skalierung und Marktdurchdringung entsprechender Vorhaben schaffen. Konkret haben die Versicherer in der GDV-Umfrage folgende Beispiele für ihre „Climate Solutions“ genannt: Versicherungen für erneuerbare Energien und die zugehörige Infrastruktur, Elektromobilitätslösungen, shared mobility sowie Deckungskonzepte für einen klimaresilienten Wiederaufbau.

Unter den Ansätzen und Methoden zur Förderung der Transformation wird der Dialog mit Versicherten, auch als Engagement oder Stewardship bezeichnet, unverändert häufig von 52 % der befragten Versicherer genannt.

Erstmals abgefragt wurde der Ansatz, bestehende Vertragsbeziehungen mit klimaschädlichen Auswirkungen schrittweise zurückzuführen. Ein Viertel der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer gibt an, entsprechende Phase-out-Strategien zu verfolgen und damit ihre Portfolios im Kontext von Nachhaltigkeits- bzw. Transformationsambitionen aktiv zu steuern.

Bestimmung und Reduktion von nachgelagerten Scope 3-Emissionen

Von den Schaden- und Unfallversicherern hatten 34 % angegeben, KPI im Underwriting zu verwenden (Kapitel 2). Fast genauso hoch ist mit 30 % der Anteil, der Ambitionen oder Ziele zur Reduktion der versicherten Emissionen bis 2030 formuliert hat. Weitere 7 % planen entsprechende Zielsetzungen. Einige Unternehmen streben ferner an, die Emissionen aus ihren Schadenregulierungen zu analysieren, transparenter zu machen und zu reduzieren.

Die Erfassung und Steuerung versicherter oder schadenbedingter Emissionen stellen die Unternehmen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere die Verfügbarkeit belastbarer Daten sowie die Entwicklung geeigneter Berechnungsmethoden bleiben zentrale Hürden.

5.1.2 Produkte und Produktkomponenten

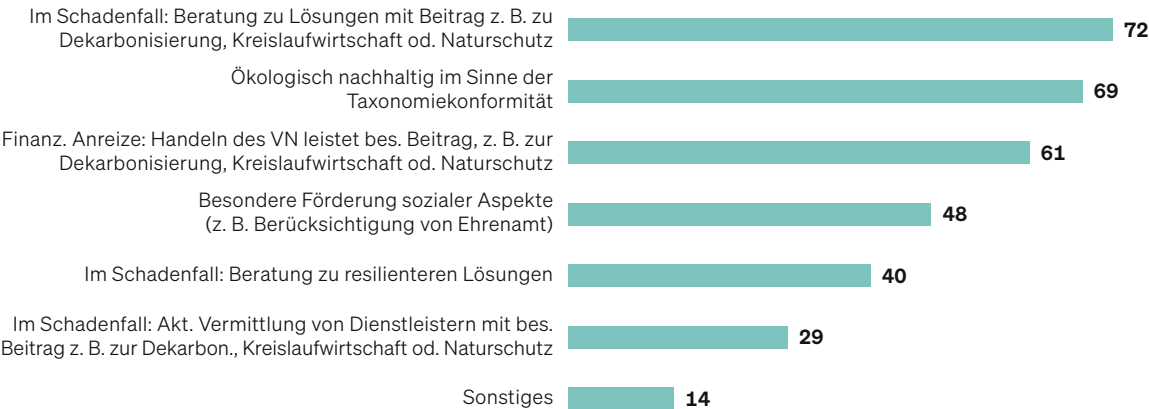
Mit mehr als 385 Mio. Versicherungsverträgen erreichen Schaden- und Unfallversicherer weite Teile von Wirtschaft und Gesellschaft. Über ihre Produkte, Leistungsbausteine und Versicherungsbedingungen verfügen sie daher über vielfältige Möglichkeiten, Transformationsprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Neben der Absicherung neuer Technologien können Versicherungsprodukte Anreize zur Nutzung klimafreundlicherer, ressourceneffizienterer oder widerstandsfähigerer Lösungen schaffen.

Die GDV-Umfrage Nachhaltigkeit hat erhoben, in welchem Umfang Schaden- und Unfallversicherer Produkte oder Produktbausteine anbieten, die zur Dekarbonisierung oder zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen können. Dazu gehören beispielsweise erweiterte Deckungskonzepte für nachhaltigkeitsrelevante Technologien, Wiederherstellungskonzepte mit energieeffizienteren Ersatzlösungen sowie Anreize für Präventionsmaßnahmen. Für die Sparten Wohngebäude- und Hausratversicherung, die gewerbliche Gebäude- und Inhaltsversicherung, für die Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung wurden sparten-spezifische Antwortoptionen angeboten. Weitere Angebote können darüber hinaus bestehen.

Die Weiterentwicklung von Produkten und Versicherungsbedingungen wirkt häufig zeitversetzt, da neue Leistungen vielfach erst bei Neuabschlüssen oder Vertragsänderungen wirksam werden. Die Ergebnisse

Merkmale von Produkten oder Produkt-Bausteinen mit Beitrag zur Dekarbonisierung oder nachhaltigen Transformation

Abbildung 25 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung auf die Frage: „Falls Ihr Unternehmen derzeit Produkte oder Produkt-Bausteine anbietet, die zur Dekarbonisierung oder nachhaltigen Transformation beitragen, was charakterisiert diese?"; Mehrfachnennungen möglich



Quelle: GDV

zeigen, welche Standardprodukte, zusätzliche Leistungsbausteine oder Wege der Schadenregulierung die Versicherer ihren Kundinnen und Kunden heute anbieten. Allerdings wird die Nachfrage nach solchen Angeboten von vielen Versicherern als zurückhaltend eingeschätzt. Soweit Versicherer entsprechende Daten erhoben haben, zeigt sich bislang eher eine geringe Inanspruchnahme. Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass innovative Lösungen oder erweiterte Leistungsumfänge häufig mit zusätzlichen Kosten verbunden sind und sich in höheren Prämien niederschlagen können.

Zunächst wird spartenübergreifend ein Überblick über ausgewählte Produktansätze am Markt gegeben und anschließend nach Versicherungssparten differenziert. Insgesamt haben marktgewichtet 97 % angegeben, dass sie entsprechende Produkte im Angebot haben. Die Abbildung 25 zeigt die von zahlreichen Versicherern angebotenen Produkte oder Produktbausteine, die die Wahl emissionsärmerer, ressourceneffizienterer oder widerstandsfähigerer Lösungen fördern.

- Knapp drei Viertel der antwortenden Unternehmen (72 %) bieten Beratungsleistungen zu Lösungen im Schadenfall an, die einen besonderen Beitrag beispielsweise zur Dekarbonisierung, zur Kreislaufwirtschaft oder zum Naturschutz leisten.
- 69 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer haben Produkte bzw. Produktbausteine im Portfolio, die die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Die EU-Taxonomie ist das europäische Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Im Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ werden auch bestimmte Nichtleben-Versicherungsprodukte berücksichtigt. Unter festgelegten Voraussetzungen kann die Absicherung von Klimarisiken daher als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität eingestuft werden. CSRD-berichtspflichtige Versicherungsunternehmen müssen offenlegen, in welchem Umfang ihre Geschäftstätigkeiten die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen.
- 61 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer setzen finanzielle Anreize für Verhaltensweisen, die etwa zur Dekarbonisierung, zur Kreislaufwirtschaft oder zum Naturschutz beitragen.
- Fast die Hälfte der antwortenden Versicherer (48 %) berücksichtigt zudem gezielt soziale Aspekte, beispielsweise unterstützen ihre Leistungen oder Konditionen ehrenamtliches Engagement.
- 40 % beraten ihre Kundinnen und Kunden im Schadenfall zu resilienteren Lösungen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Risiken zu stärken.
- 29 % vermitteln aktiv Handwerks-, Reparatur- oder Servicedienstleister, deren Leistungen einen besonderen Beitrag zu Transformationszielen leisten können.

Beiträge einzelner Versicherungssparten zur nachhaltigen Transformation

In der spartenspezifischen Betrachtung werden die von verschiedenen Versicherern angebotenen Produkte und -komponenten den Handlungsfeldern Energie-, Mobilitätswende, Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft sowie „Nachhaltige Gebäude und Konsum“ zugeordnet. Die Angebote reichen von der Absicherung neuer Technologien über die Unterstützung ressourcenschonender Reparaturen bis hin zu Mehrleistungen für energieeffiziente, klimafreundliche oder klimaresiliente Wiederherstellungskonzepte. Damit sichern die entsprechenden Produkte der Schaden- und Unfallversicherung nachhaltige Investitionen ab und tragen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Klima-, Ressourcen- und Anpassungsziele bei.

Die in Tabelle 4 sowie in den Abschnitten zu den einzelnen Versicherungssparten dargestellten Prozentwerte beziehen sich nur auf die zu den jeweiligen Sparten antwortenden Versicherer. Die Ergebnisse zeigen somit die Verbreitung einzelner Produkt- und Leistungsmerkmale innerhalb der jeweiligen Sparte. Es wurden nicht alle Handlungsfelder für alle Sparten abgefragt.

Wohngebäudeversicherung

In der Wohngebäudeversicherung liegt der Schwerpunkt der Angebote klar auf der Unterstützung der Energiewende. Fast alle zu dieser Sparte antwortenden Unternehmen bieten Versicherungsschutz für Anlagen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien an. Deren Absicherung erfolgt überwiegend über die Standarddeckung. Bei Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur sind jedoch auch ergänzende Klauseln und Bausteine weit verbreitet.

Als zweitwichtigster Schwerpunkt bei den Angeboten der antwortenden Versicherer in dieser Sparte erweist sich der Bereich „Nachhaltige Gebäude und Konsum“. Viele Versicherer bieten Produkte an, bei denen bei der Wiederherstellung nach Schäden, bei den verwendeten Materialien oder Verfahren auf die Emissionen und Auswirkungen auf die Umwelt geachtet wird. Anders als bei der Absicherung von Energietechnologien

Merkmale von Produkten oder Produkt-Bausteinen mit Beitrag zur Dekarbonisierung oder nachhaltigen Transformation

Tabelle 4 · Anteile in % marktgewichtet in den jeweiligen Sparten, enthält (Mit-)Versicherung, Übernahme von Mehrkosten oder die Förderung durch Standard- und Zusatzklauseln bzw. Angebote im Schadenfall

	Wohngebäude	Gewerbliche Gebäude und Inhalte	Hausrat	Kfz	Haftpflicht
Energiewende					
PV-Anlagen	99	98	/	/	98*
Anlagen zur Wärme-, Kälte-, Warmwassererzeugung aus erneuerbaren Energien (ohne PV)	95	90	/	/	98*
Balkonkraftwerke	95	/	99	/	/
Batteriespeicher	95	78	/	/	51
Mobilitätswende					
Ladeinfrastruktur / E-Mobilität	96	63	/	98	/
Finanzielle Anreize für E-Mobilität	/	/	/	58	/
Fahrrad-Diebstahl	/	/	99	/	/
Kreislaufwirtschaft					
Förderung Reparatur statt Neukauf / Ersatzbeschaffung	25	55	70	75	51**
Förderung ressourcenschonender Reparaturmethoden	7	13	43	51	/
Reparatur mit Gebrauchtteilen / aufbereiteten Bauteilen	4	31	3	31	/
Ökologisch nachhaltige Schadensabwicklung (Dienstleistungen oder Reparaturen mit besonderem Beitrag z. B. zur Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft oder Naturschutz)	4	10	4	42	/
Nachhaltige Gebäude und Konsum					
Energieeffiziente Materialien oder Bauteile (z. B. bessere Dämmung, energieeffiziente Fenster) bzw. Geräte oder Anlagen (z. B. höchste Energieeffizienzklasse)	77	80	84	/	52**
Verwendung baubiologischer Baustoffe (z. B. natürlich nachwachsende Rohstoffe oder schadstofffreie / -arme Materialien)	69	56	/	/	/
Klimafreundliche Materialien mit reduzierter Treibhausgasbilanz	54	53	/	/	/
Ökologisch nachhaltige Baumaßnahmen nach einem Versicherungsfall (z. B. Dachbegrünung, PV-Anlage, Solarthermie Anlage)	46	42	/	/	/
Build Back Better	44	35	/	/	/
Energieberatung	17	43	/	/	/

Stand: jeweils 31.12.

/ = nicht abgefragt

* (Mit-)Versicherung von erneuerbaren Energieanlagen

** Schadensersatz bzw. Übernahme von Mehrkosten über gesetzliche Anforderungen hinaus

Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV

werden solche Maßnahmen nicht ausschließlich über die Produktgestaltung berücksichtigt. Vielmehr variieren die Angebote in Form von Standardleistungen, Zusatzbausteinen oder Angeboten im Schadenfall.

Bei den 46 % der Gebäudeversicherer, die Mehrkosten für ökologisch nachhaltige Baumaßnahmen nach einem Versicherungsfall vorsehen, werden entsprechende Maßnahmen vorwiegend unmittelbar im Schadenfall angeboten. Hier zeigt sich das Potenzial der Schadenregulierung für eine nachhaltige Transformation (siehe Kapitel 5.1.3). Bei den 44 % der Versicherer mit „Build Back Better“-Angeboten im Sinne eines klimaresilienten Wiederaufbaus sind die entsprechenden Leistungen häufig bereits im Standardprodukt enthalten oder als Zusatzbaustein verfügbar.

Angebote, die die Kreislaufwirtschaft gezielt berücksichtigen, sind in dieser Sparte hingegen seltener. Die Wohngebäudeversicherung ist traditionell auf die Wiederherstellung beziehungsweise den Ersatz zum Neuwert ausgerichtet. Kreislaufwirtschaftliche Ansätze wie die Verwendung gebrauchter oder wiederaufbereiteter Bauteile lassen sich daher nur eingeschränkt in die bestehende Regulierungslogik integrieren. Es kann außerdem sinnvoller sein, Gebäude bei der Wiederherstellung nach einem Schaden mit neuen Bauteilen energetisch zu ertüchtigen. Auch werden entsprechende Stoffkreisläufe in der Bauwirtschaft erst aufgebaut.

Gewerbliche Gebäude- und Inhaltsversicherung

Auch in der gewerblichen Gebäude- und Inhaltsversicherung sind Angebote zur Absicherung der Energiewende sehr weit verbreitet, zumeist über die Standarddeckung. Ergänzende Bausteine werden insbesondere bei Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern etwas häufiger von den entsprechenden Produktanbietern eingesetzt. Klimabewusste Leistungen für Gebäude und das gewerbliche Inventar werden etwas seltener angeboten, etwa in Form von Mehrleistungen für energieeffiziente Materialien oder Bauteile (80 %), baubiologische Baustoffe (56 %) und klimafreundliche Materialien, wie beispielsweise CO₂-armer Zement oder CO₂-reduzierter Beton (53 %). Mit 43 % wird die Absicherung von Energieberatungen häufiger angeboten als für Privatkunden. Viele Versicherer verwenden sowohl Standarddeckungen als auch Zusatzbausteine und Klauseln für diese Leistungen.

Im Vergleich zur Wohngebäudeversicherung spielen zudem kreislaufwirtschaftliche Ansätze eine größere Rolle. Die entsprechenden Angebote sind überwiegend in der Standarddeckung integriert und werden nur vereinzelt als eigenständige Zusatzbausteine angeboten.

Insgesamt zeigt sich, dass nachhaltigkeitsbezogene Leistungen im gewerblichen Geschäft häufiger als optionale Erweiterungen des Versicherungsschutzes ausgestaltet sind als in der Wohngebäudeversicherung.

Hausratversicherung

Bei den für die Hausratversicherung abgefragten sparstenspezifischen Angeboten ist die große Mehrheit der Anbieter bei den Themen Energie-, Mobilitätswende sowie nachhaltiger Konsum aktiv. Balkonkraftwerke sind bei nahezu allen Anbietern fester Bestandteil der Standarddeckung. Beim Fahrraddiebstahlschutz sind knapp zwei Drittel der Angebote als spezielle Klauseln ausgestaltet. Bei der Mehrkostenübernahme für energieeffiziente Geräte oder Anlagen als Ersatzbeschaffung nach einem Schaden gibt es die größte Varianz in der Art des Angebots: Bei knapp der Hälfte ist es Teil der Standarddeckung, je ein Viertel bietet diese Leistungen über Zusatzbausteine oder im Schadenfall an.

In der Hausratversicherung werden häufiger als in den zuvor genannten Sparten Leistungen mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft angeboten: 70 % der Versicherer fördern Reparatur statt Neukauf beziehungsweise Ersatzbeschaffung, während 43 % ressourcenschonende Reparaturmethoden unterstützen. Beide Ansätze werden überwiegend im Schadenfall umgesetzt, sodass die Schadenregulierung ein guter Ansatzpunkt für den Werterhalt beschädigter Gegenstände zu sein scheint.

Kfz-Versicherung

Für die Kraftfahrtversicherung wurde besonders nach den Leistungen mit Blick auf die Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft gefragt. Nahezu alle Unternehmen bieten besondere Leistungen oder Deckungserweiterungen für Elektromobilität beziehungsweise Ladeinfrastruktur an (98 %). Diese Angebote sind überwiegend in den Standardtarifen verankert. 58 % der Versicherer in der Sparte setzen finanzielle Anreize für die Nutzung von Elektromobilität, ebenfalls nahezu ausschließlich über die Standarddeckung.

Auch kreislaufwirtschaftliche Ansätze sind in zahlreichen Angeboten berücksichtigt. Am häufigsten ist mit einem Anteil von drei Vierteln der Unternehmen das Angebot von Reparatur statt Neukauf beziehungsweise Ersatzbeschaffung. Neben dem Nutzen durch Ressourcenschonung und Werterhalt könnte eine gut ausgebaute kreislaufwirtschaftliche Infrastruktur auch dazu beitragen, die Schadeninflation abzumildern.

Haftpflichtversicherung

In dieser Sparte versichern fast alle antwortenden Unternehmen das Haftpflichtrisiko von Schäden durch

erneuerbare Energieanlagen (98%). Geothermierisiken werden bereits von 88 % der Unternehmen abgesichert.

Die anderen spartenspezifischen Leistungen werden jeweils von rund der Hälfte der Versicherer angeboten. Die abgefragten Leistungen in der Haftpflichtversicherung sind mehrheitlich Bestandteil der Standarddeckung. Lediglich ein kleiner Teil der Versicherer nutzt ergänzende Klauseln.

Assistance- bzw. Schutzbriefleistungen

48 % der antwortenden Unternehmen mit Assistance- und Schutzbriefleistungen gaben ergänzend an, einen erweiterten Versicherungsschutz für Fahrräder und E-Bikes anzubieten, beispielsweise in Form von Pannenhilfen (nicht in Tabelle 4 abgebildet). Davon sind zwei Drittel Zusatzbausteine. Ansonsten ist der Versicherungsschutz im Rahmen der Standarddeckung enthalten.

5.1.3 Schadenbehebung

Die Schadenregulierung eröffnet Schaden- und Unfallversicherern einen wirkungsvollen Ansatzpunkt, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Wiederherstellung beschädigter und zerstörter Vermögenswerte einzubeziehen. Durch die Auswahl und Steuerung von Reparatur-, Sanierungs- und Wiederbeschaffungsprozessen können ressourcenschonende Lösungen gefördert und Emissionen reduziert werden. Dazu tragen beispielsweise Dienstleister und Handwerksbetriebe bei, die emissionsarme Verfahren oder ressourcenschonendere Materialien einsetzen. Das Potenzial dieses Hebels wird durch das hohe Schadengeschehen deutlich: Im Jahr 2025 erbrachten die Versicherungsunternehmen Leistungen von insgesamt 68 Mrd. Euro zur Regulierung von rund 25 Mio. Schadenfällen. Die größten Leistungsvolumina entfielen auf die Kfz-Versicherung (31,9 Mrd. Euro), die Sachversicherung (19,9 Mrd. Euro) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung (5,8 Mrd. Euro).

Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Partner im Schadenmanagement im Fokus

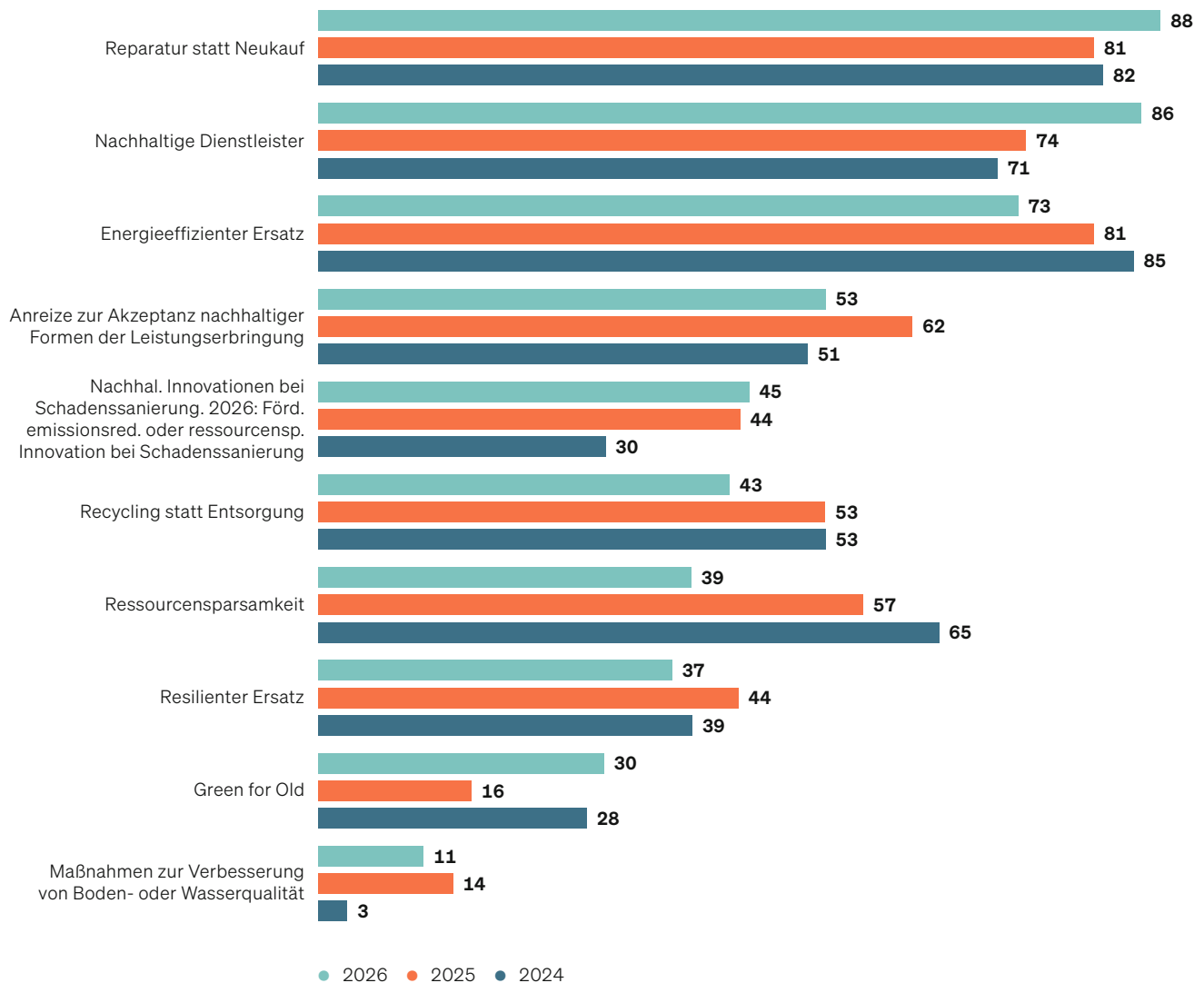
Der Anteil der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer, die mindestens eine der nachfolgenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihrem Schaden-Leistungsprozess berücksichtigen, bleibt mit 89 % stabil auf hohem Niveau. Häufig bleiben die Anstrengungen der zahlreichen Versicherer zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in diesem Teil ihres Kerngeschäfts jedoch unsichtbar, da sie z. B. nicht ausdrücklich in den Bedingungswerken genannt werden.

Abbildung 26 gibt einen Überblick über die Nutzung der verschiedenen Maßnahmen durch die Schaden- und Unfallversicherer:

- **Kreislaufwirtschaft:** Ein starker Impuls zeigt sich im Bereich der Kreislaufwirtschaft. 88 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer bevorzugen Reparaturen gegenüber einem vollständigen Ersatz beschädigter Gegenstände (Vorjahr: 81 %). Nach einem Zwischenhoch im Vorjahr ist der Anteil der Versicherer, die Anreize für die Nutzung nachhaltiger Alternativen wie z. B. Gebrauchtteile bieten, wieder auf 53 % zurückgegangen (Vorjahr: 62 %). Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die praktische Umsetzung in einzelnen Sparten weiterhin als herausfordernd erweist. Auch der Anteil der Unternehmen, die auf Recycling anstelle der Entsorgung beschädigter Gegenstände setzen, ging auf 43 % zurück (Vorjahr: 53 %).
- **Kurze Wege:** Zur Reduktion der Dienstreisekilometer setzen 89 % (Vorjahr: 86 %) der Versicherer auf Digitalisierung (z. B. für Gutachten oder die Schadenbehebung) und 83 % auf Regionalität (Vorjahr: 71 %). Diese Werte sind konsistent mit den Maßnahmen der Versicherer im Bereich der eigenen Geschäftsprozess (Kapitel 3).
- **Klimabewusster Ersatz:** 73 % der Unternehmen achten bei der Behebung von Schäden auf einen energieeffizienten Ersatz beschädigter Güter (Vorjahr: 81 %). Der Anteil der Versicherer, die Schäden mit dem Ansatz „Green for Old“ regulieren, stieg von 16 auf 30 %. Dabei berücksichtigen sie z. B. gezielt CO₂-arme, ressourcenschonende oder anderweitig nachhaltige Materialien und Technologien. Dies deutet darauf hin, dass Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend auch bei der Qualität des Ersatzes und nicht nur bei der Reparaturenentscheidung berücksichtigt werden.
- **Innovation:** Emissionsreduzierende oder ressourcensparende Innovationen bei der Schadensanierung bewerten 45 % der antwortenden Versicherer als relevant für ihre Schadenprozesse (Vorjahr: 44 %). Die Antwortoption wurde in diesem Jahr hinsichtlich Emissionsminderung und Ressourcenschonung konkretisiert.
- **Weitere Umweltaspekte:** 39 % der Versicherer streben im Schadenfall gezielt Ressourcensparsamkeit an (Vorjahr: 57 %). Der Rückgang könnte darauf hindeuten, dass Unternehmen ihre Maßnahmen inzwischen stärker auf einzelne Handlungsfelder wie Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Dienstleister oder innovative Sanierungslösungen fokussieren. Maßnahmen zur Verbesserung von Boden- oder Wasserqualität spielen für 11 % eine Rolle (Vorjahr: 14 %).

Nachhaltigkeitskonzepte in der Schadenbehebung

Abbildung 26 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung zu Kriterien im Schaden-Leistungsprozess des Unternehmens, auch wenn sie nicht explizit Teil des vertraglichen Leistungsversprechens sind; Mehrfachnennungen möglich



Quelle: GDV

→ **Resilienter Ersatz:** 37 % der antwortenden Versicherer messen einem klimafolgenangepassten Wiederaufbau beziehungsweise einer resilienten Schadenbehebung Bedeutung bei. Dazu zählen etwa widerstandsfähigere Baumaterialien oder bauliche Anpassungen an gestiegene Naturgefahrenrisiken im Sinne des GDV-Leitfadens „Build Back Better“ (Vorjahr: 44 %).

Nachhaltigkeitskriterien in der Auswahl von Schadenpartnern

Die Regulierung von Versicherungsschäden erfolgt in vielen Sparten unter Einbindung von Dienstleistern wie Sachverständigen, Sanierungsunternehmen und Handwerksbetrieben. Bei deren Auswahl berücksichtigen mittlerweile 86 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer Nachhaltigkeitsaspekte (Vorjahr: 74 %). Wichtig sind den Versicherern mehrheitlich eine gute Geschäftsführung der beauftragten Betriebe (75 %, Vorjahr: 74 %) sowie soziale Faktoren wie angemessene Löhne, Diversität und faire Arbeitsbedingungen (71 %, Vorjahr: 65 %).

Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit werden folgende Kriterien besonders häufig angewandt:

- Die Berücksichtigung von Regionalität ist mit 86 % nochmals deutlich weiter verbreitet (Vorjahr: 74 %).
- Auf den sparsamen Einsatz natürlicher Ressourcen durch die Dienstleister achten nach einem Rückgang im Vorjahr wieder etwas mehr Versicherer (61 %, Vorjahr: 58 %). Auch vorbildliche Umweltschutzstandards, etwa die Vermeidung schädlicher Substanzen, der Schutz vor Verschmutzung oder eine fachgerechte Entsorgung, werden etwas häufiger als Kriterien berücksichtigt (62 %, Vorjahr: 60 %).
- Stark zugenommen hat die Verwendung formalisierter Nachhaltigkeitsnachweise. 59 % der Versicherer lassen sich von Dienstleistern ein Nachhaltigkeitskonzept vorlegen (Vorjahr: 35 %). Zudem berücksichtigen 53 % Nachhaltigkeitszertifikate, -siegel oder vergleichbare Nachweise (Vorjahr: 39 %). 61 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer sind die unverbindlichen Richtlinien „Nachhaltigkeitsziele für die Sanierung von Schäden in der Sachversicherung“ ([VdS 6038](#)) bekannt, die bei einer Nachhaltigkeitszertifizierung von Sanierungsunternehmen berücksichtigt werden können.
- Reparaturmethoden, die einen besonderen Beitrag zur Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft oder zum Naturschutz leisten, werden von 51 % als Auswahlkriterium berücksichtigt.
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zum Abfallmanagement und zum Recycling spielen für 45 % der Versicherer eine Rolle und bewegen sich damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (46 %).
- Der Fuhrpark des Dienstleisters spielt für 43 % eine Rolle (Vorjahr: 45 %). Die Energieeffizienz des Geräteparks wird nur noch von 44 % der antwortenden Versicherer berücksichtigt (Vorjahr: 53 %).
- Der Anteil der Versicherer, die bei der Auswahl von Dienstleistern und Handwerksbetrieben auf die Vermeidung klimaschädlicher Emissionen achten, ist nach einem Zwischenhoch im Vorjahr wieder auf 31 % zurückgegangen (Vorjahr: 43 %). Hierzu zählen beispielsweise die Berücksichtigung von CO₂-Bilanzen oder Maßnahmen zur Vermeidung von Leckagen bei der Installation und Wartung von Heizungs- und Klimatechnik. Möglicherweise werden emissionsbezogene Aspekte zunehmend im Rahmen übergreifender Nachhaltigkeitsanforderungen oder

Zertifizierungen berücksichtigt und daher seltener als eigenständiges Auswahlkriterium genannt. Zudem ist die Verfügbarkeit belastbarer Emissionsdaten bei vielen Dienstleistern nach wie vor begrenzt.

- Die Verwendung gebrauchter bzw. wiederaufbereiteter Teile statt Neuteilen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 34 % (Vorjahr: 26 %) angestiegen. Hingegen hat der Anteil der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer leicht auf 31 % abgenommen (Vorjahr: 35 %), die darauf achten, dass ihre Dienstleister zur Kreislaufwirtschaft übergehen, zum Beispiel indem langlebige, recycelbare oder leicht zerlegbare Materialien bei der Schadenbehebung verwendet werden.

5.1.4 Klimafolgenanpassung und Absicherung gegen Naturgefahren

In Kapitel 1 wurde auf die Berechnungen des UN-Umweltprogramms (UNEP) verwiesen, wonach das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens wahrscheinlich bereits um das Jahr 2030 herum überschritten würde. Klimafolgenanpassung und Prävention werden drängender und die Absicherung von Schäden immer wichtiger.

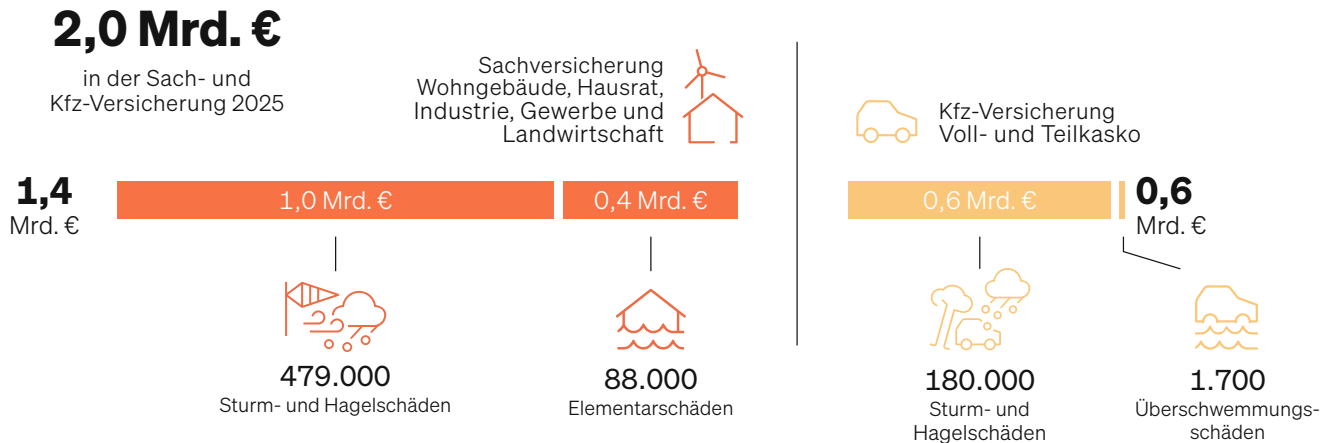
Die finanziellen Folgen von Naturgefahren werden von den Versicherern in Deutschland seit Jahrzehnten abgesichert. Allein in den vergangenen 50 Jahren leisteten sie für versicherte Schäden mehr als 200 Mrd. Euro. Mit einem Schadenvolumen von rund 2 Mrd. Euro fiel das Naturgefahrenjahr 2025 für die Schaden- und Unfallversicherer vergleichsweise moderat aus (Abbildung 27). Davon entfielen etwa 600 Mio. Euro auf die Kraftfahrtversicherung. In der Sachversicherung, die unter anderem Wohngebäude, Hausrat sowie Gewerbe- und Industrieversicherungen umfasst, beliefen sich die versicherten Schäden auf rund 1,4 Mrd. Euro und lagen damit um 3 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Mit rund 1 Mrd. Euro verursachten Sturm- und Hagelschäden den größten Teil der Schadenaufwendungen. Die versicherten Elementarschäden, verursacht durch beispielsweise hochwasser- und starkregenbedingte Überschwemmungen oder Erdbeben- und Schneedruckereignisse, summierten sich in der Sachversicherung auf rund 400 Mio. Euro.

Versicherungsquote von Elementarschäden mittlerweile bei 59 % – Tendenz steigend

In der Wohngebäudeversicherung sind Schäden durch Sturm und Hagel in der Regel mitversichert. Für die Versicherung weiterer Naturgefahren ist ein zusätzlicher Baustein nötig. Ende 2025 waren rund 59 % der

Schäden durch Naturgefahren 2025 auf einen Blick

Abbildung 27 · Schadenaufwand in der Sach- und Kraftfahrtversicherung



Quelle: GDV, Naturgefahrenreport 2026

Wohngebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versichert – mit zunehmender Tendenz (Vorjahr: 57 %). Zur Einschätzung von Risiken greifen Versicherungsunternehmen auf das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ([ZÜRS Geo](#)) zurück.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine stärkere Berücksichtigung der Elementarschadenversicherung vereinbart. Die angekündigte Konkretisierung steht bislang noch aus, ist aber für das erste Quartal 2027 angekündigt.

Der GDV begleitet die politischen Entwicklungen zur Elementarschadenversicherung weiterhin intensiv und beteiligt sich mit seiner Expertise an der Debatte. Mit dem Konzept [Elementar Re](#) hat die Versicherungswirtschaft einen konkreten Lösungsvorschlag vorgelegt, der aufzeigt, wie Versicherungsschutz gegen Elementargefahren dauerhaft verfügbar, bezahlbar und langfristig versicherbar gestaltet werden kann. Darüber hinaus setzt sich der GDV für eine stärkere Verknüpfung von Versicherungsschutz, Prävention und Klimafolgenanpassung sowie für ein tragfähiges Sicherungssystem bei außergewöhnlichen Naturkatastrophen ein. Die deutschen Versicherer werden die anstehenden politischen Entscheidungen konstruktiv begleiten.

Handlungsbedarf bei Prävention und Klimaanpassung bleibt hoch

Das vergleichsweise ruhige Naturgefahrenjahr sollte nicht über die langfristige Entwicklung hinwegtäuschen. Frequenz, Intensität und räumliche Ausbreitung solcher Ereignisse nehmen zu und erhöhen den Handlungsdruck bei Prävention und Klimafolgenanpassung.

GDV-Reformvorschläge für eine schnelle und effektive Anpassung an Klimawandelfolgen

Klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren: Prävention sollte fester Bestandteil der Landesbauordnungen werden.

- Gesetzliches Bauverbot in Überschwemmungsgebieten: Jedes Jahr entstehen rund 1.500 neue Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten.
- Stopp der Flächenversiegelung: Bei Baugenehmigungen sollte künftig eine Klima-Gefährdungsbeurteilung verpflichtend sein.
- Einführung eines Naturgefahrenausweises für jedes Gebäude in Deutschland.
- Bundesweites Naturgefahrenportal nach dem Vorbild Österreichs ([HORA](#)): Eine Datenbasis dient der Fachanwendung durch Verwaltung und Wirtschaft und erhöht gleichzeitig das Risikobewusstsein der Bevölkerung.
- Zentrale bundesweite Erfassung aller Anpassungsmaßnahmen: Erfolgsprojekte sichtbar und nachahmbar machen, gezieltes Investieren begünstigen.

Nach Einschätzung des GDV könnten sich die Prämien für Wohngebäudeversicherungen ohne wirksame Gegenmaßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln. Die Versicherungswirtschaft fordert daher Bund, Länder und Kommunen auf, bestehende Strategien zur Klimafolgenanpassung konsequent weiterzuentwickeln und insbesondere deren Umsetzung deutlich zu beschleunigen. Aus Sicht des GDV kommt der öffentlichen Hand eine Schlüsselrolle dabei zu, Schäden durch geeignete Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen wirksam zu begrenzen.

GDV-Leitfaden zu „Build Back Better“

Bei der Reparatur und dem Wiederaufbau beschädigter oder zerstörter Sachwerte geht es nicht nur um die Beseitigung des entstandenen Schadens, sondern zunehmend auch darum, die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Extremwetterereignissen zu erhöhen und erneute Schäden möglichst zu vermeiden. Orientierung bietet dabei der Ansatz „Building Back Better“, mit dem insbesondere Wohngebäude klimaresilienter gestaltet werden können. 89 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer sind mit dem vom Verband 2024 veröffentlichten, unverbindlichen [Leitfaden](#) für die Wohngebäudeversicherung vertraut, der die praktische Umsetzung dieses Ansatzes unterstützt. Der Leitfaden kommt vielfältig zum Einsatz: 49 % nutzen ihn im Rahmen der Produktentwicklung, 34 % für unternehmensindividuelle Überlegungen, 21 % für Schulungszwecke. Bei konkreten Schadenfällen ziehen ihn aber bislang nur 5 % der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer zu Rate.

Versicherer informieren Kundinnen und Kunden zu Prävention und Klimafolgenanpassung

Das Langzeitwissen der Versicherungsunternehmen ist eine wichtige Quelle für die wissenschaftliche Erforschung der Naturgefahren, der Klimafolgen und der Klimafolgenanpassung. Es braucht aber auch ein stärkeres, handlungsorientiertes Risikobewusstsein in der Bevölkerung. Die große Mehrheit der antwortenden Schaden- und Unfallversicherer (89 %) informiert die eigenen Kund/-innen darüber, wie sie sich vor den Folgen des Klimawandels schützen können und über Klimafolgenmaßnahmen (Abbildung 28).

GDV klärt über Naturgefahren auf und stärkt das öffentliche Risikobewusstsein

Jedes Jahr bilanziert der GDV mit dem Naturgefahrenreport detailliert die Schäden an Gebäuden, Hausrat, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und an Fahrzeugen. Die Berichte, auch der vergangenen Jahre, können auf der [Webseite des Verbandes](#) heruntergeladen werden. Ein ergänzender [Online-Datenservice](#) stellt Grafiken, Tabellen und Karten zu Naturgefahrenschäden zur

Verfügung. Der Naturgefahrenreport 2026 zeigt, wie der Klimawandel die Risikolage in Deutschland verändert – und was das für die Versicherbarkeit bedeutet. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit der Krise: vorsorgen, im Ereignis richtig handeln, Schäden bewältigen und den Wiederaufbau resilient gestalten. Beispiele aus verschiedenen Regionen der Welt geben Einblicke, wie sich Risiken erkennen, begrenzen und besser absichern lassen.

Ein kostenfreies Serviceangebot der Versicherer zur Stärkung des Risikobewusstseins der Bevölkerung ist der [Hochwasser-Check](#). Damit kann das Starkregen- und Hochwasser-Risiko von Immobilien nach Eingabe des Wohnorts einfach und schnell ermittelt werden. Zudem werden Tipps zur Vorsorge unterbreitet.

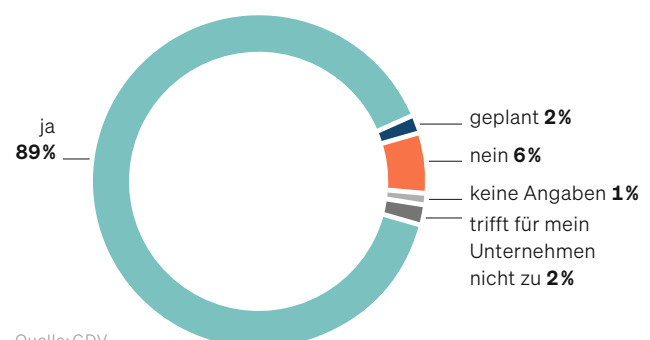
Forschung, Daten und Kooperationen

Der GDV unterstützt die Erforschung klimabedingter Risiken durch die Bereitstellung von Daten, eigene Analysen und wissenschaftliche Kooperationen. Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Behörden entwickelt der Verband Grundlagen, um Naturgefahren besser zu verstehen, Risiken zu bewerten und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

Zu den Kooperationspartnern zählen unter anderem der Deutsche Wetterdienst (DWD), die Freie Universität Berlin und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Im Fokus stehen insbesondere die Erforschung und Bewertung von Naturgefahren wie Starkregen, Hagel und Hochwasser. Die Versicherungswirtschaft stellt hierfür umfangreiche Schaden- und Bestandsdaten bereit und trägt so zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Risikomodelle bei.

Information über Klimafolgenanpassung

Abbildung 28 · Antworten in % gewichtet nach Marktanteilen Schaden-/Unfallversicherung auf die Frage: „Informieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden, wie sie sich vor den Folgen des Klimawandels schützen können und über Klimaanpassungsmaßnahmen?“



Ein aktueller Schwerpunkt ist die Entwicklung einer bundesweiten Sturzflut-Modellierung. Mit ihr sollen die Risiken extremer Niederschlagsereignisse, insbesondere an kleineren Fließgewässern in Mittel- und Hochgebirgen, umfassender analysiert und bewertet werden. Die Ergebnisse, die den Mitgliedsunternehmen zeitnah - zunächst zu Testzwecken - zur Verfügung gestellt werden, können künftig zusätzliche Erkenntnisse für die Risikobewertung und Prävention liefern.

Darüber hinaus unterstützt die Versicherungswirtschaft mit ihren langjährigen, regionalisierten Daten die Klimaanpassungsstrategien von Bund und Ländern sowie die wissenschaftliche Analyse von Klimafolgen. Die Daten liefern wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung von Naturgefahrenrisiken, Schäden durch Extremwetterereignisse und den Versicherungsschutz in Deutschland und leisten damit einen Beitrag zu einer belastbaren Wissensgrundlage für Prävention und Klimaanpassung.

Kontinuierliche Arbeit an Schadenverhütungskonzepten zum Schutz vor Naturgefahren

Daneben spielen Schadenverhütungskonzepte eine wichtige Rolle. Sie verbessern den Personen- und Sachschutz und die Versicherer nutzen sie zur angemessenen Bewertung, Management und Prävention von Risiken. Im Bereich der Naturgefahren sind unter anderem folgende Publikationen der deutschen Versicherungswirtschaft zur Schadenverhütung zu nennen: Gebäudeschutz vor Hagel [VdS 6100](#), Schutz vor Überschwemmung [VdS 3521](#), Schutz vor Sturm [VdS 2389](#), der Leitfaden „Baukonstruktive Überflutungsvorsorge“ [VdS 6002](#), sowie Mobile Hochwasserschutzsysteme [VdS 6001](#). Seit April 2026 ist die Publikation „Schutz vor Georisiken – Leitfaden für Gefährdungsbeurteilung, Risikobewertung und Vorkehrungsmaßnahmen“ [VdS 6025](#), erschienen.

Der Verband wirkt aktiv daran mit, Handlungsempfehlungen zum Schutz vor Naturgefahren und Extremwetterereignissen zu erarbeiten und fortzuschreiben, indem er seine Schadenerfahrungen sowie Expertise zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung einbringt, z. B.:

- beim Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), u. a. zu den Grundlagen der Sicherheitsanforderungen an Bauwerke (GruSiBau), Anpassung der Normen an die Folgen des Klimawandels,
- bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) hinsichtlich der Überflutungsvorsorge in Verbindung mit

Hochwasser, Starkregen samt hochwasserangepassten Planens und Bauens sowie Audits kommunaler Überflutungsvorsorge,

- beim HochwasserKompetenzCentrum (HKC e.V.) bei der Fortentwicklung des Hochwasserpasses,
- im Rahmen des europäischen Projekts „[FlashFlood-Breaker](#)“, das sich u. a. mit der Entwicklung eines innovativen Frühwarnsystems zur Vermeidung von Schäden durch Sturzfluten in urbanen Gebieten beschäftigt. Es kombiniert Echtzeitdaten, KI-gestützte Analyse und automatisierte Schutzmechanismen, um gefährdete Regionen frühzeitig zu warnen, damit diese schnell und effizient geschützt werden können.

5.2 Lebensversicherung

Kundinnen und Kunden können mittlerweile auf ein breites Angebot an Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitseigenschaften zugreifen, die z. B. die Emissionen der Investitionsobjekte oder internationale Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte berücksichtigen. Die Produktpalette umfasst dabei alle Produktarten: klassische, hybride und fondsbasierte. Eine GDV-Umfrage (Marktanteil: knapp 80 % gemessen an den kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen) zum Neugeschäft der Lebensversicherer im Jahr 2025 hat ergeben, dass nahezu alle Unternehmen kapitalbildende Lebensversicherungsprodukte mit Anlagemöglichkeiten anbieten, die nach Einschätzung der jeweiligen Versicherer zur Erreichung eines Umweltziels, z. B. Klimaschutz beitragen. Die Anbieter legen für diese Produkte Informationen gemäß der sog. Offenlegungsverordnung („Sustainable Finance Disclosure Regulation – SDFR“) offen:

- Der Anteil der Produkte mit Anlageoptionen mit Nachhaltigkeitsbezug (Auswahlmöglichkeit von Fonds nach Art. 8 oder 9 SFDR) im Neugeschäft betrug nach der Umfrage bei Fondsprodukten 95 % (bezogen auf die Anzahl der Verträge, Vorjahr: 96 %) und bei Hybridprodukten knapp 77 % (Vorjahr: knapp 75 %).
- Der Anteil der Produkte, bei denen die Kunden diese Option auch genutzt haben, lag bei reinen Fondsprodukten bei 55 % (bezogen auf die Anzahl der Verträge, Vorjahr: 57 %) und bei Hybridprodukten bei 47 % (Vorjahr: 54 %).
- Die Umfrage hat zudem für die klassischen Produkte bzw. den klassischen Teil der Hybridprodukte gezeigt, dass zwei Drittel der an der Umfrage

teilnehmenden Lebensversicherer das Sicherungsvermögen insgesamt nach Art. 8 oder 9 SFDR offenlegen. Sofern diese Offenlegung erfolgte, lag der gemäß SFDR deklarierte Mindestanteil am Sicherungsvermögen an nachhaltigen Investitionen – jeweils im Mittel über alle Unternehmen, die dieses Produkt anbieten – für klassische Produkte bzw. beim klassischen Teil der Hybridprodukte bei 4,6 % (Vorjahr: 4,3 % bzw. 5,5 %).

Die SFDR-Regelungen zielen darauf ab, mittels vergleichbarer und aussagekräftiger Nachhaltigkeitsinformationen über Finanzprodukte Kapitalflüsse in nachhaltige Anlagen bzw. Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Der EU-Gesetzgeber arbeitet an neuen Regeln, damit die SFDR ihre Ziele besser erfüllen kann. Eines der Hauptprobleme ist bislang, dass die verpflichtenden Angaben zu Finanzprodukten sehr komplex sind. Für Investorinnen und Investoren ist es schwer einzuschätzen, wie nachhaltig das einzelne Finanzprodukt sein kann.

Im Zusammenhang mit der SFDR-Überarbeitung ist auch die Einführung von ESG-Produktkategorien Bestandteil der Vorschläge, um mehr Klarheit für Investoren und Kleinanleger/-innen zu schaffen. Im November 2025 hatte die EU-Kommissionen ihre Vorschläge zur Ausgestaltung von ESG-Produktkategorien vorgestellt. Mittlerweile hat auch der Rat seinen General Approach festgelegt und der ECON-Ausschuss des EP hat seinen Bericht angenommen, der noch vom EP final abgenommen werden muss.

Gemeinsam ist allen drei Vorschlägen, dass sie die bisherigen Offenlegungskategorien nach Artikel 8 und 9 durch ein neues Kategorisierungssystem ersetzen wollen. In dem neuen, umfassenden Kategorisierungssystem sollen potenziell alle Produkte mit

ESG-Bezug erfasst sein. Vorgesehen sind künftig drei Produktkategorien:

- Produkte mit Transitionszielen (Artikel 7): Investitionen in die nachhaltige Transformation von Unternehmen, wirtschaftlichen Tätigkeiten oder anderen Vermögenswerten bzw. Investitionen, die zu einer solchen Transformation beitragen.
- ESG-Basiskategorie (Artikel 8): Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlagestrategie über die bloße Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken hinaus. Diese Kategorie würde Produkte mit Strategien erfassen, die nicht unter die anderen beiden Kategorien fallen können und damit auch weniger ambitionierte Produkte berücksichtigen, z. B. Produkte, die nachteilige Investitionen vermeiden.
- Produkte mit Nachhaltigkeitszielen (Artikel 9): Investitionen in nachhaltige Unternehmen, Wirtschaftsaktivitäten oder andere Vermögenswerte sowie Investitionen zur Förderung der Nachhaltigkeit.

Die Einstufung in eine der Kategorien wird voraussichtlich anspruchsvoll, da der Anteil der namensgebenden Investitionen 70 % betragen soll. Versicherungsprodukte wurden bei den Überlegungen ausdrücklich berücksichtigt. Dadurch können vielfältige Produkte mit ESG-Bezug in den neuen Rahmen einbezogen werden, auch bei Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen.

Vorrangig aus Branchensicht ist allerdings eine grundlegende Vereinfachung der Informationspflichten. Mit einer Beschränkung der standardisierten Produktinformationen auf zwei Seiten steht hier ein erster Schritt in die richtige Richtung im Raum. Notwendig bleibt weiterhin eine deutliche Vereinfachung der Vorgaben zur Nachhaltigkeitspräferenzen-Abfrage (geregelt in der IDD), die zurzeit noch sehr komplex und wenig verbrauchergerecht sind.

Weiterführende Quellen und Links

1. Einleitung



Seite 09: Umweltprogramm der Vereinten Nationen 2026: Limiting Overshoot: Navigating exceedance of 1.5°C and pathways towards return



Seite 09: Weltklimarat (IPCC) 2026: Indicators of Global Climate Change 2025: annual update of key indicators of the state of the climate system and human influence



Seite 09: International Energy Agency 2026: Analysis and forecast to 2030



Seite 09: Eurostat 2026: Energy in Europe: imports dependency,



Seite 09: Umweltprogramm der Vereinten Nationen 2025: Global Environment Outlook



Seite 10: European Union 2026: Delegierte Verordnung (EU) 2026/1563 der Kommission vom 3. Juli 2026



Seite 10: European Union 2026: Delegierte Verordnung (EU) 2026/1560 der Kommission vom 3. Juli 2026



Seite 11: European Union: Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission vom 4. Juli 2025



Seite 11: Bafin 2026: Aufsichtsmittelung 04/2026 (VA): Änderungen aus dem Solvency II Review



Seite 11: EIOPA 2025: Leitlinien zum Begriff der Vielfalt bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans

2. Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen



Seite 16: BaFin 2023: Die Sustainable-Finance-Strategie der Bafin



Seite 21: GDV 2025: Klimawandelszenarien im ORSA. Version 3.0



Seite 25: European Union 2026: Delegierte Verordnung (EU) 2026/1563 der Kommission vom 3. Juli 2026



Seite 25: Deutscher Bundestag 2026: Ausschussdrucksache 21(6)73 – Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464



Seite 26: Accountancy Europe 2025: CSRD transposition tracker

3. Eigene Geschäftsprozesse



Seite 33: GHG-Protocol 2025:
Standards & Guidance



Seite 34: Deutsche Energieagentur 2025: Monitorin-
gbericht – Neuzulassungen von Pkw mit elektrischen
Antrieben 2025



Seite 36: Umweltbundesamt 2018: Ratgeber – Freiwillige
CO2-Kompensation durch Klimaschutzprojekte



Seite 36: EIOPA 2025: Leitlinien zum Begriff der Vielfalt
bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungs-,
Managements- oder Aufsichtsorgans



Seite 36: AllBright Stiftung 2025: Krisenlähmung.
Stillstand beim Frauenanteil in den Vorständen



Seite 36: DIW 2026: Managerinnen-Barometer 2026



Seite 36: AGV: Kennzahlen: Frauenanteile in den
Unternehmen

4. Kapitalanlagen



Seite 43: Principles for Responsible Investment 2025



Seite 43: Net-Zero Asset Owner Alliance 2025



Seite 44: GDV 2025: Unverbindlicher ESG-Fragebogen
für die Auswahl von Asset Managern

5. Versicherungsgeschäft



Seite 58: : GDV 2025: „ZÜRS Geo“ - Zonierungssystem
für Überschwemmungsrisiko und Einschätzung von
Umweltrisiken



Seite 58: GDV 2025: Elementarschutz für alle:
Versicherer legen Modell für Sicherungssystem
gegen Naturgefahren vor



Seite 58: Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Österreich: Natural Hazard Overview & Risk Assessment
(HORA)



Seite 59: GDV 2024: Leitfaden Build Back Better



Seite 59: GDV Naturgefahrenreport div. Jahre



Seite 59: Die Versicherer: Hochwassercheck



Seite 60: Emschergenossenschaft 2024:
FlashFloodBreakers Projekt



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Besuchereingang: Leipziger Straße 121

Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5000, Fax: +49 30 2020-6000

www.gdv.de, berlin@gdv.de